

fachbuch *journal*

FACH- UND SACHINFORMATIONEN FÜR KAUF

Besuchen
Sie uns auf der
Buchmesse!
Halle: 4.2
Stand: P91

IM FOKUS

Deutschland im demografischen Wandel



Gespräch mit
Petra Klug,
Bertelsmann Stiftung

DATENBANKEN

Fragen an
Simon Hohoff, beck-online
und Ralph Vonderstein, JURION



RWS

- | Rechtsgeschichte
- | Arbeitsrecht
- | Sorge- und Umgangsrecht
- | Erb- und Schenkungsrecht
- | Kapitalmarktrecht
- | Strafrecht
- | Steuerrecht

VERLAGE

Ein Standpunkt zum
Zweitverwertungsrecht



Gespräch mit
Ulrike Henschel,
Kommunal- und
Schul-Verlag

GESCHICHTE | ZEITGESCHICHTE

- | Unbekannte Judenretter
- | Jüdische Migration
- | Deutsch-deutscher Menschenhandel

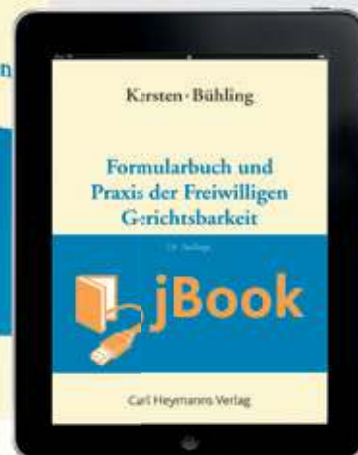
www.fachbuchjournal.de

Der neue Kersten/Bühling in Bestform: Top-aktuell mit GNotKG



inklusive
jBook
www.jurion.de

- kostenloser Online-Zugriff
- durchsuchbar wie eine Datenbank
- verlinkt mit Normen und Entscheidungen



Der Klassiker jetzt auch als jBook

Die 24. Auflage des bekannten Formularbuches bietet in gewohnter Qualität und nun zusätzlich auch als Online-Ausgabe das gebündelte Wissen und die Erfahrungen aus Notariat und Anwaltschaft.

Top-aktuell mit GNotKG

Hochaktuell berücksichtigt der neue Kersten/Bühling insbesondere alle Änderungen des Kostenrechts durch das neue Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) sowie die Änderungen durch die Erbrechtsverordnung.

Profund und praxistauglich

Die mehr als 1.700 Mustertexte für Verträge, einseitige Erklärungen oder

Dokumentationen, stets begleitet von prägnanten Erläuterungen, machen den Kersten/Bühling aus – vom vollständigen Formular z.B. einer umfassenden Satzung oder eines Testaments bis zu Bausteinen für die täglichen und nicht alltäglichen Regelungsvarianten von Einzelfragen.

Für alle Bereiche im Notariat

Dabei umfasst er alle Bereiche des „klassischen“ materiellen Zivilrechts, des Handels- und Gesellschaftsrecht sowie des Rechts der Verwahrungs- und sonstigen Betreuungsgeschäfte der Notare.

Kersten/Bühling Formularbuch und Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit 24. Auflage

- inkl. Formular-CD-ROM -
2014, ca. 2.900 Seiten, gebunden,
inkl. jBook, ca. € 278,-
ISBN 978-3-452-27901-9
In Vorbereitung für November 2013

Im Buchhandel erhältlich.



Wolters Kluwer | Heymanns

Das Datenschutzrecht kompakt und kompetent kommentiert



Der Kompaktcommentar erläutert das gesamte Datenschutzrecht prägnant und verständlich. Im Zentrum steht das Arbeitnehmerdatenschutzrecht. Die technischen Neuerungen im Bereich der Datenüberwachung im Arbeitsverhältnis sind enorm. Arbeitgeber nutzen vielfältige und kaum noch überschaubare Instrumente, um Beschäftigte zu kontrollieren. Datenschutzrechtlich wirft das viele Fragen auf. Die Autoren, allesamt Experten mit langjähriger Erfahrung im Datenschutzrecht, widmen sich allen neueren Themen – vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung und der Diskussion in der Literatur.

Die Autoren geben Arbeitnehmern und Betriebsräten konkrete Empfehlungen, wie der geltende Datenschutz im Rahmen der betriebsverfassungsrechtlichen Rechte umgesetzt werden kann.

Die wichtigsten Themen:

- Neuere Überwachungsmethoden im Beschäftigtenverhältnis
- Kontrollrecht des Betriebsrats contra Arbeitnehmerdatenschutz
- Videoüberwachung
- Cloud Computing
- Überwachung durch Social Media
- Auftragsdatenverarbeitung
- Probleme bei Datenverkehr mit Auslandskontakten
- Einwilligung der Beschäftigten

Die Autoren:

Dr. Wolfgang Däubler,
Professor für Arbeitsrecht,
Zivil- und Wirtschaftsrecht an
der Universität Bremen.

Dr. Thomas Klebe, Justiziar
im Vorstand der IG Metall.

Dr. Peter Wedde, Professor
für Arbeitsrecht und Recht
der Informationsgesellschaft,
Direktor der Europäischen
Akademie der Arbeit in der
Universität Frankfurt/M.

Dr. Thilo Weichert, M.A. pol.,
Landesbeauftragter für Daten-
schutz Schleswig-Holstein.

Wolfgang Däubler / Thomas Klebe / Peter Wedde
Thilo Weichert

Bundesdatenschutzgesetz

Kompaktcommentar zum BDSG

4., überarbeitete Auflage

2013. Ca. 800 Seiten, gebunden

Subskriptionspreis gültig bis 31. Januar

2014: ca. € 79,-

Danach: ca. € 89,-

ISBN 978-3-7663-6097-7

Lieferbar ab Oktober 2013

Ja, ich bestelle:

Expl.:	ISBN	Autor / Kurztitel:	Preis
	6097-7	Däubler u.a. Bundesdatenschutzgesetz Subskriptionspreis bis 31. Januar 2014 (danach: ca. € 89,-)	ca. € 79,-

Schnell-Fax: 0 69 / 79 50 10 - 11*

Firma	_____
Name / Vorname	_____
Straße / Nr.	_____
PLZ / Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____
☐ Ja, ich möchte den E-Mail-Service Ihres Verlages nutzen, um über interessante Angebote und Neuigkeiten auf dem Laufenden gehalten zu werden. Diesen Service kann ich jederzeit schriftlich bei der Bund-Verlag GmbH widerrufen.	
Datum / Unterschrift	_____

FBJ 10 132

*Wir geben Ihre Bestellung zur Ausführung an eine Buchhandlung unserer Wahl weiter.



Postfach
60424 Frankfurt am Main

Infotelefon:
0 69 / 79 50 10-20

Fax:
0 69 / 79 50 10-11

Internet:
www.bund-verlag.de

E-Mail:
kontakt@bund-verlag.de



Wir freuen uns auf Sie!

Deutschland wird sich in den nächsten Jahren stark verändern und Alterung und Rückgang der Bevölkerung werden weitreichende Folgen für das Leben und Arbeiten in den Kommunen haben, wo sich die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen am direktesten zeigen. Der demografische Wandel ist eine zentrale Herausforderung für die Akteure in den Kommunen, denen die Bertelsmann Stiftung in ihren Studien und Programmen Ideen und Handlungsansätze geben will. Wir haben uns deshalb in dieser Buchmesseausgabe des Themas „Deutschland im demografischen Wandel“ angenommen und sprachen darüber mit Bertelsmann-Projektmanagerin Petra Klug.

Manchmal kommt es anders als geplant ... Unser Wunsch an die drei großen juristischen Datenbanken beck-online, JURION und juris nach Antworten auf strukturierte Fragen fand zunächst die Unterstützung aller Verantwortlichen. Die Ergebnisse wollten wir im direkten Vergleich synoptisch nebeneinander präsentieren. Davon haben sich Simon Hohoff von beck-online und Ralph Vonderstein von JURION nicht abschrecken lassen und uns aufschlussreich und ausführlich geantwortet. Dass die Verantwortlichen von juris hingegen einen Rückzieher gemacht haben, finden wir mehr als bedauerlich.

Nachdem der Bundestag am 27. Juni eine Ergänzung von § 38 des Urheberrechtsgesetzes beschlossen hat, befragten wir die Juristin und Geschäftsführerin des Kommunal- und Schul-Verlags aus Wiesbaden Ulrike Henschel, was die Gesetzesänderung für die Verlage bedeutet und wie Fachverlage auf Open Access reagieren können. Lesenswert.

Unmittelbar nach der Machtergreifung machten sich die Nationalsozialisten daran, einige juristische Fakultäten in „Stoßtruppfakultäten“ umzuwandeln. Sie waren zu Kaderschmieden ausersehen, in denen eine stramm nationalsozialistisch ausgerichtete Generation von Juristen herangebildet werden sollte. Über die Stoßtruppfakultäten in Breslau und Kiel unterrichten jetzt zwei lesenswerte Monographien, welche im Urteil unseres Rezensenten Professor Hans-Werner Laubinger „erneut Zeugnis davon ablegen, dass unsere Hohen Schulen keineswegs Horte des Widerstandes waren, dass sich nicht wenige Professoren von der NS-Ideologie haben verführen lassen, dass man aber doch stets auf den Einzelfall blicken muss, um ungerechtfertigte Pauschalurteile („die Professoren“) zu vermeiden. Ähnliches gilt übrigens auch für die Studenten jener unglückseligen Epoche unserer Geschichte.“ Dies stellt aber nur einen kleinen Teil unseres fast 40 Seiten umfassenden RWS-Teils mit Rezensionen zu wichtigen Themen dar.

Darüber hinaus gibt es wie immer eine Fülle weiterer Schwerpunkte: Professor Dieter Schmidmaier stellt Menschen vor, die bisher nicht im Scheinwerferlicht standen, aber in der Zeit des Nationalsozialismus jüdische Mitmenschen vor der Deportation bewahrt haben. Professor Dittmar Dahlmann beschäftigt sich mit der jüdischen Migration im 19. und 20. Jahrhundert und an den deutsch-deutschen Menschenhandel erinnern Bücher, die Professor Tilman Mayer für uns gelesen hat.

Helge Malchow antwortet in unserem mittlerweile wohl etablierten Fragebogen auf unserer „Letzten Seite“ auf die Frage, was er – wenn er es bestimmen könnte – am Buchmarkt verändern würde so: „Die Zahl der unabhängigen, literarischen Buchhandlungen vervielfachen.“

Über diese und weitere paradiesische Ideen – und Strategien zu ihrer Verwirklichung! – möchten wir gerne mit Ihnen auch an unserem Stand P91 und bei unseren täglichen Podiumsdiskussionen auf der Veranstaltungsbühne P99 in Halle 4.2. auf der Buchmesse diskutieren. Außerdem begehen wir mit dem *fachbuchjournal* auch ein kleines Jubiläum: 2008, mitten in der großen Lehmann-Krise, haben wir uns mit unserer Nullnummer ins Rampenlicht der Buchmesse gewagt. Schauen Sie einfach mal vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Angelika Beyreuther und Erwin König

Neun Demographietypen auf einen Blick

Typ 1: Kleinere stabile ländliche Städte und Gemeinden

Diesem Typ sind 438 Kommunen zugeordnet:

- überwiegend kleinere Städte und Gemeinden in wirtschaftlich stabilen ländlichen Räumen
- sehr geringe Einwohnerdichte
- hoher Anteil junger Familien und vergleichsweise hohe Geburtenrate
- Bevölkerungsentwicklung stabil bis dynamisch
- solide Einkommenssituation der Einwohner und wenig Einkommensarmut
- geringe Bedeutung als Arbeitsort und sehr wenig Arbeitsplätze für Hochqualifizierte

Typ 2: Sozial heterogene Zentren der Wissensgesellschaft

Diesem Typ sind 56 Kommunen zugeordnet:

- große Zentren und Kommunen ihres Umlands
- Gravitationsräume der Wissensgesellschaft
- Bevölkerungswachstum durch sozioökonomische Sogeffekte
- hohe Kaufkraft und unterschiedliche Armut
- hoher Anteil an Hochqualifizierten am Arbeits- und Wohnort
- soziodemographisch heterogen

Typ 3: Prosperierende Kommunen im Umfeld dynamischer Wirtschaftszentren

Diesem Typ sind 292 Kommunen zugeordnet:

- kleine und mittelgroße Städte und Gemeinden
- Kommunen in Westdeutschland und im Berliner Umland
- Kommunen in dynamischen Wirtschaftsräumen
- dynamische Bevölkerungsentwicklung

- hohe Kaufkraft und großer Anteil Hochqualifizierter
- geringe Bedeutung als Arbeitsort und sehr wenig Arbeitsplätze für Hochqualifizierte

Typ 4: Stabile Kommunen im weiteren Umland größerer Zentren

Diesem Typ sind 518 Kommunen zugeordnet:

- kleinere Städte und Gemeinden im erweiterten Umland großer und mittelgroßer Städte
- ausschließlich in Westdeutschland und im Verdichtungsraum Berlin
- stabile Einwohnerentwicklung und vergleichsweise junge Bevölkerung
- hohe Kaufkraft und geringe Einkommensarmut
- geringe Bedeutung als Arbeitsort
- gute Finanzsituation der öffentlichen Haushalte

Typ 5: Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen

Diesem Typ sind 602 Kommunen zugeordnet:

- kleinere Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen
- Städte und Gemeinden in westdeutschen Bundesländern
- weit entfernt von großen Zentren
- zunehmende Einwohnerverluste
- geringe Bedeutung als Arbeitsort und sehr wenige Arbeitsplätze für Hochqualifizierte
- solide Einkommenssituation der Bewohner und wenig Einkommensarmut

EDITORIAL	1
IMPRESSUM	76
NOVITÄTEN	89

IM FOKUS

Deutschland im demografischen Wandel „... damit unser Zusammenleben auch perspektivisch noch funktionieren kann.“ Gespräch mit Petra Klug, Bertelsmann Stiftung	6
--	---

DATENBANKEN

Zukunft Datenbanken! Fragen an Simon Hohoff, beck-online und Ralph Vonderstein, JURION	13
--	----

RECHT | WIRTSCHAFT | STEUERN

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.	
• Stoßtruppfakultäten	24
• Anspruch auf Anhörung im Verwaltungsverfahren	28
Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder Arbeitsrecht	30
Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz Sorge- und Umgangsrecht	32
Dr. Bernd Müller-Christmann	
• Erb- und Schenkungsrecht	34
• Kapitalmarktrecht	36
Prof. Dr. Michael Hettinger Strafrecht	43
Frankfurter Buchmesse Themenschwerpunkt RWS	46
Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz <i>Betriebswirtschaft</i> Grundzüge der Krankenhausbetriebslehre	47
Dr. Dr. Ilse Tödt <i>Volkswirtschaft</i> Geld statt Gut? Gieriges Geld. Auswege aus der Kapitalismusfalle. Befreiungstheologische Perspektiven	48
Prof. Dr. Michael Droege Wichtige Neuerscheinungen im Steuerrecht	52

VERLAGE

Ein Verlagsstandpunkt zum Zweitverwertungsrecht „Die Verärgerung rührt daher, dass der Gesetzgeber sich in das Verhältnis zwischen Autor und Verlag einmischt.“ Gespräch mit Ulrike Henschel, Geschäftsführerin und Verlagsleiterin des Kommunal- und Schul-Verlags	60
---	----

BUCH- UND BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFTEN

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier Bücher und Bibliotheken	64
---	----

SOZIALWISSENSCHAFTEN

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz	
• Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit	78
• Rechtsanspruch U3: Förderung in Kita und Kindertagespflege	80
• Anspruch auf frühkindliche Förderung und seine Durchsetzung	81

GESCHICHTE | ZEITGESCHICHTE

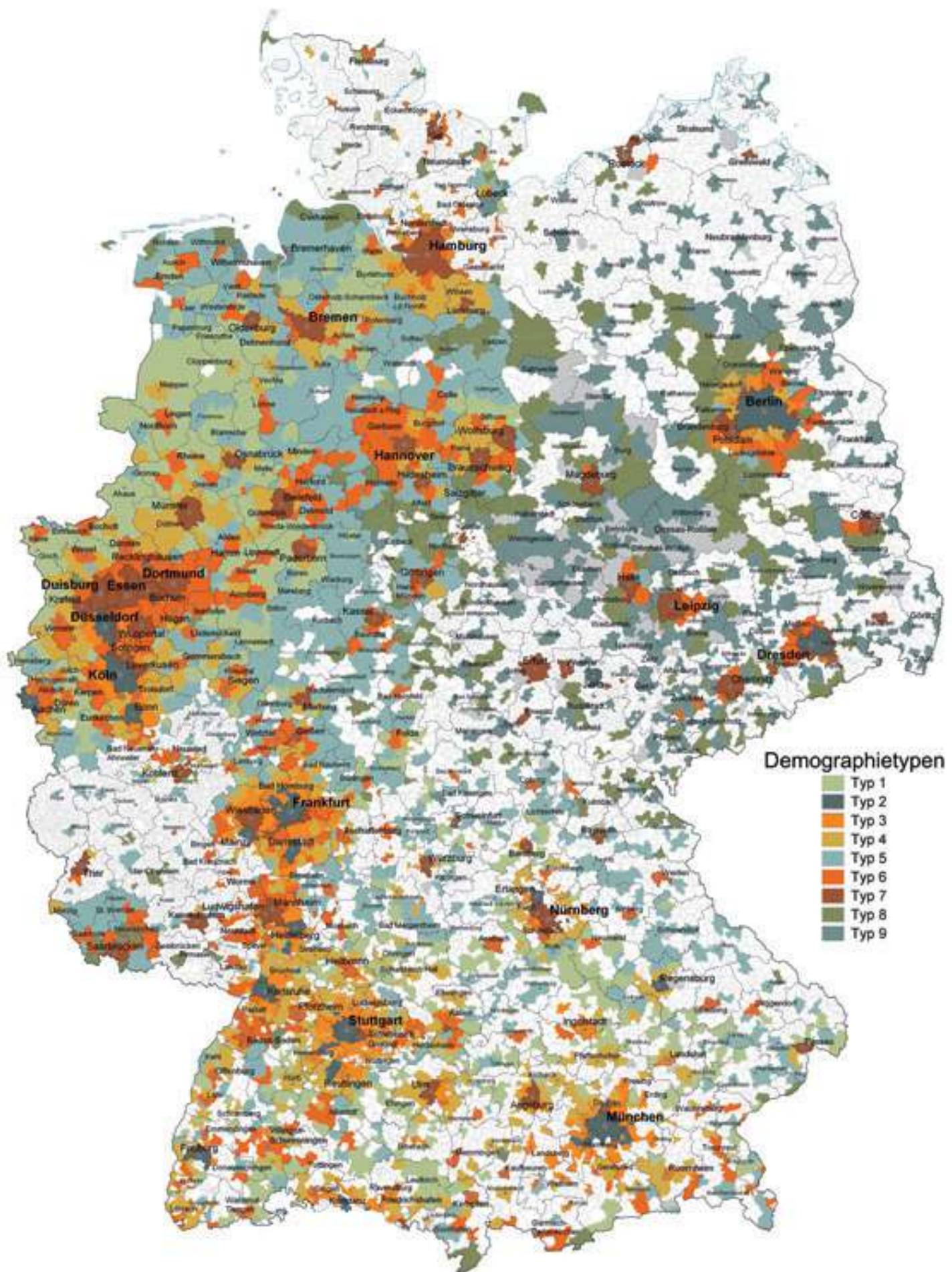
Prof. Dr. Dieter Schmidmaier Unbekannte Judenretter	82
Prof. Dr. Dittmar Dahlmann Jüdische Migration im 19. und 20. Jahrhundert	85
Prof. Dr. Tilman Mayer Deutsch-deutscher Menschenhandel	87
Prof. Dr. Wolfgang Schuller Es ist noch lange nicht vorbei	88

KINDER- UND JUGENDBUCH

• Jura für Kids	
• Das große Familien-Spielebuch	94
• Thema Missbrauch	
• Sachbücher machen Welten sichtbar	95

LETZTE SEITE

Helge Malchow, Verlegerischer Geschäftsführer, Kiepenheuer & Witsch, Köln, beantwortet unseren Fragebogen	96
---	----



Typ 6: Mittelgroße Kommunen geringer Dynamik im Umland von Zentren und im ländlichen Raum

Diesem Typ sind 404 Kommunen zugeordnet:

- kleine und mittelgroße Städte in Verdichtungsräumen und im ländlichen Raum
- städtischer Charakter durch hohe Bevölkerungsdichte und viele Alleinlebende
- viele ältere, wenige jüngere Menschen
- bisher stabile Bevölkerungsentwicklung, zukünftig Bevölkerungsverluste
- Bedeutung als regionale Wirtschaftszentren
- geringer Wohlstand

Typ 7: Urbane Zentren mit heterogener wirtschaftlicher und sozialer Dynamik

Diesem Typ sind 97 Kommunen zugeordnet:

- urbane Zentren mit hoher Einwohnerdichte
- Arbeitsplatzzentren
- geringe wirtschaftliche Dynamik
- stabile demographische Entwicklung
- viele Einpersonenhaushalte, wenige Familien
- sehr geringe Kaufkraft
- viele Sozialhilfebedürftige und arme Kinder

Typ 8: Alternde kleinere Kommunen mit Anpassungsdruck

Diesem Typ sind 244 Kommunen zugeordnet:

- kleinere Kommunen
- überwiegend in Ostdeutschland, in Westdeutschland häufig in peripheren Regionen

- hoher Anteil älterer Menschen und Einpersonenhaushalte
- deutlicher Rückgang der Bevölkerung
- geringe Kaufkraft, hohe Armutsquoten
- prekäre Kommunalfinanzen

Typ 9: Stark schrumpfende Kommunen mit besonderem Anpassungsdruck

Diesem Typ sind 264 Kommunen zugeordnet:

- Kommunen unterschiedlicher Größenstruktur in Ostdeutschland
- starke Bevölkerungsrückgänge
- kleine Haushalte
- viele alte, wenige junge Menschen
- niedrige Kaufkraft und sehr verbreitete Einkommensarmut
- schwierige finanzielle Lage der Kommunen

Deutschland im demografischen Wandel

„... damit unser Zusammenleben auch perspektivisch noch funktionieren kann.“

Deutschland wird sich bis zum Jahr 2030 stark verändern. Die Bevölkerung wird nach Berechnungen der Bertelsmann Stiftung insgesamt um 3,7 Prozent abnehmen. Das entspricht einem Rückgang von drei Millionen Menschen, der sich zudem noch regional sehr heterogen verteilen wird.

Neben diesem absoluten Bevölkerungsrückgang wird sich auch die Altersstruktur verändern: 2030 wird jeder Zweite in Deutschland älter als 49 Jahre sein. Der Vergleichswert 2009 lag bei 44 Jahren. Damit ist die Alterung neben dem Bevölkerungsrückgang eine der zentralen Folgen des demografischen Wandels. Die einzelnen Altersgruppen werden sich auch sehr unterschiedlich entwickeln: 2030 wird es laut Bertelsmann Stiftung z. B. 11,4 Prozent weniger Kinder unter 3 Jahren geben, 25,2 Prozent weniger junge Menschen in Ausbildung und Beruf; aber 23,6 Prozent mehr „jüngere“ Rentner im Alter von 65 bis 79 Jahren und 59,1 Prozent mehr Hochbetagte mit erhöhtem Pflegebedarf!

Diese Zahlen haben weitreichende Folgen für das Leben und Arbeiten in den Kommunen. Denn nirgendwo zeigen sich demografische und gesellschaftliche Veränderungen so deutlich wie in den Städten und Gemeinden – dort, wo die Menschen arbeiten, wohnen und zusammenleben. Der demografische Wandel ist deshalb eine zentrale

Herausforderung für die Kommunen. Entscheidend sind langfristige und nachhaltige Konzepte und Planungen für die Weiterentwicklung und Gestaltung der regionalen und kommunalen Lebensräume. Denn unabhängig von Größe und Ausgangssituation gilt für alle Kommunen gleichermaßen, dass sie sich dem zunehmenden Wettbewerb um Einwohner, Arbeitsplätze und gute Lebensbedingungen stellen müssen.

Seit 2006 betreibt die Bertelsmann Stiftung unter www.wegweiser-kommune.de eine frei zugängliche und kostenfreie kommunale Internetplattform und stellt dort für ca. 3.300 Kommunen jährlich aktualisierte Daten zu über 300 sozioökonomischen und demografischen Indikatoren bereit sowie Karten, Grafiken, Bevölkerungspyramiden, Handlungsempfehlungen, gute Praxisbeispiele und standardisierte Berichte. Mit ihrem Programm „LebensWerte Kommune“ will die Stiftung kommunale Akteure aus Rat und Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Arbeit und in ihrem Engagement unterstützen.

In der 2013 erschienenen Studie der Bertelsmann Stiftung mit dem Titel „Stadt – Land – Umland“ finden sich Handlungsansätze für Kommunen im demografischen Wandel. Darüber sprachen wir mit Senior Projektmanagerin Petra Klug. (ab)

Frau Klug, wie definieren Sie den Begriff „demografischer Wandel“?

Mit demografischer Wandel sind Veränderungen in der Entwicklung der Bevölkerung gemeint – bezogen auf ihre Größe und ihre Struktur. Entscheidende Faktoren sind dabei die Entwicklung der Geburten und Sterbefälle bzw. Lebenserwartung sowie vor allem die Zu- und Abwanderung der Bevölkerung innerhalb des Landes, aber natürlich auch über Deutschlands Grenzen hinaus. Demografische Entwicklungen sind kein neues Phänomen, das Ausmaß der aktuellen Veränderungen allerdings hat gravierende Folgen und erfordert grundsätzliche Anpassungen in nahezu allen Lebens- und Arbeitsbereichen.

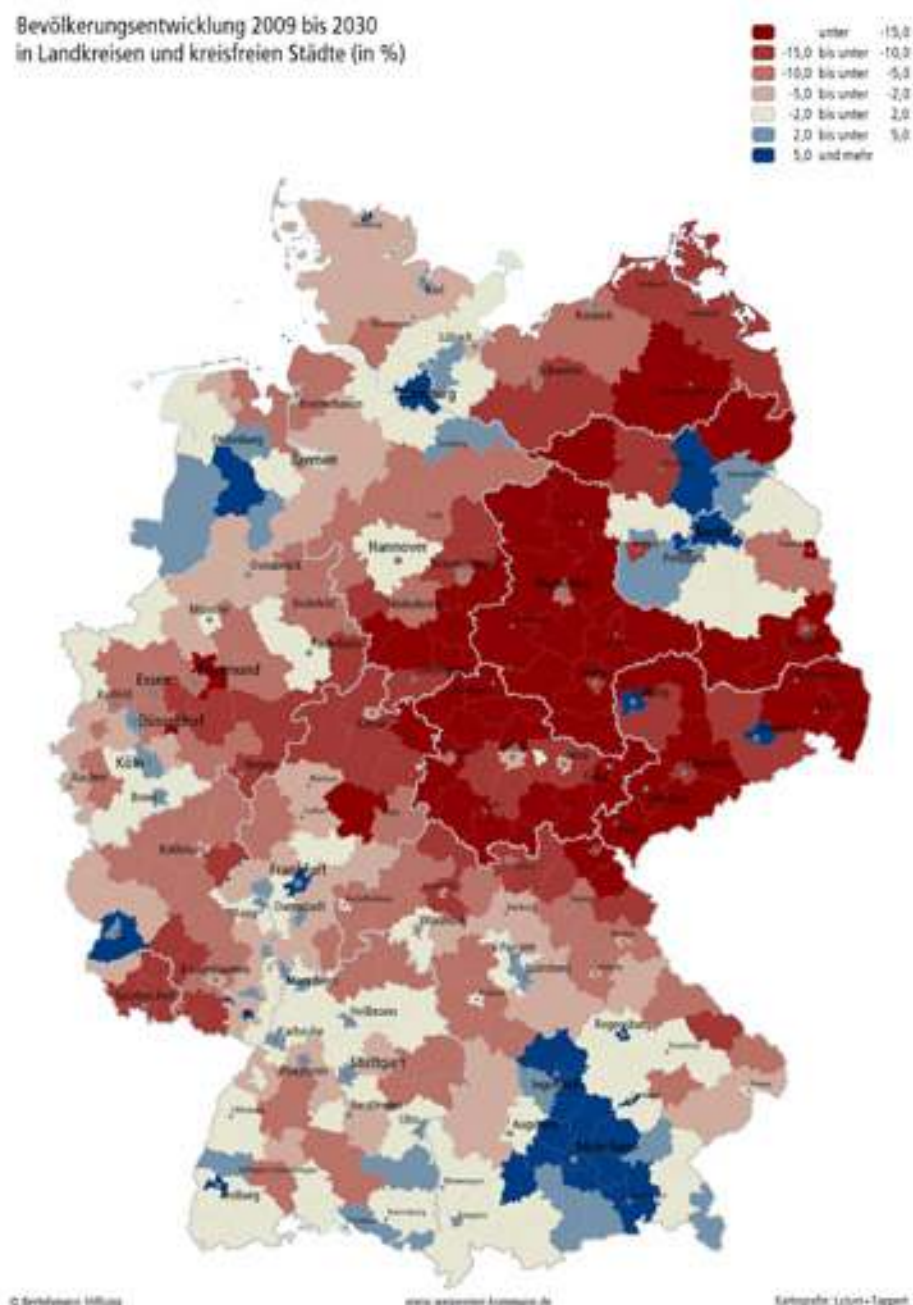
Welche Studien und Programme gibt es bei der Bertelsmann Stiftung zum Thema demografischer Wandel?

Die Bertelsmann Stiftung und das Programm „LebensWerte Kommune“ beschäftigt sich seit vielen Jahren mit diesem Thema und auch in anderen Programmen, wie beispielsweise dem Bildungsbereich, spielen demografische Entwicklungen eine Rolle. Alle Untersuchungen kann ich an dieser Stelle gar nicht aufzählen, vieles findet sich in unserem Info-Portal „Wegweiser Kommune“ oder wird als Publikation veröffentlicht, wie beispielsweise „Stadt – Land – Umland“ oder „Wer, wo, wie viele? Bevölkerung in Deutschland 2025“. Ergänzend zu unseren Veröffentlichungen von Daten und Handlungsempfehlungen gibt es auch eine Datenbank guter Praxisbeispiele unter www.demographie-konkret.de mit konkreten Projekten, die Ideen und Hilfestellungen geben können.

Sie präsentieren in diesen Studien ein umfangreiches Zahlen- und Datenmaterial über die zukünftige Entwicklung. Niemand kann jedoch die Zukunft sicher vorhersagen. Wie zutreffend sind Ihre Annahmen?

Natürlich kann niemand in die Zukunft schauen – das ist auch nicht der Zweck beispielsweise unserer Prognose 2030. Zum einen schreiben Vorausberechnungen eine Entwicklung für die nächsten 10, 20 oder mehr Jahre fort, um aufzuzeigen, was passiert, wenn nichts passiert. Ziel ist es also dafür zu sensibilisieren, dass Rahmenbedingungen und

Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2030
in Landkreisen und kreisfreien Städte (in %)



Vorgehensweisen überprüft und verändert werden müssen, damit unser Zusammenleben auch perspektivisch noch funktionieren kann. Zum anderen können bestimmte demografische Faktoren relativ stabil vorausberechnet werden, da die Geburten- und Sterbezahlen sich sehr stringent entwickeln. Und natürlich verändert sich die Gesellschaft in vielerlei Hinsicht – beispielsweise bezogen auf das Familienleben und ganz allgemein das Zusammenleben von Menschen. Aber wenn heute über Fachkräftemangel diskutiert wird, dann können wir sehr gut einschätzen, wie viele erwerbstätige Menschen in den nächsten Jahren in Rente gehen werden, wie hoch der Anteil jüngerer

potenziell Erwerbstätiger derzeit ist und wie viele Jugendliche in den nächsten Jahren eine Ausbildung oder ein Studium beginnen werden.

Schwieriger ist die Einschätzung von Wanderungsbewegungen – wie nicht zuletzt die aktuellen Entwicklungen mit Blick auf die steigende Zuwanderung aus anderen EU-Ländern zeigen. Und auch die Wanderungen innerhalb Deutschlands hängen von vielen, sehr unterschiedlichen Faktoren ab. Erkennbar ist, dass beispielsweise das Haus im Grünen nicht mehr für alle ein bevorzugtes Lebensmodell ist. Auch für junge Familien ist das Leben in Städten zunehmend attraktiv – zumindest dort, wo entsprechender Wohnraum,

Einkaufsmöglichkeiten, Kita-Plätze, Bildungs- und Kulturangebote vorhanden sind.

Daran wird aber auch deutlich, dass alle kommunalen Akteure – von der Kommunalverwaltung und -politik, über soziale Träger bis zu Unternehmen – eine möglichst große Transparenz über zu erwartende Entwicklungen benötigen, um ihre Planungen solide ausrichten zu können. Um technische und soziale Infrastruktur anzupassen, braucht man Zeit – der Blick in die nahe oder auch ferne Zukunft ist daher unumgänglich. Das gilt im Übrigen für wachsende Kommunen ebenso wie schrumpfende, allerdings sind aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen völlig verschiedene Strategien und Handlungsansätze gefragt.

An welchen Forschungsinhalten arbeiten Sie zurzeit?

Zurzeit prüfen wir, wann und wie die Ergebnisse des neuen Zensus in unsere Datenbank aufgenommen werden können und welche Veränderungen sich ggf. ergeben. Und wie alle Institute, die sich mit solchen Datenanalysen beschäftigen, werden wir unsere Berechnungen dann im Laufe der nächsten Monate aktualisieren. Weiterhin entsteht derzeit eine Studie zum Themenkomplex „Demographischer Wandel und Familie“, die im Herbst als Publikation mit dem Titel „Lebenswerte Kommune. Bevölkerungsentwicklung und Familienleben in Deutschland“ erscheinen wird. Wir untersuchen, was Städte und Gemeinden lebenswert macht und warum auch familienfreundliche Kommunen schrumpfen und andernorts die Bevölkerung wächst, obwohl zu wenige Kita-Plätze zur Verfügung stehen.

Das ist genau meine nächste Frage: Was bedeutet „demografischer Wandel“ denn ganz konkret für das Zusammenleben in den Städten und Gemeinden in Deutschland? Gibt es einen Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden?

Bestimmte Trends gelten für alle Städte und Gemeinden gleichermaßen – unabhängig von ihrer Größe oder Lage. Dazu zählen die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft und die Heterogenisierung, d.h. die Zunahme des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund. Allerdings sind diese Trends re-



gional sehr unterschiedlich ausgeprägt und von vielen Faktoren abhängig. Natürlich gibt es dabei Unterschiede zwischen Stadt und Land, genauso wie zwischen Nord und Süd oder Ost und West. Generalisierungen sind aber schwierig, da es neben wachsenden Großstädten auch schrumpfende gibt, genauso wie es neben schrumpfenden ländlichen Gemeinden auch wachsende gibt. Ein Beispiel: In vielen Großstädten gibt es einen starken Zuzug von jungen Menschen, die dort studieren oder ihre Ausbildung machen. Ob diese Menschen dann nach Abschluss dort leben und arbeiten wollen und können, hängt dann wiederum von ganz anderen Faktoren ab.

In den Studien wird differenziert beschrieben, in welchen Regionen Bevölkerungszuwächse und in welchen Rückgänge zu verzeichnen sind. Wie Sie eben sagten, gibt es wachsende und schrumpfende Großstädte und ländliche Gemeinden und die liegen auch noch oft ganz dicht nebeneinander. Woran liegt das?

Die Gründe dafür sind vielfältig und lassen sich kaum in wenigen Sätzen zusammen fassen. Aus unserer Sicht ist es daher wichtig, sehr genau und individuell in die Analyse einzusteigen und zunächst auf Ebene der Gemeinden Transparenz über die zurückliegenden, aber auch zukünftigen Entwicklungen herzustellen. Dabei wollen wir kommunale Akteure unterstützen und bieten eine umfangreiche Datensammlung an, die eine Grundlage für die Analyse von Herausforderungen und Potenzialen einer konkreten Gemeinde oder Region sein kann. Dabei ist der Blick auf individuelle demografische Entwicklungen ebenso entscheidend wie auf sozioökonomische Rahmenbedingungen. Auch spielen sogenannte „weiche“ Standortfaktoren wie attraktive Kultur- und Bildungseinrichtungen oder passende und vor allem auch bezahlbare Wohnangebote eine zunehmend wichtigere Rolle. Die eigentliche, individuelle Analyse können wir leider nicht vornehmen, da es allein rund 3.000 Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern gibt. Mit Hilfe einer sogenannten Demografie-Typisierung versuchen wir aber, einen ersten Einstieg in die Analyse für kommunale Planer anzubieten.





*Aktuelle Trends, ESV-Bestseller,
Neuerscheinungen und ein neuer Standort:*

Besuchen Sie den
Erich Schmidt Verlag auf der
Buchmesse in **Halle 4.2, G 16**

Unsere Themen:

- ▶ **Cross Media Publishing:**
Aktuelle Titel gedruckt und digital aus Recht,
Wirtschaft, Steuern, Arbeitsschutz und Philologie
- ▶ **Partner des Buchhandels:**
Optimierte Verkaufsinstrumente, Veranstaltungen
und Webinare
- ▶ **Forschung und Lehre:**
Umfangreiche Medienpakete –
Flexible Kauf- und Lizenzmodelle für Bibliotheken
www.ESVcampus.de
- ▶ **Starke Kooperationen:**
Renommierte Institute, Verbände und
Organisationen als Partner des ESV

Dabei haben Sie neun Demografietypen festgelegt. Lassen sich diese Demografietypen in wenigen Worten erläutern?

Aus den Benennungen der einzelnen Demografie-Typen lassen sich ja bereits wichtige Hinweise ableiten: Sie reichen von „Sozial heterogenen Zentren der Wissensgesellschaft“ (Typ 2) über „Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen“ (Typ 5) bis zu „Alternden kleineren Kommunen mit Anpassungsdruck“ (Typ 8). Grundlage für diese neun Typen ist eine Clusteranalyse auf Basis der umfangreichen Datenbank des „Wegweisers Kommune“. Dabei haben sich insgesamt neun Indikatoren zur demografischen Entwicklung als relevant erwiesen, welche die sozioökonomische Lage und die Qualifikationsstruktur in den Kommunen charakterisieren. Zunächst wird pro Typ eine räumliche Einordnung vorgenommen und die Charakteristika des jeweiligen Typs sowie die Herausforderungen und Potenziale beschrieben. Vor dem Hintergrund dieser Analysen werden dann die wichtigsten Handlungsfelder für die einzelnen Typen beschrieben; dazu zählen Bildungs- und Integrationspolitik, Familien- und Seniorenpolitik, Infrastruktur und Daseinsvorsorge, Flächenentwicklung, bürgerschaftliches Engagement und interkommunale Kooperation. Natürlich können nicht alle Handlungsfelder gleichzeitig angegangen werden, es müssen Prioritäten festgelegt werden. Wichtig dabei ist auch die Kooperation mit allen relevanten Akteuren, zu denen vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger zählen.

Zu den Prioritäten werden sicher überall gute Rahmenbedingungen für junge Familien zählen. Was sind die wichtigsten Bestandteile kommunaler Familienpolitik?

Die Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung durch Zu- oder Abwanderung und Alterung haben dazu beigetragen, dass Familien für Kommunen an Bedeutung gewonnen haben. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und zunehmend auch Pflege ist in diesem Zusammenhang nur eins von vielen Themen. So verschieden Familie heute in unserer Gesellschaft gelebt wird, so verschieden müssen auch die Angebote und Unterstützungen vor Ort

aussehen. Flexible Betreuungsangebote, gute Schulen, attraktive Fortbildungsangebote spielen dabei sicher eine wichtige Rolle, ebenso wie passender, bezahlbarer Wohnraum oder attraktive kulturelle Angebote – wir sprachen ja bereits kurz darüber.

Ein Patentrezept gibt es aber leider nicht, da die Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind und zwangsläufig für eine alleinerziehende Mutter anders aussehen müssen, als für eine Familie mit vier Kindern und zwei berufstätigen Eltern. Konkretere Ergebnisse erwarten wir im Herbst, wenn die bereits erwähnte Studie „Lebenswerte Kommune“ fertig ist und veröffentlicht wird.

Der demografische Wandel hat weitreichende Auswirkungen auf die Zufriedenheit, die Lebensqualität und somit auf das subjektive Wohlbefinden eines jeden Einzelnen. Es müssen Strategien entwickelt werden, die allen Generationen gerecht werden. Welche Handlungskonzepte sind notwendig, um sich den neuen Bedürfnissen der alternden Gesellschaft anzupassen?

Zunächst sollte sich jede und jeder bewusst sein, dass es Veränderungen geben muss und sich mit dem Thema – oder besser den vielfältigen Themen – auseinandersetzen. Das ist nicht immer einfach, da es sich um komplexe Verän-

derungen handelt, die sich zudem mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen mischen. Eine gute Informationsbasis zu haben ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und dazu bieten wir viele Daten und andere Infos an. Handlungsempfehlungen können aufgrund der sehr heterogenen Entwicklungen zwangsläufig nur Anregungen geben, konkret müssen sie dann spezifisch, d.h. für jede Kommune oder Region individuell entwickelt werden. Unsere Typisierung kann hier Impulse geben und die richtigen Fragestellungen anbieten.

Wichtig aber ist vor allem, dass wir uns alle vom Wachstums-Paradigma verabschieden – es sollte vielmehr um Qualität statt um Quantität gehen. Wie müssen wir das Zusammenleben für die nächsten 5, 10 oder 15 Jahre organisieren und welche neuen Wege müssen wir dabei gehen? In vielen Projekten sind bereits gute Ideen entwickelt worden, sich von diesen anregen zu lassen und sie zu weiter zu entwickeln ist eine spannende Aufgabe. Und so banal es klingt: Dabei allen Generationen gerecht zu werden, gelingt natürlich viel leichter, wenn auch alle Generationen in die Diskussionen mit einbezogen werden.

Frau Klug, vielen Dank für das Gespräch.



Petra Klug hat ihre Studien an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln mit Diplom sowie an der Universität Duisburg-Essen in den Fächern Germanistik, Soziologie, Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit Magister Artium abgeschlossen. Seit 1999 arbeitet sie als Senior Project Manager in der Bertelsmann Stiftung in verschiedenen Bildungsprojekten – beispielsweise zu Fragen des Bibliotheksmanagements oder frühkindlichen Bildungssystems. Ihr aktueller Arbeitsschwerpunkt umfasst Themen im Kontext des demographischen Wandels wie Bevölkerungsentwicklung, kommunale Bildungs- und Familienpolitik.

petra.klug@bertelsmann-stiftung.de
www.bertelsmann-stiftung.de
www.wegweiser-kommune.de



**JETZT FACHBESUCHER-
TICKET SICHERN!**
[www.buchmesse.de/
eintritt](http://www.buchmesse.de/eintritt)

9.–13. Oktober 2013
**FRANKFURTER
BUCHMESSE**
Ehrengast Brasilien



Halle 4.2

**WIR
SIND
HIER**

**... nicht nur in den großen
Bibliotheken der Welt,
sondern auch im Oktober
in Frankfurt.**

Frankfurter Buchmesse, Halle 4.2:
Bildung, Wissenschaft
und Fachinformationen



Mehr
Informationen
zur Halle 4.2

www.buchmesse.de/halle_4_2

  #fbm13



0 b.i.t. sofa 2013

auf der Professional & Scientific Information Stage
Halle 4.2 Stand P 99 | Täglich von 12:00 – 13:00 Uhr

1 Mittwoch, 09.10.2013

Deutsche Digitale Bibliothek – Stillstand oder Fortschritt?
Was geht noch bei der Deutschen Digitalen Bibliothek?

Moderiert von Dr. Rafael Ball

Es diskutieren u.a. Frank Frischmuth (Deutsche Digitale Bibliothek); Dr. Bernhard von Becker (Verlag C. H. Beck)

2 Donnerstag, 10.10.2013

Das Ende eines Monopols – Was von Bibliotheken wirklich bleibt

Moderiert von Katja Splichal

Es diskutieren u.a. Professor Klaus Tochtermann

(ZBW - Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften);

Dr. Rafael Ball (Universitätsbibliothek Regensburg)

3 Freitag, 11.10.2013

Wissenschaftsverlage im Konzentrationsprozess: Auswirkungen
auf das wissenschaftliche Publizieren und die Arbeit der Bibliotheken

Moderiert von Dr. Rafael Ball

Es diskutieren u.a. Dr. Sven Fund (de Gruyter); Prof. Dr. Björn

Brembs (Universität Regensburg); Dr. Johannes Fournier (DFG);

Klaus Kempf (Bay. Staatsbibliothek)

Spannende Diskussionsrunden mit interessanten Gästen!

Zukunft Datenbanken!

Unsere Idee, den verantwortlichen Managern der drei großen juristischen Datenbanken beck-online, JURION und juris gleichlautende Fragen über ihr Angebot zu stellen und dieses im fachbuchjournal zu präsentieren, fand Unterstützung bei den Beteiligten. Wir stellten die Fragen zusammen. Dabei wuchs unsere Neugier. Und die Zahl unserer Fragen nahm immer mehr zu.

Davon haben sich Simon Hohoff von beck-online und Ralph Vonderstein von JURION nicht abschrecken lassen. Wir freuen uns sehr über deren aufschlussreiche Antworten (... und bitten Herrn Hohoff um Gnade für den Kombattanten, der die zugestandene Textlänge recht flexibel interpretiert hat). Dass die Verantwortlichen von juris genau am Abgabetag passten, finden wir hingegen bedauerlich.

Sicher ist: Die Lektüre dieser beiden Interviews bringt Erkenntnisgewinn. (ab)



Simon Hohoff, Jurist mit langjähriger Erfahrung in der Software-Dokumentation wechselte 1993 zum Verlag C.H.BECK ins elektronische Publizieren. Seit 2004 leitet er beck-online und ist zuständig für die inhaltlich Planung, die Online-Redaktion, das Datenmanagement und die Web-Entwicklung.



Ralph Vonderstein ist seit 2011 maßgeblich an der Entwicklung des juristischen Wissensnetzwerk JURION beteiligt und verantwortet den Geschäftsbereich Software & Services Legal der Wolters Kluwer Deutschland GmbH. Seit 1. Januar 2013 ist er in der Rolle des CIO Legal & Regulatory Mitglied des Managementteams.





Simon Hohoff – beck-online

Bitte stellen Sie kurz das Angebot Ihrer Datenbank und Ihre Zielgruppen vor.

beck-online ist ein spezialisiertes Angebot für Juristen in nahezu allen wichtigen Rechtsgebieten, vom Arbeitsrecht bis zum Zivilrecht. Die Datenbank wendet sich vor allem an Richter, Rechtsanwälte, Steuerberater und Hochschulen. Weitere Zielgruppen werden mit den Portalen Steuern und Bilanzen, Personal, Wirtschaftswissenschaften (Vahlen) sowie der eBibliothek für Studenten erreicht.

Setzen Sie mit Ihrem Angebot inhaltliche Schwerpunkte? Welche zusätzlichen Funktionen und -dienste – zwingend oder fakultativ zu erwerben – bieten Sie an?

Der Verlag C.H.BECK hat das Konzept der Fachmodule bereits zum Start von beck-online im Mai 2001 entwickelt. Inhaltliche Schwerpunkte der rechtsgebietsbezogenen Fachmodule sind unsere renommierten Kommentare und die Rechtsprechung. Darüber hinaus bieten wir in den Modulen alle Materialien, die der Rechtspraktiker benötigt: Gesetze, Zeitschriften, Handbücher und Formulare. Mittlerweise umfasst unser Angebot rund 80 Fachmodule, auch mit kooperierenden Verlagen.

Was zeichnet Ihr Angebot aus? Sehen Sie Alleinstellungsmerkmale gegenüber anderen großen juristischen Datenbanken?

Wir sind der einzige Verlag, der mit seinen führenden Zeitschriften und Kommentaren die Breite der Rechtsgebiete abdeckt. Zudem haben wir spezielle Online-Kommentare entwickelt, in denen unsere Autoren die tägliche Flut von Entscheidungen selektieren und kommentieren. Diese sind exklusiv nur über beck-online zu beziehen.

In technischer Hinsicht haben wir die Suchtechnologie für die juristische Arbeitsweise optimiert. Ein Beispiel dafür ist die Top-Navigation, die einschlägige Paragraphen ausgibt, selbst wenn diese nicht den Suchbegriff enthalten.

Wo sehen Sie Ihre derzeitige Marktposition?

Wir sehen uns gleichauf mit dem früheren Marktführer Juris.



Ralph Vonderstein – JURION

JURION ist ein den gesamten Arbeitsprozess des Juristen abdeckendes Komplettangebot aus Recherchedatenbank in der Form einer individuell konfigurierbaren Onlinebibliothek (JURION.de), diversen Apps u.a. für den mobilen Zugriff auf das eBook-Archiv des Kunden (JURION Mobile) sowie einer elektronischen Aktenverwaltung (JURION jDesk) welche eigenen Dokumente sowie optional auch sämtliche Kanzleiinhalte durchsuchen kann (JURION Wissensmanagement). Damit geht JURION weit über den Zuschnitt einer „klassischen“ juristischen Datenbank hinaus.

JURION bietet zunächst einmal eine der größten juristischen Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbanken, wobei der Zugriff auf das komplette EU- und Bundesrecht sowie die höchstinstanzliche Rechtsprechung der Bundesgerichte und des EuGH sogar kostenlos ist (Anm.: für den Volltextzugriff ist eine kostenlose Registrierung erforderlich). Die Inhalte erstrecken sich über sämtliche Rechtsgebiete, wobei wir mit diversen Verlags- und Fachmodulen sowie kleineren Produkt-Bundle für eine Vielzahl von kleineren und größeren Rechtsgebieten auch „Rundum-Sorglos-Pakete“ anbieten. Die kleinste Einheit ist immer das jeweilige Werk (ein Buch, eine Zeitschrift usw.) bzw. die Inhaltsquelle (z.B. Bundesrecht, Landesrecht usw.), was dem Kunden ein Höchstmaß an Flexibilität bei der Zusammenstellung seiner Online-Bibliothek ermöglicht. Mit dem JURION jDesk für gerade einmal 16,90 € mtl. kann der Nutzer in eigenen Datenbeständen (Verzeichnisse, Dateien, E-Mails) suchen, mit dem JURION Wissensmanagement erschließt die Suche sogar sämtliche Kanzleiinhalte (optional mit OCR Texterkennung).

Als offene Plattform für alle juristischen Fachverlage und Autoren ist JURION nicht lediglich der verlängerte Arm eines Verlags und daher ungleich flexibler, unabhängiger und – wie ich meine – auch innovativer. In JURION bündeln wir unsere Kompetenzen in den Bereichen Verlagsinhalte, Software, Portaltechnologie und Services in einem einzigen Angebot, das den Kunden in seinem juristischen Arbeitsprozess umfänglich begleitet und produktiver macht. Das einmalige „jBook-Prinzip“ (Anm.: Mit „jBook“ ist die Onlinerepräsentanz des jeweiligen Werks umfasst, die zugleich den kostenlosen Zugriff auf die erste Verlinkungsebene – etwa auf Gesetze und Entscheidungen – ermöglicht) bietet ein Höchstmaß an Flexibilität und Personalisierbarkeit, weil der Kunde nur das erwirbt, was er wirklich benötigt. Als einziger Anbieter im juristischen Fachinformationsmarkt bieten wir mit JURION Mobile einen professionellen eBook-Reader für Bücher und Zeitschriften. Mit dem jDesk und JURION Wissensmanagement erschließen wir ganz neue Möglichkeiten für eine effiziente Fallbearbeitung angefangen bei der Informationsrecherche über die Weiterverarbeitung und Aktenverwaltung bis hin zur Ergebnisausgabe. Die TÜV-zertifizierte Cloud-Technologie ermöglicht eine permanente Synchronisation der Datenbestände und Nutzungsaktivitäten auf verschiedenen Endgeräten sowie den Austausch von elektronischen Akten.

Während Beck-Online eine ganze Reihe von Fachmodulen mit Kommentaren, Fachbüchern und Zeitschriften anbietet, die im Wesentlichen das Printangebot des C.H. Beck Verlags widerspiegeln und sich die juris GmbH vornehmlich auf Rechtsprechungs- und Gesetzessammlungen konzentriert, offeriert JURION als dritter großer Anbieter ein individuell auf den jeweiligen Kunden zugeschnittenes breiteres Leistungsspektrum. Es deckt nicht nur inhaltlich sämtliche Rechtsgebiete ab, sondern stellt mit Blick auf die Arbeitsprozesse des Anwenders auch gleich die notwendigen Werkzeuge zur Dokument- und Aktenverwaltung online

Bitte stellen Sie kurz das Angebot Ihrer Datenbank und Ihre Zielgruppen vor.

Setzen Sie mit Ihrem Angebot inhaltliche Schwerpunkte? Welche zusätzlichen Funktionen und –dienste – zwingend oder fakultativ zu erwerben – bieten Sie an?

Was zeichnet Ihr Angebot aus? Sehen Sie Alleinstellungsmerkmale gegenüber anderen großen juristischen Datenbanken?

Wo sehen Sie Ihre derzeitige Marktposition?



Simon Hohoff – beck-online

Ihr elektronisches Verlags-Angebot bietet derzeit lediglich einen Ausschnitt aus dem aktuell verfügbaren Print-Portfolio. Wie beziffern Sie die Relation zwischen Print-Only-/E-Only- und parallel hybrid erscheinenden Publikationen? An dieser Stelle interessiert uns besonders der Bereich der Sekundärliteratur.

Im Interesse eines planvollen Bestandsaufbaus und aktueller Information ist es für Kunden von großer Bedeutung, umfassend und transparent über Publikationsformate und Verfügbarkeitszeitpunkte informiert zu sein. Wie informieren Sie Kunden und Interessenten darüber, welche Publikationen in welcher elektronischen Variante ab wann angeboten werden und welche Print-Only-Titel bleiben?

Wie gewährleisten Sie die mittel- und langfristige Verfügbarkeit des Bestandes Ihrer Datenbank für die Kunden? Hier interessieren uns besonders zwei Aspekte: Bleiben Altauflagen bzw. überholte Versionen grundsätzlich oder bedarfsabhängig verfügbar? Wie genau ist der Bestand der Datenbank vertraglich definierbar, oder umgekehrt gefragt: wie volatil ist der Datenbankinhalt nach dem individuellen Vertragsabschluss?

Ziel von beck-online ist, schwerpunktmäßig den Rechtspraktikern eine Arbeitserleichterung zu bieten und nicht das gesamte rechtswissenschaftliche Printprogramm mit Lehrbüchern und Monographien vollständig abzubilden.

Online und im Print sind derzeit ca. 1.200 renommierte Kommentare (z. B. die Münchener Kommentare) und Handbücher verfügbar. Dies gilt auch für die über 150 Zeitschriften wie NJW oder JuS, deren Archive teils Jahrzehnte zurückreichen. Manche Produkte sind ausschließlich online realisierbar. Beispielsweise zeichnen sich die Beck'schen Online-Kommentare (BeckOK) durch ihre Aktualität aus, weswegen sie mehrmals pro Jahr überarbeitet werden – im Print wäre dies unwirtschaftlich. Ähnlich verhält es sich mit der Fülle von Urteilen und Beschlüssen direkt von den Gerichten: derzeit sind über 2 Millionen Rechtsprechungsdokumente bei uns online erhältlich.

Außerdem passen wir unser Angebot dem heutigen Bedarf der Nutzer an. Arbeitsmittel wie die Beck'schen Online-Formulare (BeckOF) ergeben digital mehr Sinn, da sie direkt am PC bearbeitet werden können. Gleiches gilt für Arbeitshilfen wie die Berechnungsprogramme von Werner Gutdeutsch zum Familien- und Erbrecht.

Wir informieren unsere Kunden über jede aktuell eingestellte Publikation via Homepage auf Wunsch per E-Mail. Künftige Module und die darin erscheinenden Publikationen werden über Broschüren online und offline angekündigt. Sollte ein Kunde darüber hinaus konkrete Fragen zu unserem Programm oder der Online-Stellung von einzelnen Werken haben, hilft unser kompetentes Kundenservice-Center weiter.

Unser Datenbestand ist langfristig für unsere Kunden verfügbar: Bei einer Neuauflage eines Kommentars oder Handbuchs wandert die Voraufgabe ins Archiv und ist für den Kunden dort weiterhin im Zugriff. Ebenso verfahren wir mit den Gesetzen. Der Zeitschriftenbestand wächst täglich und ist stets abrufbar. Mit Vertragsabschluss garantieren wir die permanente Aktualität unserer Werke, ohne damit verbundene Zusatzkosten. Bei wesentlichen Erweiterungen des Moduls um zusätzliche Inhalte kann der Preis entsprechend angepasst werden.



Ralph Vonderstein – JURION

wie offline zur Verfügung. In seiner Ausrichtung als offene Verkaufsplattform für sämtliche Fachverlage sowie zukünftig auch für unabhängige Autoren ist JURION mehr Service-Provider und Informationsdienstleister als Datenbank-Anbieter und daher kaum vergleichbar mit anderen juristischen Informationsangeboten. Die für Kunden und Partnerverlage besonders attraktiven Angebote sowie die Unabhängigkeit und somit Innovationskraft sind die wesentliche Basis für ein absehbar hohes Wachstum trotz starker Konkurrenz auch von Seiten des Internets mit seinen kostenlosen Informationsangeboten.

Print, online, eBook, wo liegt eigentlich der Unterschied? Doch eigentlich nur in der spezifischen Nutzung der jeweiligen Medienform seitens des Kunden, denn der Inhalt ändert sich ja nicht. Von daher unterbreitet JURION dem Kunden ein flexibles Angebot, mit dem er entsprechend seinen individuellen Informationsbedürfnissen und seinem spezifischen Nutzungsverhalten das jeweilige Werk immer und überall nutzen kann. So sind sämtliche Werke mit Ausnahme weniger Lizenztitel, die derzeit auf JURION angeboten werden, bereits auch als Onlineausgabe (jBook) und als eBook bzw. eJournal erwerbbar. Als Käufer eines Fachbuchs erhält man stets den „Hybrid“ aus klassischer Druckfassung und (kostenlos über einen Aktivierungscode freischaltbarer) Online-Ausgabe, das eBook kann der Kunde bei Interesse optional erwerben. Das Nutzungsverhalten der Kunden ändert sich insbesondere auch mit dem Aufkommen immer besserer Tablet Computer sprunghaft in Richtung elektronische Nutzung, wobei die meisten Kunden auf das klassische Buch (noch) nicht verzichten wollen. Die elektronische Fassung bietet dabei andere Vorteile wie weitaus höhere Mobilität, permanente Verfügbarkeit sowie Durchsuchbarkeit und Verlinkung.

Generell steht die elektronische Fassung online und als eBook auch offline parallel mit der Veröffentlichung der Druckausgabe zur Verfügung. Für einige Titel können wir das infolge der komplexen Aufbereitungs- und Produktionsprozesse tagesgenau derzeit noch nicht 100% zu gewährleisten, aber auch daran arbeiten wir emsig.

Mit dem Kauf erwirbt der Kunde generell einen zeitlich unbeschränkten Zugriff auf das jeweilige Werk, egal in welcher Medienform, wobei gerade bei juristischer Literatur der inhaltliche Wert natürlich mit den Jahren deutlich abnimmt. Die Datenverwaltung und Durchsuchbarkeit auch von Altaufgaben in elektronischer Form stellt alle Anbieter vor erhebliche technische Herausforderungen. Wir arbeiten bereits an der Umsetzung unseres Konzepts zur Versionierung von Auflagen und elektronischen Aktualisierungen zwischen den Auflagen, was dem Nutzer einen erheblichen Mehrwert bietet, indem er zukünftig auch auf die elektronische Fassung der Altaufgaben zugreifen kann.

Ihr elektronisches Verlags-Angebot bietet derzeit lediglich einen Ausschnitt aus dem aktuell verfügbaren Print-Portfolio. Wie beziffern Sie die Relation zwischen Print-Only-/E-Only- und parallel hybrid erscheinenden Publikationen? An dieser Stelle interessiert uns besonders der Bereich der Sekundärliteratur.

Im Interesse eines planvollen Bestandsaufbaus und aktueller Information ist es für Kunden von großer Bedeutung, umfassend und transparent über Publikationsformate und Verfügbarkeitszeitpunkte informiert zu sein. Wie informieren Sie Kunden und Interessenten darüber, welche Publikationen in welcher elektronischen Variante ab wann angeboten werden und welche Print-Only-Titel bleiben?

Wie gewährleisten Sie die mittel- und langfristige Verfügbarkeit des Bestandes Ihrer Datenbank für die Kunden? Hier interessieren uns besonders zwei Aspekte: Bleiben Altaufgaben bzw. überholte Versionen grundsätzlich oder bedarfsabhängig verfügbar? Wie genau ist der Bestand der Datenbank vertraglich definierbar, oder umgekehrt gefragt: wie volatil ist der Datenbankinhalt nach dem individuellen Vertragsabschluss?



Simon Hohoff – beck-online

In welchen Formaten bieten Sie Ihre elektronischen Produkte gegenwärtig an?

Unsere Kunden erhalten die Dokumente im HTML-Format, optimiert für unterschiedliche Browser. Bei den Formularen und Vertragsmustern ist auch die Ausgabe im Word-Format möglich.

„Optimal wäre es aus meiner Sicht, einen Content auf möglichst vielen verschiedenen Schienen anzubieten: als Printversion, als Online-Version eingebettet in eine Datenbank oder als einzeln beziehbares bzw. in Paketen erwerbbares E-Book. Und dabei sollte man Kurzzeitlizenzen abschließen, mieten oder kaufen können.“ Diese Zukunftsvision schwebt einer Bibliothekarin vor, die in einer großen Wirtschaftskanzlei zur optimalen Informationsversorgung beiträgt (fachbuchjournal, Ausgabe 2/2013). Was sagen Sie dazu?

Aufgrund der Dimension unseres Programms mit mehreren Millionen Dokumenten legen wir den Schwerpunkt auf die Online-Datenbank. Ein wesentlicher Vorteil des Online-Konzepts ist die Verlinkung der verschiedenen Publikationen miteinander. Ein umfangreicher Kommentar beispielweise verweist auf über 100.000 Entscheidungen, die online mit einem Klick aufrufbar sind. Offline-Medien wie eBooks sind als Publikationsform daher weniger geeignet.

Welche Vertragsformen bieten Sie an?

Unsere Module sind nur im Abonnement erhältlich. Diese sind jeweils für ein halbes Jahr zu beziehen und bewegen sich je nach Modul in einem Preisrahmen von ca. monatlich € 29,- bis € 199,-. Zusätzlich können die Kunden Einzeldokumente erwerben.

Es gibt zahlreiche und inhomogene elektronische Angebote für den Einzelnutzer auf dem Markt. Haben Sie transparente Konzepte und Preismodelle für institutionelle Kunden aus freier Wirtschaft und in öffentlicher Hand? Bieten Sie bestimmten Kundengruppen exklusive inhaltliche Angebote? Wenn ja: welche?

Für Großkunden wie beispielsweise Großkanzleien gibt es spezielle rechtsgebietsübergreifende Module zu individuell verhandelten Preisen.

Haben Ihre Kunden nach Beendigung der aktiven Kundenbeziehung weiterhin Zugang zum einstmals erworbenen Inhalt?

Die Kunden erwerben nicht den Inhalt, sondern Nutzungsrechte für die Vertragsdauer. Nach Vertragsende erlischt der Zugang.



Ralph Vonderstein – JURION

Die elektronischen Produkte bieten wir als Online-Ausgabe einzeln oder in Kombination mit anderen Inhalten als Fachmodul sowie als eBook an, die Online-Ausgabe kann selbstverständlich in mehreren Dateiformaten (RTF, PDF) ausgegeben werden. Hinzu kommen E-Mail-Benachrichtigungsdienste und Newsletter sowie unsere Softwarelösungen.

Genau das ist unser Ansatz und entspricht bereits jetzt dem Leistungsangebot von JURION. Der Kunde kann flexibel entscheiden, ob er z.B. ein Buch kauft und damit automatisch Zugriff auf die Online-Fassung dieser Auflage hat, ob er das Werk im Online-Abonnement erwirbt, sodass er auf jede Neuauflage zugreifen kann oder ob er auch noch das eBook insbesondere für die Nutzung auf mobilen Endgeräten dazu nimmt. In wenigen Wochen werden wir zudem einen sog. Library-Account zur einfachen Nutzer-Administration und Inhalte-Konfiguration für die gemeinschaftliche Nutzung einer Online-Bibliothek zur Verfügung stellen.

Neben dem Kauf der jeweiligen Auflage bieten wir unseren Kunden das klassische Abo-Modell (Print- und Onlineausgabe) an und sehr bald auch ein Kurzzeit-Mietmodell (Nutzung für 48 Stunden). Neben dem Erwerb einzelner Werke, günstiger Bundle und vorkonfigurierter Module kann der Nutzer sich online auch 5 oder 10 Bücher seiner Wahl in einem „Individualmodul“ zum attraktiven Vorzugspreis zusammenstellen.

JURION ist eine offene Plattform für sämtliche juristischen Zielgruppen ohne versteckte Kosten oder Einzeldokument-Bepreisung. Wie alle großen juristischen Datenbanken bietet JURION hochwertige Fachinhalte teilweise auch exklusiv an, insoweit aber bewusst nicht auf bestimmte Kundengruppen beschränkt. Dies gilt natürlich nicht für die internen Kundeneinhalte und Akten, die JURION ebenfalls mit durchsuchen kann und die über eine Hochsicherheitstechnologie vor dem Zugriff Dritter geschützt sind.

Dies ist mit der angestrebten elektronischen Versionsverwaltung der Werke für die Online-Ausgabe und das eBook der jeweiligen Auflage selbstverständlich. Bei (günstigeren) Abonnements ohne Printausgabe hat der Kunde für den laufenden Vertragszeitraum Zugriff auf die elektronische Fassung, dafür erhält er automatisch jede Neuauflage und Aktualisierung. Da die Registrierung auf JURION.de kostenlos ist, behält der Kunde selbst nach einer Kündigung eines kostenpflichtigen Abonnements Zugriff auf den umfangreichen kostenlosen Primärcontent mit Urteilen und Gesetzen („JURION Basis“) sowie auf seine gekauften Werke.

In welchen Formaten bieten Sie Ihre elektronischen Produkte gegenwärtig an?

„Optimal wäre es aus meiner Sicht, einen Content auf möglichst vielen verschiedenen Schienen anzubieten: als Printversion, als Online-Version eingebettet in eine Datenbank oder als einzeln beziehbares bzw. in Paketen erwerbbares E-Book. Und dabei sollte man Kurzzeitlizenzen abschließen, mieten oder kaufen können.“ Diese Zukunftsvision schwebt einer Bibliothekarin vor, die in einer großen Wirtschaftskanzlei zur optimalen Informationsversorgung beiträgt (fachbuchjournal, Ausgabe 2/2013). Was sagen Sie dazu?

Welche Vertragsformen bieten Sie an?

Es gibt zahlreiche und inhomogene elektronische Angebote für den Einzelnutzer auf dem Markt. Haben Sie transparente Konzepte und Preismodelle für institutionelle Kunden aus freier Wirtschaft und in öffentlicher Hand? Bieten Sie bestimmten Kundengruppen exklusive inhaltliche Angebote? Wenn ja: welche?

Haben Ihre Kunden nach Beendigung der aktiven Kundenbeziehung weiterhin Zugang zum einstmals erworbenen Inhalt?



Simon Hohoff – beck-online

Über welche Kanäle vertreiben Sie Ihre Datenbank vornehmlich: über den Direktvertrieb, über Aggregatoren oder über den Buchhandel?

Der Direktvertrieb durch unsere Accounter ist am bedeutsamsten, gefolgt vom Buchhandel.

Welche Suchmaschinentechologie nutzen Sie?

Wir nutzen eine Open-Source-Datenbank als Basis. Ein großes Programmiererteam trimmt die Datenbank auf juristische Anforderungen.

Wo sehen Sie die Stärken der Usability Ihrer Datenbank?

beck-online hat eine intelligente Suchfunktion, die z. B. bei der Eingabe „BGH“ standardmäßig erkennt, dass nicht alle Dokumente, die den BGH erwähnen, sondern nur BGH-Entscheidungen gefunden werden sollen. Außerdem wird die Verlinkung des Datenbestands ständig verbessert, was die praktische Arbeit mit juristischen Texten enorm erleichtert.

„Mein beck-online“ ermöglicht den Nutzern eine individualisierte Suche durch die Begrenzung auf abonnierte Dokumente. Außerdem erhalten sie eine Übersicht über bereits getätigte Suchen, die zuletzt recherchierten Dokumente und seine beck-online-Akten.

Welche verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten bieten Sie aus der Datenbank heraus an? Hier scheint uns besonders die Bereitstellung von (partieller) Speicher- und Druckfunktion von hoher Relevanz für Ihre Kunden. Bitte umreißen Sie unter diesem Aspekt das Digital Rights Management Ihrer Datenbank.

Dokumente können ausgedruckt sowie als Link verschickt werden. Außerdem können Dokumente in die Zwischenablage kopiert werden. Es ist möglich, Suchaufträge zu speichern, die den Nutzer über neue Dokumente informieren. Zur Wahrung des Urheberrechts unserer Autoren und zur Sicherung der Daten enthält die Datenbank technische Sperren, die den massenhaften Download von Dokumenten verhindern.

Stellen Sie für Ihre Kunden differenzierte Nutzungsstatistiken – kostenfrei oder gegen Bezahlung – zur Verfügung?

Aus Datenschutzgründen gibt es nur individuelle Vereinbarungen bezüglich der Nutzungsstatistiken.

Zu welchem Zeitpunkt werden Sie alle Neuerscheinungen parallel in Print und elektronisch anbieten können? Planen Sie eine Retrodigitalisierung aller oder ausgewählter Veröffentlichungen der Ihnen angeschlossenen Verlage?

Die Datenbank ist ein verlegerisches Produkt hauptsächlich für Rechtspraktiker, dessen Ziel es nicht ist, die komplette Backlist online zu stellen. Eine Retrodigitalisierung findet nur bei Bedarf statt, z.B. wurde die Rechtsprechung der NJW ab 1949 digitalisiert.



Ralph Vonderstein – JURION

Als Onlineplattform ist der Vertriebskanal Internet zunächst einmal naheliegend. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit dem Buchhandel und den Partnerverlagen sowie Software- und Vertriebspartnern zusammen. Ein eigener Direktvertrieb (Print, Telefon, Fax, E-Mail, Außenvertrieb, Veranstaltungen) ergänzt die breite Vermarktungs- und Vertriebsstrategie.

JURION kombiniert diverse innovative Suchtechnologien und Komponenten, um eine bestmögliche Recherche online, offline und mobil zu ermöglichen, wobei der spezifische Anwendungsfall darüber entscheidet, welche Komponenten zum Einsatz kommen. Im Kern handelt es sich um eine domänenspezifische Eigenentwicklung auf Lucene-Basis. Über die branchenweit führende Cloud-Technologie werden die Suchen und aufgerufenen Dokumente auf allen Endgeräten synchronisiert.

Schon die klare Darstellung der Treffer innerhalb der Ergebnisliste unterscheidet JURION von anderen Anbietern, im Kontext zum jeweiligen Dokument werden weiterführende Informationen angeboten. Der Schwerpunkt liegt in einer aufgeräumten Oberfläche und einer bestmöglichen Relevanzgewichtung der Treffer abhängig von den Interessenschwerpunkten des Nutzers. So entscheidet auch das persönliche Profil und Suchverhalten des Nutzers, was bei Eingabe allgemeiner Begriffe wie „Abmahnung“ ganz oben in der Trefferliste ausgegeben wird (Anm.: Ein Arbeitsrechtler erhält im Beispiel eine andere Trefferliste als ein Marken- und Wettbewerbsrechtler).

Den Ausgabemöglichkeiten und der Dokumenten-Weiterverarbeitung widmet JURION ein hohes Augenmerk. Der Nutzer kann aufgerufene Inhalte nicht nur drucken, speichern und per E-Mail versenden, sondern diese auch in Merklisten ablegen und i.V.m. dem JURION jDesk sogar in Akten verwalten. Abspeichern kann der Nutzer die Dokumente, Merklisten oder auch ganze Gesetze in den Standardformaten HTML, PDF und RTF. Auf ein DRM verzichten wir bewusst, um den Kunden nicht zu gängeln, aber natürlich ist die Weitergabe der Inhalte nur im Rahmen der Nutzungsbedingungen erlaubt.

Für Verlagspartner und Buchautoren ist dies im Rahmen der Lizenz- und Honorarabrechnung selbstverständlich. Ein umfassendes Nutzungs- und Verkaufs-Monitoring ist für eine nächste Ausbaustufe zusammen mit der Veröffentlichung eines Autoren-Tools geplant, sobald die Kunden eigene Inhalte über JURION vermarkten können.

Wir sind auf einem guten Wege, dass nahezu alle neuen und noch aktuellen juristischen Bestandteile der Verlagsmarken von Wolters Kluwer auch als Online-Ausgabe auf JURION verfügbar sind. Im Verlaufe des Jahres 2014 streben wir an, dass mit der Auslieferung jedes relevanten Printwerks auch die Online-Ausgabe tagesaktuell zur Verfügung steht. Für eine rückwärtige Digitalisierung von Altaufgaben sehen wir derzeit keinen nennenswerten Markt, allerdings werden sämtliche bereits digitalisierten Auflagen zukünftig neben der jeweiligen aktuellen Auflage verfügbar sein, sodass einzelne Titel dann schon in 7-8 Auflagen vollumfänglich verfügbar sind.

Über welche Kanäle vertreiben Sie Ihre Datenbank vornehmlich: über den Direktvertrieb, über Aggregatoren oder über den Buchhandel?

Welche Suchmaschinentechologie nutzen Sie?

Wo sehen Sie die Stärken der Usability Ihrer Datenbank?

Welche verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten bieten Sie aus der Datenbank heraus an? Hier scheint uns besonders die Bereitstellung von (partieller) Speicher- und Druckfunktion von hoher Relevanz für Ihre Kunden. Bitte umreißen Sie unter diesem Aspekt das Digital Rights Management Ihrer Datenbank.

Stellen Sie für Ihre Kunden differenzierte Nutzungsstatistiken – kostenfrei oder gegen Bezahlung – zur Verfügung?

Zu welchem Zeitpunkt werden Sie alle Neuerscheinungen parallel in Print und elektronisch anbieten können? Planen Sie eine Retrodigitalisierung aller oder ausgewählter Veröffentlichungen der Ihnen angeschlossenen Verlage?



Simon Hohoff – beck-online

Sie haben die derzeit verfügbaren elektronischen Formate bereits aufgeführt. Planen Sie die Einführung zusätzlicher Formate?

Stehen Sie der Idee eines zentralen Portals für Legal Content grundsätzlich offen gegenüber und wären Sie willens und in der Lage, z. B. einem in die Tiefe gehenden Discovery Service die Erschließung Ihrer Inhalte bzw. darüber hinaus die Nutzung Ihrer Datenbank zu ermöglichen?

Lassen Sie uns auf die kommenden fünf Jahre blicken: Wie soll sich Ihr elektronisches Angebot entwickeln? Wo sehen Sie Ihre zukünftige Marktposition?

Zu erwähnen sind unsere Apps zu Gesetzen, Ratgebern und spezielle Einzellösungen. Aktuell setzen wir unseren Schwerpunkt auf die mobile Technologie und erweitern und verbessern unsere mobilen Formate für Smartphones und Tablets daher mit Nachdruck.

Unsere Entwickler haben sich auf die Bedürfnisse der juristischen Arbeitsweise und Recherche seit über 10 Jahren eingestellt und eine ausgefeilte Suchlogik entwickelt. Keine der vorhandenen Metasuchmaschinen ist in der Lage dies abzubilden.

Im Übrigen sehen wir uns als das zentrale Portal für Legal Content. Wir haben bereits viele juristische Inhalte von 20 anderen Verlagen lizenziert und erweitern diese Kooperationen kontinuierlich.

In fünf Jahren wollen wir unter den deutschen juristischen Datenbanken die Nummer 1 sein.





Ralph Vonderstein – JURION

Soweit vom Kunden neben der Online-Ausgabe und dem eBook sowie Printwerk und vereinzelt auch noch CD-ROM/DVD-Angeboten neue elektronische Formate angefordert werden, werden wir umgehend darauf reagieren. Konkret in Planung sind interaktive Formulare, Berechnungsprogramme und ein „JURION Navigator“, die dem Kunden weitere Mehrwerte als die bloße Erschließung der Printinhalte bieten.

JURION ist eine offene Plattform in die eine wie andere Richtung. Zunächst einmal wäre es für das Verlagswesen und die Kunden von großem Nutzen, wenn amtliche Informationen wie Gesetze und Urteile über eine offene Schnittstelle zur Weiterverarbeitung in Datenbanken im Rahmen der Informationspflichten des Staates kostenlos zur Verfügung gestellt und nicht weiter bei einem Anbieter mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes monopolisiert werden können, was aktuell zu einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung führt. Wünschenswert ist zudem eine Lösung, bei der sämtliche Verlagsinhalte über eine oder mehrere Plattformen nicht exklusiv aufgerufen werden können, sodass allein der Nutzer darüber entscheidet, wer die bessere Technologie und das für ihn passende Angebot bereitstellt, über das er „seine“ Inhalte erwerben und nutzen kann.

Die Art des Informationskonsums wird sich in den nächsten 5 Jahren noch rasanter entwickeln, mit dem Aufkommen der elektronischen Akte stehen gerade Juristen vor ganz neuen Herausforderungen. Bereits die nächsten zwei bis drei Jahre werden geprägt sein von einem Wandel hin zu einer universellen Nutzung von Informationsangeboten, sodass der Kunde seine elektronischen Werke über verschiedene Endgeräte und auch mobil abrufen kann, was eine Synchronisierung über Cloud-Technologien erfordert. Der Schlüssel liegt in der Einführung noch flexiblerer Geschäftsmodelle für den Kunden, der nur das bezahlen möchte, was er auch wirklich benötigt. Ein Höchstmaß an Effizienz ist gerade für die anwaltliche Tätigkeit nur mithilfe elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme möglich, die den gesamten Arbeitsprozess abdecken. Reine Datenbankanbieter und erst recht die Verlage ohne entsprechende Onlineangebote werden zunehmend auf der Strecke bleiben. Die Verknüpfung innerhalb von Fachkreisen (Communities) wird eine zunehmende Bedeutung spielen, auf die wir uns einstellen werden.

Sie haben die derzeit verfügbaren elektronischen Formate bereits aufgeführt. Planen Sie die Einführung zusätzlicher Formate?

Stehen Sie der Idee eines zentralen Portals für Legal Content grundsätzlich offen gegenüber und wären Sie willens und in der Lage, z. B. einem in die Tiefe gehenden Discovery Service die Erschließung Ihrer Inhalte bzw. darüber hinaus die Nutzung Ihrer Datenbank zu ermöglichen?

Lassen Sie uns auf die kommenden fünf Jahre blicken: Wie soll sich Ihr elektronisches Angebot entwickeln? Wo sehen Sie Ihre zukünftige Marktposition?



Stoßtruppfakultäten

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

Unmittelbar nach der „Machtergreifung“ machten sich die Nationalsozialisten daran, auch die Universitäten und hier vor allem die juristischen Fakultäten sowohl organisatorisch als auch personell auf Vordermann zu bringen. Das Kollegial- wurde durch das Führerprinzip ersetzt, jüdische und politisch unzuverlässige Professoren wurden aus ihren Ämtern verdrängt und durch nationalsozialistisch eingestellte Dozenten ersetzt. Die rechtliche Handhabe dafür bot das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. „Von den 378 Rechtswissenschaftlern, die 1932 an den juristischen Fakultäten des Deutschen Reiches lehrten, wurden auf einen Schlag 120, also fast ein Drittel, entlassen, die überwiegende Mehrheit aus rassistischen Gründen; aber in keiner anderen Juristischen Fakultät war man bei der „Säuberung“ des Lehrkörpers so gründlich vorgegangen wie in Kiel.“ (Jörn Eckert, „Hinter den Kulissen“. Die Kieler Rechtswissenschaftliche Fakultät im Nationalsozialismus, <http://www.uni-kiel.de/ns-zeit/allgemein/eckert-einleitung.shtml>, S. 4). Einer der führenden Köpfe hinter dieser Bewegung war der noch junge, aber bereits renommierte Rechtshistoriker Karl August Eckardt, der in den Jahren 1933 und 1934 an der juristischen Fakultät der Universität lehrte, aber auf eigenen Wunsch zum 1. Oktober 1934 zum Hauptreferenten für die Fächer Recht, Staat, Politik, Wirtschaft und Geschichte in der Hochschulabteilung des Reichswissenschaftsministeriums ernannt wurde. Von dieser Position aus nahm er entscheidenden Einfluss auf die Neuausrichtung der Juristenfakultäten im Reich. Eckardt war nach eigenem Bekunden glühender Nationalsozialist, er war hoher SS-Offizier und gehörte zum Persönlichen Stab des Reichsführers SS Heinrich Himmler, mit dem er persönlich befreundet war (Eckert, S. 7 ff.). Auf ihn geht vermutlich auch der Gedanke zurück, die juristischen Fakultäten der Universitäten Kiel, Breslau und Königsberg in „Stoßtruppfakultäten“ umzuwandeln. Sie waren zu Kadenschmieden ausersehen, in denen eine stramm nationalsozialistisch ausgerichtete Generation von Juristen herangebildet werden sollte. Darüber, inwieweit das in Königsberg gelungen ist, ist bisher nur wenig bekannt geworden. Über die Stoßtruppfakultäten in Breslau und Kiel unterrichten zwei lesenswerte Monographien, die unlängst erschienen sind.

Aus einer Frankfurter juristischen Dissertation des Jahres 2009 hervorgegangen ist

Thomas Ditt, „Stoßtruppfakultät Breslau“ – Rechtswissenschaft im „Grenzland Schlesien“ 1933 – 1945, Mohr Siebeck, Tübingen 2011, ISBN 978-3-16-150374-0. XII, 318 Seiten, Leinen, 79,- €.



In einem „Prolog“ (S. 6 – 51) schildert der Autor zunächst die Zustände an der Breslauer Universität und insbesondere an deren Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vor ihrer Umformung im nationalsozialistischen Sinne. Im 19. Jh. sei es für Juden vergleichsweise einfach gewesen, an der Universität tätig zu sein, auch an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät hätten viele Juden gewirkt. Schon während der Weimarer Republik hätten sich die Beziehungen zwischen jüdischen und nichtjüdischen Breslauern jedoch dramatisch verschlechtert; von dieser Entwicklung sei die Universität nicht ausgenommen gewesen; offen antisemitisch sei aber nur einer der Professoren (Axel Frhr. von Freytag-Loringhoven) aufgetreten. Antisemitische Unruhen wurden im Wintersemester 1932/33 von Studenten hervorgerufen und führten im April 1933 zur Entlassung des davon betroffenen Professors (Ernst Cohn). Außer ihm wurde eine Reihe weiterer Dozenten aufgrund des bereits erwähnten Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ihres Amtes enthoben (S. 34 ff.)

GmbHG – Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung Großkommentar Band I: Einleitung §§ 1-28 Herausgegeben von Peter Ulmer, Mathias Habersack und (in der Nachfolge von Martin Winter) Marc Löbbe



2. Auflage 2013.
XXI, 2055 Seiten.
ISBN 978-3-16-151920-8
Leinen
in der Subskription € 299,-

»Der Ulmer/Habersack/Winter ist ein auf allerhöchstem Niveau anzusiedelnder Kommentar. Er ist ein verlässlicher Partner im Dschungel des GmbHGs [...]. Daher ist der Kommentar uneingeschränkt zu empfehlen.«
Patrick Mensel
[www.jurawelt.com/
literatur/handelsrecht/287460](http://www.jurawelt.com/literatur/handelsrecht/287460)
(05/2012)

Der Erfolg der durch das MoMiG von 2008 grundsätzlich reformierten GmbH als Rechtsform ist ungebrochen. Er ist nicht zuletzt auf die große Flexibilität des GmbH-Rechts zurückzuführen. Ziel des Kommentars ist neben der sorgfältigen Dokumentation des Meinungsstands und der Vielzahl einschlägiger Gerichtsentscheidungen vor allem auch die Darstellung tragender Grundgedanken der gesetzlichen Regelungen und der richterrechtlichen Entwicklungen. Die vorliegende 2. Auflage ist komplett überarbeitet: die seit Erscheinen der 1. Auflage in Kraft getretenen Reformgesetze, insbesondere MoMiG und ARUG, aber auch die seitdem ergangene Rechtsprechung und das erschienene Schrifttum sind einbezogen. Auch kommt es zu einigen Änderungen im Bearbeiterkreis – Peter Ulmer bleibt für die Einleitung Teil A federführend; seine übrigen Kommentierungen werden von Matthias Casper, Mathias Habersack, Marc Löbbe und Walter Paefgen fortgeführt; Peter Ulmer bleibt als Erstautor beteiligt. Jochen Hoffmann ist neuer Mitautor der Einleitung Teil B. Band 2 erscheint voraussichtlich 2014, Band 3 voraussichtlich 2015. Der Kommentar erscheint in drei Bänden und wird nur geschlossen abgegeben.

Maßgeschneiderte Informationen: www.mohr.de



Mohr Siebeck
Tübingen
info@mohr.de
www.mohr.de

Im Mittelpunkt von „Erstes Kapitel: Konzepte und Personalpolitik“ (S. 52 – 138) steht der Abschnitt III, der dem Aufbau der „Stoßtruppfakultät“ durch die Berufung nationalsozialistisch gesinnter Professoren und ihrem Niedergang gewidmet ist. Dabei hebt der Verfasser die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der „Stoßtruppfakultäten“ in Kiel und Breslau hervor (S. 125 – 129). Schon am Ende der dreißiger Jahre habe man von den Stoßtruppfakultäten nicht mehr gesprochen (S. 134).

Das Zweite Kapitel (S. 138 – 202) ist dem „Recht im Grenzland“ gewidmet und hat – abgesehen von einigen personellen Bezügen – nicht viel mit der Breslauer Stoßtruppfakultät zu tun. Ihr wendet sich der Autor wieder im Dritten Kapitel (S. 203 – 267) zu, wo er das „Gemeinschaftsdenken in der Stoßtruppfakultät“ analysiert. Dabei geht er auch auf das keineswegs konfliktfreie Verhältnis der beiden Stoßtruppfakultäten Breslau und Kiel ein (S. 249 ff.), wobei er zu dem Ergebnis gelangt, acht Jahre nach der Erklärung der beiden Fakultäten zu Stoßtruppfakultäten sei endgültig klar geworden, dass sie keine gemeinsame Stoßrichtung gefunden hätten (S. 266). Den Abschluss der Arbeit bilden ein „Letztes Kapitel“ (S. 268 – 272), das einen kurzen Blick auf die Nachkriegszeit wirft, und eine „Bilanz“ (S. 273 – 276), in der wiederum die Unterschiede der beiden Fakultäten betont werden. Der deutlichste Unterschied zu Kiel habe darin bestanden, dass die Breslauer Juristen kein einheitliches Fundament gehabt hätten. Eine wirklich gemeinsame Linie, die dem in Kiel propagierten konkreten Ordnungsdenken vergleichbar sei, hätten die Breslauer nicht gefunden (S. 274 f.). Abgerundet wird die Arbeit durch eine Zusammenfassung in polnischer Sprache von *Dorota Krawczyk-Janisch* (S. 277 – 280).

Die Untersuchung ist flüssig formuliert und mustergültig dokumentiert. Der Verfasser hat die Bestände von siebzehn Archiven, darunter das der Universität Breslau, sowie die Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten Breslau und Kiel ausgewertet. Er hat ferner Gespräche mit Zeitzeugen geführt und mit ihnen korrespondiert. Alles in allem: eine ausgezeichnete Arbeit, die man mit Genuss und Gewinn liest.

Die Kieler Stoßtruppfakultät bildet den Gegenstand der 2011 abgeschlossenen Kieler juristischen Dissertation

Christina Wiener, Kieler Fakultät und „Kieler Schule“ – Die Rechtslehrer an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu Kiel in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Entnazifizierung, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2013, ISBN 978-3-8329-7884-6. 388 Seiten, broschiert, 85,- €.

Sie setzt sich zusammen aus sechs Teilen und einem Anhang, der „ausgewählte Quellen“ zu einigen Persönlichkeiten enthält, die eine wichtige Rolle in der behandelten Periode spielten (S. 299 – 359). Im Teil 1 (Die Juristen der Christian-Albrechts-Universität in der Weimarer Republik, S. 31 – 56) werden die Mitglieder der Kieler Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, die Organisation der Universität, der damalige Aufbau des Lehrkörpers einer Fakultät von den Ordinarien bis zu den Lehrbeauftragten sowie die Stellung der Studentenschaft dargestellt. Wie *Ditt* (S. 37 ff.) hebt auch *Wiener* (S. 42 ff.) hervor, dass Teile der Studenten eine trei-

bende Kraft bei der Nationalsozialisierung und „Arisierung“ der Universitäten waren. Der Teil 2 (S. 57 – 96) schildert die Umgestaltung der Fakultät in den Jahren 1933 und 1934, insbesondere die Beurlaubung oder Entlassung jüdischer oder politisch missliebiger Professoren und ihre Ersetzung durch nationalsozialistisch gesinnte Professoren (Georg Dahm, Ernst Rudolf Huber, Karl Larenz, Karl Michaelis und Karl August Eckhardt), die den Kern der „Kieler Schule“ bildeten. Der Abschluss dieser personellen Umgestaltung der Fakultät im Jahre 1935 ist Gegenstand von Teil 3 (Kieler Juristen und die „Kieler Schule“, S. 97 – 130). Nun komplettierten Friedrich Schaffstein, Wolfgang Siebert, Paul Ritterbusch und Franz Wieacker die „Kieler Schule“. Diese lehnte – so heißt es auf S. 115 – auf allen Rechtsgebieten das Fortbestehen subjektiver Rechte, den



Schutz von Rechtsgütern und die Privatautonomie ab und betonte stattdessen die Pflichtgebundenheit des Einzelnen. Ob es sich bei der „Kieler Schule“ tatsächlich um eine homogene Gruppe gehandelt habe, sei allerdings fraglich (S. 121).

Doch schon bald (1937/38) fand sie dadurch ihr Ende, dass ihre Mitglieder bis auf eines (Larenz) Kiel verließen (S. 123 ff.). Unter der blassen Überschrift „Alltag“ werden in Teil 4 (S. 131 – 175) diverse Vorkommnisse und Personalien abgehandelt. Teil 5 (S. 177 – 214) ist der Fakultät während der Kriegsjahre gewidmet. In einem Zwischenfazit auf S. 197 wird hier vermerkt, dass die zwischen 1935 und 1945 nach Kiel berufenen Professoren (Richard Naumann, Arthur Nikisch, Hans Brandt, Eugen Locher, Gottfried Boldt, Alexander Beck, Hermann von Mangoldt und Hellmuth Mayer) nicht der „Kieler Schule“ angehörten. Der Teil 6 (S. 215 – 298) beschäftigt sich

mit der Nachkriegszeit, vor allem mit der Entnazifizierung der Mitglieder der „Kieler Schule“ und einiger Kieler Studenten sowie dem Neubeginn der juristischen Fakultät. Dieser Teil wird ergänzt durch den bereits eingangs erwähnten Anhang. Laut den Ermittlungen der Autorin wurden alle Mitglieder der „Kieler Schule“ mit Ausnahme von Eckardt bei der Entnazifizierung in die Kategorie V (Entlastete) eingestuft (S. 231). Fast alle gelangten nach einiger Zeit wieder auf einen Lehrstuhl, großenteils an der Universität Göttingen. Dort habe ich selbst noch die Professoren Michaelis, Schaffstein und Huber im Hörsaal erlebt, ohne um ihre Vergangenheit zu wissen. Larenz, der schließlich in München landete, galt in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik als der führende Zivilrechtler; um sein Verhalten während des „Dritten Reichs“ ist erst vor zwei Jahren erneut eine heftige Kontroverse in der Juristenzeitung (JZ) ausgefochten worden. Inzwischen sind alle – großenteils hochbetagt – verstorben. In einem Exkurs über Sondergerichte liest man mit Abscheu, dass die Akten zu den Verfahren des Schleswig-Holsteinischen Sondergerichts, in denen Polen zum Tode verurteilt worden waren, nach 1945 von der Staatsanwaltschaft Kiel gezielt vernichtet wurden, und dass die Staatsanwälte und Richter jenes Gerichts nach 1945 schnell wieder Karriere machten (S. 267).

Auch die Untersuchung von Frau *Wiener* liest sich gut. Störend sind ein paar Nachlässigkeiten. So ist das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ wiederholt mit „BBG“ abgekürzt worden (S. 32, 33, 35, 62, 63, 64), obwohl diese Abbreviation im Abkürzungsverzeichnis dem heutigen Begriffsverständnis entsprechend mit „Bundesbeamtengesetz“ erläutert wird (S. 17). Auf S. 86 liest man mit Verwunderung, der spätere Reichserziehungsminister Bernhardt Rust sei seit 1929 Mitglied des *niedersächsischen Landtags* gewesen; in Wirklichkeit führte er ab 1929 die NSDAP-Fraktion im *Hannoverschen Provinziallandtag* an. Die Autorin hat ebenfalls siebzehn Archivbestände und außerdem zahlreiche zeitgenössische Zeitungen und Zeitschriften ausgewertet. Ein Personenregister fehlt bei ihr anders als bei *Ditt* (S. 313 ff.). Die Ausstattung des Buches von *Wiener* bleibt hinter der von *Ditt* deutlich zurück (broschiert statt Leinen mit Goldprägung, keine Kopfzeilen), obwohl letzteres bei etwa gleichem Umfang weniger kostet.

Beide Monographien bereichern die mittlerweile stattliche Literatur zur Geschichte der Universitäten unter dem Nationalsozialismus. Sie legen erneut Zeugnis davon ab, dass unsere Hohen Schulen keineswegs Horte des Widerstandes waren, dass sich nicht wenige Professoren von der NS-Ideologie haben verführen lassen, dass man aber doch stets auf den Einzelfall blicken muss, um ungerechtfertigte Pauschalurteile („die Professoren“) zu vermeiden. Ähnliches gilt übrigens auch für die Studenten jener unglückseligen Epoche unserer Geschichte. ♦

Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L., hatte bis zum Eintritt in den Ruhestand den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz inne, an der er noch heute als Forscher tätig ist. Er ist Mitherausgeber des Verwaltungsarchivs, dessen Schriftleiter er von 1983 bis 2001 war.

hwlaubinger@t-online.de

Kommentar zur Europäischen Währungsunion

Herausgegeben von Helmut Siekmann

Bearbeitet von Florian Becker, Christof Freimuth, Charlotte Gaitanides, Christoph Herrmann, Heinz Herrmann, Stefan Kadelbach, Jörn Axel Kämmerer, Christoph Keller, Julian Langner, Katharina Muscheler-Lorange, Christoph Ohler, Marion Schmidt-Wenzel, Helmut Siekmann, Jochen Sprung, Christine Steven und Christian Waldhoff



2013. XIX, 1614 Seiten.
ISBN 978-3-16-152060-0
Leinen € 269,-

Führende Experten aus Wissenschaft und Praxis erörtern erstmals umfassend alle Vorschriften des Europarechts zur Europäischen Währungsunion in der Fassung der Verträge von Lissabon.

Der vorliegende Kommentar zur Europäischen Währungsunion bietet eine wissenschaftlich fundierte und die Bedürfnisse der Praxis berücksichtigende Kommentierung der Vorschriften des Europarechts über die Europäische Währungsunion in der Fassung der Verträge von Lissabon. Alle relevanten Vorschriften des Primärrechts der EU zur Europäischen Währungsunion unter Einschluss der einschlägigen Protokolle, der Vorschriften über die Europäische Zentralbank und des Europäischen Systems der Zentralbanken insgesamt und ihrer Satzung sind umfassend erläutert. Besondere Beachtung hat dabei die bereits ergangene Rechtsprechung gefunden. Eingehend erörtert werden auch alle Fragen, die sich aus der gegenwärtigen Krise auf den Finanzmärkten und aus den Haushaltsproblemen einiger Mitgliedstaaten der EU ergeben. Der Kommentar schließt eine Lücke zwischen den eingeführten Kommentaren zu EUV und AEUV und Abhandlungen zu Einzelfragen der Europäischen Währungsunion.

Maßgeschneiderte Informationen: www.mohr.de



Mohr Siebeck
Tübingen
info@mohr.de
www.mohr.de

Anspruch auf Anhörung im Verwaltungsverfahren

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

Sabrina Nöhmer, Das Recht auf Anhörung im europäischen Verwaltungsverfahren, Mohr Siebeck, Tübingen 2013, ISBN 978-3-16-152564-3. XX, 392 Seiten, broschiert, 74,- €

Zu den wichtigsten Rechten des Bürgers im Verwaltungsverfahren zählt sein Recht, vor dem Erlass einer ihn belastenden behördlichen Maßnahme angehört zu werden. Dieser Rechtsgrundsatz hat in zahlreichen Vorschriften des deutschen und europäischen Rechts seinen Niederschlag gefunden. Die bedeutsamsten Ausprägungen enthalten § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), § 91 der Abgabenordnung (AO) und § 24 des X. Buches des Sozialgesetzbuchs (SGB X), deren jeweiliger Abs. 1 bestimmt: „Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.“ Der dadurch statuierten Pflicht der Verwaltungsbehörde zur Gewährung rechtlichen Gehörs korrespondiert ein Anspruch des Bürgers auf Anhörung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann oder sogar muss von ihr abgesehen werden (jeweils Abs. 2 und 3 der genannten Paragraphen). Verstößt die Behörde gegen ihre Pflicht zur Anhörung, ist der Verwaltungsakt rechtswidrig, aber nicht nichtig. Dieser Mangel kann jedoch durch Nachholung geheilt werden (§ 45 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG, § 126 Abs. 1 Nr. 3 AO, § 41 Abs. Nr. 3 SGB X) und ist sogar unbeachtlich, wenn offensichtlich ist, dass die Verletzung der Anhörungspflicht die Entscheidung in der Sache nicht beeinflusst hat (§ 46 VwVfG, § 127 AO, § 42 SGB X). Neben diesen enthält das deutsche Recht zahlreiche spezielle Anhörungsvorschriften.

Auch das Recht der Europäischen Union kennt ein Recht auf Anhörung. Es ist zunächst von den Gerichten der EU (EuGH, EuG und Gericht für den öffentlichen Dienst) entwickelt und schließlich von der Europäischen Grundrechte-Charta (GRCh) normiert worden. Art. 41 GRCh statuiert, glaubt man seiner amtlichen Überschrift, ein „Recht auf gute Verwaltung“ (dazu kritisch Laubinger, http://www.jura.uni-mainz.de/Dateien/Laubinger_FS_Bull.pdf). Seinem Abs. 1 zufolge hat jede Person ein Recht darauf, „dass ihre Angelegenheiten von den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union unparteiisch, gerecht und innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden“. Nach Abs. 2 Buchst. a umfasst dieses Recht insbesondere „das Recht jeder Person, gehört zu werden, bevor ihr gegenüber eine für sie nachteilige individuelle Maßnahme getroffen wird“. Diese Vorschrift geht über die oben genannten Bestimmungen des deutschen Rechts hinaus. Deshalb stellt sich die Frage, ob sich ein Bürger auch auf Art. 41 Abs. 2 Buchst. a GRCh berufen kann, wenn er von einer nachteiligen Maßnahme einer deutschen Behörde betroffen wird. Dies ist eine der Probleme, mit denen sich die aus einer Bayreuther Dissertation hervorgegangene Monographie auseinandersetzt. Gegenstand der Arbeit sei – so schreibt die Autorin (S. 3) – „die Untersuchung der Gewährleistung der Anhörungsrechte im europäischen Verwaltungsverfahren sowie die Möglichkeit einer Ableitung eines einheitlichen Anhö-

rungsrechts aus den verschiedenen Rechtsquellen“. Nach einer knappen Einleitung (A), wendet sie sich zunächst dem Art. 41 GRCh zu (B, S. 9 – 64). Dabei gelangt sie zu dem Ergebnis, die Anforderungen des Art. 41 Abs. 2 GRCh gälten auch für die Mitgliedstaaten, wenn sie EU-Recht durchführen (S. 49). Sie glaubt sich dabei auf Art. 51 Abs. 1 GRCh berufen zu können, wonach die Charta auch für die Mitgliedstaaten gilt, wenn sie EU-Recht durchführen. Dem steht jedoch entgegen, dass der Art. 41 GRCh seinen Geltungsbereich expressis verbis auf die „Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union“ beschränkt (s.o.). Damit ist einem großen Teil der von der Verfasserin gezogenen Schlussfolgerungen zu den Einwirkungen des EU-Rechts auf das deutsche Verwaltungsverfahren der Boden entzogen.

Der Abschnitt C (S. 65–144) ist überschrieben „Das Anhörungsrecht als allgemeiner Rechtsgrundsatz des Unionsrechts“, geht darüber jedoch erheblich hinaus, indem die Autorin u.a. auch auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), einige internationale Menschenrechtspakte und die „Anhörungsrechte aus soft law“ eingeht. Der Ausgestaltung des Rechts auf Anhörung in einigen „Referenzgebieten“ (eine Lieblingsvokabel der Verfasserin) ist der Abschnitt D (S. 145–229) gewidmet: Kartellverfahren, Fusionskontrolle, Antidumping-, Zoll- und Sozialverwaltungsverfahren, Luftverkehr, Beihilfeaufsichtsverfahren, Beamtenrecht. Einigermassen überraschend folgt als Abschnitt E eine Darstellung des Anhörungsrechts in der Rechtsprechung der Unionsgerichte (S. 231–314), die auch schon in den vorausgehenden Abschnitten ausgiebig einbezogen wurde. (Eine Zusammenstellung einschlägiger Entscheidungen der EU-Gerichte und des EGMR findet sich im Anhang auf S. 343–350.) Mit „Reformperspektiven“ befasst sich Abschnitt F (S. 315–330). Die Autorin schlägt vor, § 28 Abs. 1, § 45 Abs. 2 und § 46 VwVfG zu ändern, um sie dem EU-Standard anzupassen (S. 326). Den Abschluss bildet eine – wenig übersichtliche – „Zusammenfassung in Thesen“ (G, S. 331–342). Die Arbeit hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck. Sie ist eine sehr fleißige Darstellung der einschlägigen Vorschriften und Judikatur unter Ausschöpfung des reichhaltigen Schrifttums; sie enthält manchen guten Gedanken, dringt aber nicht immer genügend in die Tiefe. Auch einige methodische Unsicherheiten sind unübersehbar. Zudem leiden die Ausführungen unter sprachlichen Mängeln. Das beginnt bereits bei dem Titel der Untersuchung. Er vermittelt den falschen Eindruck, es gebe ein „europäisches Verwaltungsverfahren“. Der Gegenstand der Arbeit wäre besser gekennzeichnet durch die Formulierung „Das Recht auf Anhörung nach europäischem Verwaltungsverfahren“.



Alles klar bei der GmbH.

Aktuelle Neuauflagen für Berater und Unternehmer.



Die GmbH & Co. KG

Söfing (Begr.†) fortgeführt von
Hallerbach · Söfing u. a.
2. Auflage. 2013. Gebunden.
XLIX, 944 Seiten. € 99,-
ISBN 978-3-482-**57262-3**
📺 Online-Version inklusive

Das umfassende Praxis-Handbuch zur GmbH & Co. KG. Steuerrechtliche Fragen und Gestaltungsüberlegungen, gesellschaftsrechtliche Grundlagen, viele Vertragsmuster und Formulierungshilfen.



Pensionszusagen an GmbH-Geschäftsführer

Pradl
3. Auflage. 2013. 695 Seiten. € 74,-
ISBN 978-3-482-**57603-4**
📺 Online-Version inklusive

Überprüfung und Restrukturierung von Pensionszusagen: Gestaltungsempfehlungen für die betriebliche Altersversorgung der GmbH-Geschäftsführer. 3. Auflage, grundlegend überarbeitet und aktualisiert.



Der GmbH-Geschäftsführer

Daumke · Kessler · Perbey
4. Auflage. 2013. Ca. 450 Seiten. Ca. € 59,-
ISBN 978-3-482-**45424-0**
📺 Online-Version inklusive

Praktische Orientierungshilfe für GmbH-Geschäftsführer! Alle relevanten Rechtsfragen aus der täglichen Praxis, klar strukturiert und leicht verständlich dargestellt. Mit Checklisten und Vertragsmustern.

Wir unterstützen Sie gerne bei Marketing-Aktionen!
Ihr Team vom NWB Handelsmarketing.

Service-Fon 02323.141-418 · E-Mail handelsmarketing@nwb.de

Arbeitsrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Wolfgang Däubler / Jens Peter Hjort / Michael Schubert / Martin Wolmerath (Hrsg.), **Arbeitsrecht, Individualarbeitsrecht mit kollektivrechtlichen Bezügen, Handkommentar**, 3. Aufl., Nomos, Baden-Baden 2013, ISBN 978-3-8329-7543-2, 3048 S., 125 €

Wer einen Kommentar zu den Einzelgesetzen des Arbeitsrechts sucht – ein Arbeitsgesetzbuch existiert ja bekanntlich nicht –, hat mittlerweile eine durchaus ansprechende Auswahl. Neben dem Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, dem Arbeitsrechtskommentar von *Henssler/Willemsen/Kalb*, dem Fachanwaltskommentar Arbeitsrecht von *Dornbusch/Fischermeier/Löwisch* und natürlich auch dem für die junge Juristenschaft gedachten Studienkommentar zum Arbeitsrecht von *Rolfs* ist vor allem der Arbeitsrechtskommentar von *Däubler/Hjort/Schubert/Wolmerath* fester Bestandteil der arbeitsrechtlichen Literatur geworden, erscheint das Werk nun doch schon in 3. Auflage.

Ein Blick auf das Autorenverzeichnis macht deutlich, dass die insgesamt 66 Bearbeiter des Kommentars allesamt ausgewiesene Kenner der Materie sind. Die hohe Anzahl der Autoren mag erstaunen. Indes ist zu berücksichtigen, dass das Werk in alphabetischer Reihenfolge alle wichtigen Einzelgesetze des Arbeitsrechts enthält und 3048 Seiten stark ist. Die Bezeichnung „Handkommentar“ kann sich da allenfalls noch auf das handliche Format beziehen, inhaltlich gehen die Kommentierungen weit über einen ersten Überblick hinaus. Je nach praktischer Bedeutung des jeweiligen Einzelgesetzes findet man äußerst detaillierte und tiefeschürfende Ausführungen.

An erster Stelle steht eine Einführung, die in bewährter Weise von *Wolfgang Däubler* verantwortet wird und schon auf der ersten Seite deutlich macht, welche praktische Bedeutung das Arbeitsrecht hat: Es geht um rd. 28,88 Millionen Menschen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, die Zahl der geringfügig tätigen Personen beläuft sich auf 7,32 Millionen. Rechnet man die „Schwarzarbeitsverhältnisse“ hinzu, gelangt man wohl noch in ganz andere Dimensionen. Die Lektüre der Einführung lohnt sich schon deshalb, weil *Däubler* unmissverständlich deutlich macht, welche Auswirkungen die Globalisierung auf die Arbeitsbeziehungen und das Arbeitsrecht hat. In der Tat fragt man sich, inwieweit das Arbeitsrecht für sich besehen mit Realitäten wie dem Ausnutzen von ausländischen Standortvorteilen durch inländische Unternehmen fertig werden kann (Rn. 64 ff.). Damit nicht genug muss es für atypische Arbeitsverhältnisse Lösungen bereithalten und – noch viel zu wenig hinterfragt – auch Erscheinungen in den Griff bekommen wie die ständige Erreichbarkeit der Arbeitnehmerschaft über Handy und Smartphone (Rn. 92 ff.).

Die Einzelkommentierungen beginnen mit dem AEntG und enden mit dem UrhG. Deutlich wird die Entwicklung des deutschen Arbeitsrechts bei einem Blick auf die 40 Seiten starke Kommentierung des AEUV von *Schubert*. Vor nicht

NOMOSKOMMENTAR

Däubler | Hjort
Schubert | Wolmerath [Hrsg.]

Arbeitsrecht

Individualarbeitsrecht mit
kollektivrechtlichen Bezügen

Handkommentar

3. Auflage



Nomos

allzu langer Zeit war das Internationale und Europäische Arbeitsrecht noch eine Domäne weniger Spezialisten. Wer die Ausführungen von *Schubert* liest, weiß spätestens dann, dass man ohne die Berücksichtigung des Unionsrechts viele Fragestellungen gar nicht mehr lösen kann. Dies gilt etwa für das Urlaubsrecht (Rn. 23 f.), aber auch in Bezug auf eine so „profane Vorschrift wie § 622 II 2 BGB (Rn. 40 f.). Den Finger in die Wunde legt *Schubert* bei seinen Ausführungen zum Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen deutschen Recht und zu einer möglichen Kompetenzüberschreitung des EuGH mit seiner Rechtsprechung zum Anwendungsvorrang des EU-Rechts (Rn. 42 ff.). Den nötigen Raum nimmt dann auch das AGG ein, *Bufalica/Braun* plädieren etwa im Bereich der Weltanschauung für ein großzügiges Verständnis dieses Begriffs im Sinne des Schutzes von „Überzeugungen“ (Rn. 13). An das ArbEG schließt sich das ArbGG an. Die 264seitige Kommentierung, für die eine ganze Reihe von Autoren verantwortlich zeichnen, wird der forensisch Tätige schätzen. Hinsichtlich § 2 ArbPSchG vertritt *Herrmann* die zutreffende Ansicht, dass die Vorschrift auch in der Insolvenz gilt (Rn. 7). Es folgen ArbSchG, ArbZG, ASiG und ATG. Wer an der neuen Lohnuntergrenze des § 3 a AÜG interessiert ist, kann bei *Lorenz* einiges dazu lesen. Nach dem BBiG folgt das BDSG, dass sich *Hilbrans* verstärkt § 32 widmet, liegt auf der Hand. Eindeutig ist seine Position im Hinblick auf das Verhältnis von Compliance und Überwachungsmaßnahmen: Eine Erweiterung des informationellen Handlungsspielraums lasse sich durch Compliance nicht begründen (Rn. 19). Einigen Raum nimmt dann das BEEG ein, das *Birk* sachkundig kommentiert. Das BetrAVG verantwortet *Schuster*, die individualrechtlich relevanten Bestimmungen des BetrVG wie etwa § 78 a sowie insbesondere § 102 teilen sich *Herrmann*, *Schwegler*, *Braasch*, *Fiebig* und

The Future of Europe – Sustainable Governance in the BRICS Countries



The Spinelli Group, Bertelsmann Stiftung

A Fundamental Law of the European Union

| Verlag BertelsmannStiftung

The Spinelli Group, Bertelsmann Stiftung

A Fundamental Law of the European Union

2013, 312 Seiten, Broschur
€ 35,- (D) / sFr. 46,90
ISBN 978-3-86793-537-1

Besuchen Sie uns
auf der Frankfurter Buchmesse
Halle 3.1 B 111 und 4.2 B 74



available as e-book



Dominik Hierlemann, Robert B. Vohrkamp, Anna Wohlfarth

Inspiring Democracy

New Forms of Public Participation

| Verlag BertelsmannStiftung

*Dominik Hierlemann, Robert B. Vohrkamp,
Anna Wohlfarth*

Inspiring Democracy

New Forms of Public Participation

2013, 88 Seiten, Broschur
€ 16,- (D) / sFr. 23,50
ISBN 978-3-86793-515-9



available as e-book



Bertelsmann Stiftung (ed.)

Change Ahead? Sustainable Governance in the BRICS

| Verlag BertelsmannStiftung

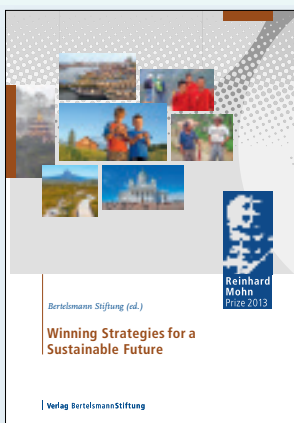
Bertelsmann Stiftung (ed.)

Change Ahead? Sustainable Governance in the BRICS

2013, 264 Seiten, Broschur
€ 25,- (D) / sFr. 35,50
ISBN 978-3-86793-435-0



available as e-book



Bertelsmann Stiftung (ed.)

Winning Strategies for a Sustainable Future

| Verlag BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung (ed.)

Winning Strategies for a Sustainable Future

Reinhard Mohn Prize 2013

2013, ca. 220 Seiten, Broschur
€ 20,- (D) / sFr. 28,90
ISBN 978-3-86793-491-6



available as e-book



Bertelsmann Stiftung, The Globalist (eds.)

In Search of a Sustainable Future

Reflections on Economic Growth, Social Equity
and Global Governance

| Verlag BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung, The Globalist (eds.)

In Search of a Sustainable Future

Reflections on Economic Growth,
Social Equity and Global Governance

2013, 158 Seiten, Broschur
€ 20,- (D) / sFr. 28,90
ISBN 978-3-86793-521-0



available as e-book

Schubert. Rd. 500 Kommentarseiten nimmt dann das BGB ein, ein Schwerpunkt ist naturgemäß die Klauselkontrolle. *Boemke/Ulrici* erklären hier das Wichtigste. Ein kleines Lehrbuch zum Individualarbeitsrecht verfassen dann *Kreuder, Boemke* und *Däubler* im Rahmen des § 611 BGB. Mit der detaillierten Gliederung findet man schnell, was man sucht. Auf § 612 a BGB (*Kraushaar*) folgt § 613 a BGB. *Karthaas/Richter* haben die Kommentierung übernommen, besonderes Augenmerk richten die Autoren auch auf die kollektivrechtlichen Folgen insbesondere bei Vorliegen von Bezugnahmeklauseln (Rn. 146 ff.). §§ 614 bis 619 a BGB sowie §§ 628 bis 630 BGB verantworten *Waas/Palotka*, *Schmitt* erläutert die Kündigungsfristen des § 622 BGB und *Griebeling* bearbeitet § 625 BGB, vor allem aber das Recht der außerordentlichen Kündigung in § 626 BGB. Verstärkter Aufmerksamkeit angesichts der EuGH-Rechtsprechung vor allem in Sachen *Schultz-Hoff* erfreut sich das BUrlG, *Holthaus* geht auf die entsprechenden Fragen natürlich ein (§ 7 Rn.79 ff.). Es folgen EFZG, FPfZG und GewO. Breiten Raum nimmt dann wieder das Grundgesetz ein, das *Becker* und *Hensche* kommentieren. Die Ausführungen zu Art. 9 GG sind ein kleines Lehrbuch zu Koalitionsfreiheit und Arbeitskampf, die aktuelle Diskussion um Beamtenstreiks und solche in kirchlichen Einrichtungen findet sich hier wieder (Art. 9 GG Rn. 123 ff.). HAG und HGB schließen sich an, die InsO besorgt *Schulze*. Einen weiteren Schwerpunkt des Kommentars bildet dann das KSchG, welches mit nahezu 400 Seiten zu Buche schlägt. Die Fülle des Materials erfordert auch eine Vielzahl von Autoren, die alle Facetten von Kündigung und Kündigungsschutz aufzeigen. Es spricht für das Werk, dass anschließend das Mediationsgesetz von *Wolmerath* kurz beleuchtet wird, das bekanntlich erst sei rd. einem Jahr existiert. Nach dem MiArbG widmen sich *Reinecke/Velikova* dem MuSchG. NachwG und PflegeZG dürfen naturgemäß nicht fehlen, dass man als Arbeitsrechtler mit EU-Recht umgehen können muss, macht die von *Däubler* verfasste und damit erfahrungsgemäß ausgezeichnete Kommentierung von Art. 8 Rom I-VO deutlich. Leider muss man angesichts des Umfangs der Schattenwirtschaft in Deutschland auch das SchwarzArbG kommentieren, *Herrmann* besorgt das umsichtig. Ohne das flankierende Sozialversicherungsrecht kann man kein Arbeitsrecht betreiben, deshalb werden die einschlägigen Bestimmungen im SGB II, III, V, VI und natürlich im SGB IX beleuchtet. Den nötigen Tiefgang haben die Ausführungen von *Ahrendt* und *Tillmanns* zum praktisch wichtigen TzBfG. Wer Entfristungsklagen vermeiden will, sollte sich als Arbeitgeber die Ausführungen zu Herzen nehmen. Den Reigen beendet *Ulrici* mit dem UrhG.

Ein Stichwortverzeichnis erleichtert den schnellen Zugang zu einzelnen Problemen. Insgesamt hinterlässt das Werk einen sehr guten Eindruck, insbesondere findet auch der nicht so im Arbeitsrecht Bewanderte dadurch einen schnellen Zugang zur Materie. Wer sich mit entsprechenden Fragen auseinanderzusetzen hat, ist mit dem *Däubler/Hjort/Schubert/Wolmerath* jedenfalls sehr gut beraten. ♦

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Forschungsschwerpunkte: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.
cwh@uni-mainz.de



Sorge- und Umgangsrecht

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz

Fröschle, Tobias, Sorge und Umgang – Elternverantwortung in der Rechtspraxis, Bielefeld: Verlag Ernst und Werner Giesecke, 2013, 290 S., geb., ISBN 978-3-7694-1116-4. € 49,-

Nach der Vorlage mehrerer anderer Fachbücher etwa zum Betreuungsrecht und zum Vormundschaftsrecht hat der Autor, Professor an der Universität Siegen, nunmehr ein weiteres, breit angelegtes Werk vorgelegt: nämlich eine Monographie zu „dem kindschaftsrechtlichen Großthema schlechthin“, nämlich dem Sorge- und Umgangsrecht. Um es gleich vorweg zu sagen: damit ist dem Autor ein großer Wurf gelungen! Und es handelt sich um weit mehr als ein „Büchlein“, wie der Autor in übergroßer Bescheidenheit im Vorwort (S. VII) bemerkt hat. Auf fast 300 Druckseiten werden die Themen Sorge und Umgang sowie Auskunft über das Kind in einer fachlichen Stringenz und einem Detaillierungsgrad präsentiert, der kaum Wünsche offen lässt.

Neuerscheinungen zur Buchmesse 2013

Familienrecht



Grandel | Stockmann (Hrsg.)
StichwortKommentar Familienrecht
Alphabetische Gesamtdarstellung
Materielles Recht | Verfahrensrecht
2. Auflage 2013, ca. 1.600 S., geb., 118,- €
ISBN 978-3-8487-0522-1
Erscheint ca. Oktober 2013
www.nomos-shop.de/21020



Schneider | Volpert | Fölsch (Hrsg.)
FamGKG Familiengerichtskostengesetz
Handkommentar
2. Auflage 2013, ca. 1.200 S., geb., 98,- €
ISBN 978-3-8329-7552-4
Erscheint ca. Oktober 2013
www.nomos-shop.de/15179



Kroiß | Seiler (Hrsg.)
FamFG
Kommentiertes Verfahrensformularbuch
FamFG Familienverfahren | Betreuungs- und
Unterbringungsverfahren | Nachlass-
verfahren | Grundbuchverfahren |
Sonstige Verfahren
2013, ca. 1.500 S., geb., 128,- €
ISBN 978-3-8329-7394-0
Erscheint ca. Oktober 2013
www.nomos-shop.de/14583



Meyer-Götz (Hrsg.)
Familienrecht
Vereinbarungen | Verfahren |
Außergerichtliche Korrespondenz
3. Auflage 2013, ca. 1.100 S., geb., mit
CD-ROM, 128,- €
ISBN 978-3-8487-0516-0
Erscheint ca. Oktober 2013
www.nomos-shop.de/21000

Arbeitsrecht



Hümmerich[†] | Lücke | Mauer (Hrsg.)
Arbeitsrecht
Vertragsgestaltung | Prozessführung |
Personalarbeit | Betriebsvereinbarungen
8. Auflage 2013, ca. 2.350 S.,
geb., mit CD-ROM, ca. 148,- €
ISBN 978-3-8487-0533-7
Erscheint ca. Oktober 2013
www.nomos-shop.de/21032



Grobys | Panzer-Heemeier (Hrsg.)
StichwortKommentar Arbeitsrecht
Alphabetische Gesamtdarstellung
Individualarbeitsrecht | Kollektives
Arbeitsrecht | Prozessrecht
2. Auflage 2013, ca. 2.000 S., geb.,
ca. 128,- €, ISBN 978-3-8487-0682-2
Erscheint ca. November 2013
www.nomos-shop.de/21459

Sozialrecht



Münder (Hrsg.)
Sozialgesetzbuch II
Grundsicherung für Arbeitsuchende
Lehr- und Praxiskommentar
5. Auflage 2013, 1.212 S., geb., 58,- €
ISBN 978-3-8487-0596-2
www.nomos-shop.de/21213



Schneider | Herbst | Braune (Hrsg.)
Formulierungshilfen für die sozialrechtliche Praxis
SGB II | SGB XII | Verfahren
2014, 458 S., brosch., 49,- €
ISBN 978-3-8487-0581-8
www.nomos-shop.de/21150

Über Ihren Besuch an unserem Messestand freuen wir uns.
Bitte senden Sie Ihren Terminwunsch an Annette Saeger (saeger@nomos.de)
oder Simone Schäfer (schaefer@nomos.de) oder rufen Sie an: 07221/210419.
Sie kommen lieber spontan – bitte gern: Sie finden uns an gewohnter Stelle,
aber mit neuer Standnummer: **Halle 4.2 Stand F51.**



Nomos

Obwohl die einschlägige Rechtsprechung und Fachliteratur in Hunderten von Fußnoten weitgehend erschöpfend referiert wird (zu Recht sieht sich der Autor hier als „Chronist“; vgl. Vorwort S. VI), richtet sich das Buch dennoch nicht an die Wissenschaft, sondern ausdrücklich an die Fachpraxis der Familiengerichte, Rechtsanwälte, Jugendämter und anderer Institutionen, Verbände und Organisationen, die sich tagtäglich mit diesem Themenkreis befassen. Dabei setzt sich der Autor auch mit Fragen auseinander, mit denen sich bisher die Oberlandesgerichte und der Bundesgerichtshof noch nicht beschäftigt haben. Für Studierende, die auch nach Auffassung des Autors nicht zum Adressatenkreis des Werkes gerechnet werden, erscheint dieses Buch verständlicherweise als zu komplex und zu detailliert.

Teil I des Buches ist der Elterlichen Sorge gewidmet und stellt mit über 200 Druckseiten den eindeutigen Schwerpunkt des Werkes dar. Es ist in die folgenden Kapitel 1 bis 5 untergliedert: Elterliche Sorge als Rechtsverhältnis, Gemeinsame und alleinige Sorge, Inhalt der elterlichen Sorge, Ausübung der elterlichen Sorge sowie Grenzen der elterlichen Sorge. Teil II des Buches betrifft die Themen Umgang und Auskunft mit den drei Kapiteln 6 bis 8. In allen Kapiteln werden die sich stellenden Rechtsfragen ausführlich und gründlich dargestellt und durchweg praxisbezogenen Lösungen zugeführt. Als Beispiel sei auf die ganz hervorragenden Ausführungen zum Themenkreis Elterliche Sorge nach Trennung und Scheidung gemäß § 1671 BGB verwiesen, insbesondere auf die komplexen Fragestellungen, die sich in diesem Zusammenhang regelmäßig dann stellen, wenn strittig ist, ob gemeinsame Sorge oder Alleinsorge dem Kindeswohl am besten entspricht (vgl. Rz. 274 ff.).

Der Autor hat in seinem Werk auch bereits die aktuellen gesetzgeberischen Neuerungen berücksichtigt und detailliert kommentiert:

- das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern,
- das Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters sowie
- die Neuregelung des § 1631d BGB betreffend die Beschneidung von kleinen Jungen.

Gibt es überhaupt etwas Kritisches anzumerken? Meines Erachtens so gut wie nicht, wenn man einmal davon absieht, dass die äußerst strittige und durchaus komplexe Debatte, ob es der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz bedarf, meines Erachtens zu knapp und unvollständig dargestellt worden ist (Rz. 33). Aber dabei handelt es sich ja auch um eher verfassungsrechtliche und kinderpolitische und weniger um familienrechtliche Fragen (vgl. dazu etwa den 14. Kinder- und Jugendbericht, Bundestags-Drucksache 17/12200 vom 30.1.2013, S. 263f, 378f).

Das Werk kann allen Praktikern des Familienrechts uneingeschränkt und mit allem Nachdruck empfohlen werden. ♦

Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz, Magister rer. publ., Ministerialdirektor a. D., Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen, Wiesbaden

reinhard.wabnitz@gmx.de

Erb- und Schenkungsrecht

Dr. Bernd Müller-Christmann

Karlheinz Muscheler (Hrsg.). Hereditare – Jahrbuch für Erbrecht und Schenkungsrecht, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen, Band 2 (2012). ISBN 978-3-16-152190-4. 210 S., 39,- €.



Der 2. Band der Reihe „Hereditare – Jahrbuch für Erbrecht und Schenkungsrecht“, enthält überarbeitete Fassungen der Vorträge, die auf dem 2. Bochumer Erbrechtssymposium im September 2011 gehalten wurden. Das ungewöhnliche Thema dieser von der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Erbrecht – Hereditare e.V. veranstalteten Tagung lautete „Illoyalität im Erbrecht“, wobei Illoyalität für „Gesetzesuntreue, pflicht-

widriges Verhalten und Nichtachtung des Gegenübers“ steht. Die einzelnen Beiträge, die im Tagungsbericht von van Eymere zusammengefasst sind, beleuchten dieses Verhalten aus unterschiedlichen erbrechtlichen Perspektiven.

Prof. Christina Eberl-Borges (Universität Mainz) befasst sich mit der „Blockadepolitik in der Erbengemeinschaft“. Die gesetzlichen Regeln der Erbengemeinschaft ermöglichen in vielfältiger Weise eine Blockierung der Nachlassabwicklung. Die Verf. stellt die Möglichkeiten von Blockaden im Rahmen der Nachlassverwaltung und bei der Erbaueinandersetzung dar und versucht, die Gründe für solche Verhaltensweisen aufzuzeigen. Bedenkt man die psychologischen Hintergründe für die Zerstrittenheit der Erbengemeinschaft, kann man wenig Hoffnung in den Erfolg juristischer Lösungsmöglichkeiten setzen. Die (umständliche) Erbaueinandersetzungsklage spielt in der Praxis deshalb keine große Rolle. Mehr Beachtung verdient das nachlassgerichtliche Vermittlungsverfahren, das interessanterweise schon bei der Entstehung des BGB, als der Begriff der Mediation noch unbekannt war, in das Gesetz (damals §§ 86–98 FGG) aufgenommen worden war. Eberl-Borges befürwortet einen Ausbau dieses Verfahrens und macht Vorschläge für seine Ausgestaltung.

Der zweite Beitrag von Notar Rainer Kanzleiter hat die Ausgleichsansprüche im Erbrecht zum Gegenstand. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist die Situation, dass eine Person, die den Erblasser aufopfernd gepflegt hat, in der letztwilligen Verfügung nicht bedacht wird oder bei gesetzlicher



Besuchen Sie uns auf der
Frankfurter Buchmesse 2013
Halle 4.2 – Stand G 69

Alles, was Recht ist!

juris – Das Rechtsportal ist mit 25 Millionen Rechts- und Wirtschaftsinformationen die Top-Informationsquelle von Kanzleien und Gerichten, Wirtschaft und Verwaltung, Wissenschaft und Lehre – und das täglich aktuell.

juris – Das Rechtsportal hat allein mit über einer Million Dokumenten Deutschlands umfangreichste Sammlung relevanter Entscheidungen aus allen Rechtsgebieten. Diese Sammlung wird durch hunderte Kommentare, Handbücher und Fachzeitschriften von **juris** und ihren Partnerverlagen ergänzt. Deshalb setzen Experten bei ihren entscheidenden Recherchen auf die Nr. 1 in Deutschland. Umfassend, rechtssicher, unverzichtbar.
www.juris.de

juris[®] Das Rechtsportal

Erbfolge leer ausgeht. Zunächst werden die Voraussetzungen des gesetzlichen Ausgleichsanspruchs (§ 2057a BGB einschließlich der Anfang 2010 in Kraft getretenen Änderungen) dargestellt, in dessen Genuss ein kleiner Personenkreis (miterbende Abkömmlinge) kommen kann. Kanzleiter diskutiert Möglichkeiten zur Ausdehnung des Personenkreises, die in dem Vorschlag eines eigenen Ausgleichsanspruchs der Pflegeperson enden.

Eine besondere Erscheinungsform der Illoyalität im Erbrecht, nämlich die missbräuchlichen Schenkungen des erbrechtlich gebundenen Erblassers ist Thema des Beitrags von Prof. Inge Kroppenburg (Universität Regensburg). Dabei geht es zunächst um die Frage, ob bereits zu Lebzeiten des Erblassers ein verfahrensrechtlicher Schutz des zum Erben Berufenen möglich ist und mit welchen kautelarjuristischen Mitteln dies umgesetzt werden kann. Dem prämortalen Schutz, der nur schwach ausgeprägt ist, wird der Anspruch aus § 2287 BGB als postmortales Schutzinstrument gegenübergestellt. Kroppenburg zeigt auf, dass das Merkmal des „lebzeitigen Eigeninteresse des Schenkers“, das zum Ausschluss oder zur Begründung eines Missbrauchs der lebzeitigen Verfügungsbefugnis verwendet wird, trotz Konkretisierungsbemühungen der Rechtsprechung keine verlässliche Prognose hinsichtlich der Bestandsfestigkeit einer Schenkung ermöglicht.

Die Rolle der Illoyalität im Rahmen des Pflichtteilsergänzungsanspruchs (§ 2325 BGB) untersucht Prof. Knut Werner Lange von der Universität Bayreuth. Er kommt zu dem Ergebnis, dass Erwägungen zum Motiv des Erblassers auf der Tatbestandsebene des § 2325 Abs. 1 BGB – im Gegensatz zu den Regelungen in §§ 2287, 2288 BGB – keine Rolle spielen; auf eine Beeinträchtigungs- oder Schädigungsabsicht beim Erblasser kommt es nicht an. Auch bei der Ausschlussfrist und der umstrittenen Ausnahmeregelung für Ehegatten ist nicht auf die Gründe der Schenkung abzustellen. Anhand ausgewählter höchstrichterlicher Entscheidungen geht Lange Gestaltungsformen nach, bei denen der Gedanke eines Missbrauchs nahe liegt, der allerdings vom Anspruchsteller zu beweisen ist.

Neben diesen auf dem Symposium gehaltenen Vorträgen finden sich im 2. Teil des Bandes fünf ganz unterschiedliche Beiträge, auf die hier nicht mehr im Einzelnen eingegangen werden kann. Die vom Herausgeber Prof. Karlheinz Muscheler verfassten behandeln eher spezielle Themen aus dem Vermächtnisrecht, dem Recht der Testamentsvollstreckung und der Erbenunwürdigkeit. Der Vorsitzende Richter am OLG Düsseldorf Thomas Fleischer gibt einen Überblick über die Pflichtteilsstufenklage in der Praxis. Nicht nur das Interesse des erbrechtlichen Spezialisten verdient die Abhandlung von Rechtsanwalt Andreas Frieser. Unter dem bedeutungsvollen Titel „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung im Erbrecht“ geht er der Frage nach, ob unser Erbrecht noch zeitgemäß ist. Nach einem Blick auf die „Zeichen der Zeit“ (demographische Entwicklung, neue Formen des Zusammenlebens, Ansteigen der Erbfälle mit Auslandsbezug) stellt er die Reformen und Reformbemühungen der Vergangenheit dar (einschließlich der Vorschläge des 68. Deutschen Juristentages 2010), denen er eigene Vorschläge und solche aus der rechtswissenschaftlichen Literatur entgegensetzt. Auch die zu erwartenden Änderungen durch die europäische Erbrechtsverordnung werden kurz gestreift. Diese werden sich wohl auf das Verfahrensrecht beschränken, so dass in den nächsten Jahren eine große Erbrechtsreform nicht bevorsteht. Frieser erhofft sich insoweit

neuen Schwung durch Rechtstatsachenforschung, an der es bisher im Erbrecht fehlt.

Wie im Band 1 programmatisch angekündigt, versteht sich das Jahrbuch als Diskussionsorgan für alle Berufsgruppen, die im Erb- und Schenkungsrecht und angrenzenden Rechtsgebieten tätig sind. Auch der 2. Band vereinigt sowohl theoretisch-dogmatische als auch rechtspolitische, interdisziplinäre und praxisorientierte Beiträge und fördert auf diese Weise die Verbindung von Wissenschaft und Praxis. ♦

Kapitalmarktrecht

Dr. Bernd Müller-Christmann

Christoph Bastian, Wirtschaftliche Risiken in geschlossenen Immobilienfonds und ihre rechtspraktische Aufarbeitung. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2012. 393 Seiten, ISBN 978-3-8329-7895-2. € 98,-

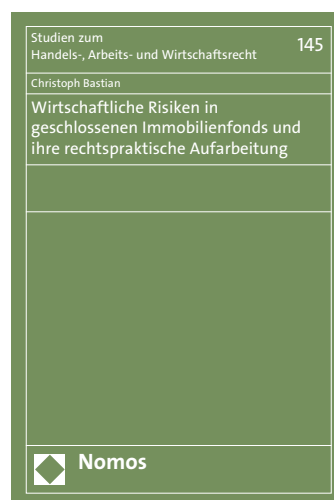
Geschlossene Immobilienfonds gehören mit einem verwalteten Vermögen von ca. 200 Mrd. Euro zu den bedeutendsten Kapitalanlagen in Deutschland. Eines der stärksten Segmente im Markt der geschlossenen Fonds stellen dabei die Im-

mobiliendfonds dar. Nach einem über Jahrzehnte andauernden Ansturm auf geschlossene Immobilienfonds folgte nach der großen Finanzkrise (teilweise auch schon vorher) eine Klagewelle von Anlegern, die mit diesen Anlagen viel Geld verloren haben. Eine Vielzahl von geschlossenen Immobilienfonds ist mittlerweile „notleidend“.

Der vorliegende in sieben Kapitel gegliederte Band will die wirtschaftlichen Risiken in einem geschlossenen Immobilienfonds

darstellen und bestehende Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Fondsgesellschaft, der Anleger und der finanzierenden Kreditinstitute aufzeigen, sowie die sich aus den Befunden ergebenden rechtspraktischen Fragen beantworten. Die Arbeit lag der juristischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen im Wintersemester 2011/2012 als Dissertation (Erstgutachter Prof. Harm Peter Westermann) vor. Für die Veröffentlichung in der Reihe „Studien zum Handels-, Arbeits- und Wirtschaftsmarktrecht“ des Nomos-Verlags wurde das Manuskript auf den Stand August 2012 gebracht.

Nach einer knappen Einführung in die Thematik werden im 2. Kapitel Grundstrukturen und wesentliche Funktionen eines geschlossenen Immobilienfonds dargestellt. Nach der Definition des Bundesgerichtshofs ist ein geschlossener Immobilienfonds eine Kapitalanlagegesellschaft, deren Geschäftszweck



Neues wagen, Großes bewegen

Jassner, W. / Fischbach, G.

Not for Everybody

Die Erfolgsgeschichte von bruno banani

2013. 230 Seiten. Gebunden.

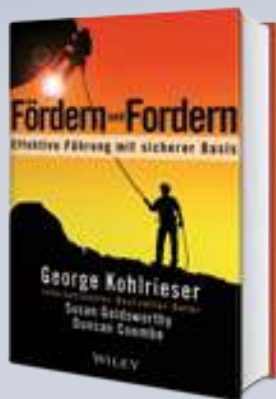
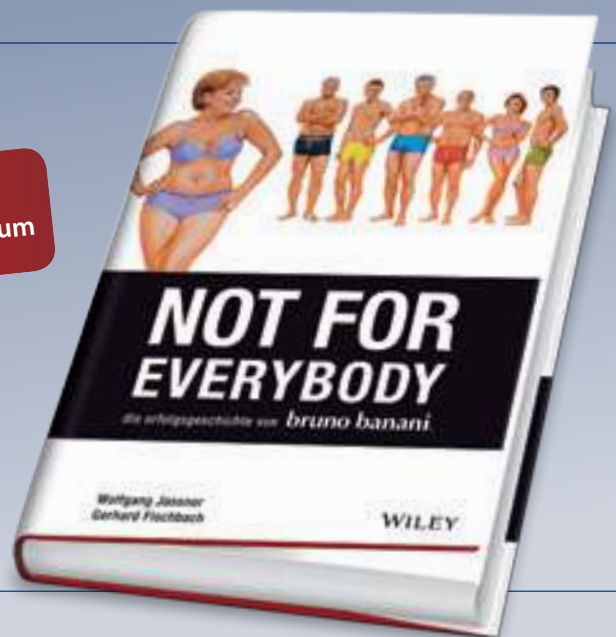
€ 19,99 (D); € 20,60 (A)*

ISBN: 978-3-527-50750-4

September 2013

Innovativ, trendy und „nicht für jedermann“: bruno banani ist längst zur Kultmarke geworden – auch dank seines originellen Marketings. Wie die einzigartige Erfolgsstory gelang, zeigt dieser höchst unterhaltsame Rückblick auf die 20-jährige Firmengeschichte von Firmengründer Wolfgang Jassner und Kommunikationsspezialist Gerhard Fischbach.

Aus dem Nähkästchen einer Unterhose – zum 20. Firmenjubiläum



Kohlrieser, G. / Goldsworthy, S. / Coombe, D.

Fördern und Fordern

Effektive Führung mit sicherer Basis

2013. 302 Seiten. Gebunden.

€ 24,99 (D); € 25,70 (A)*

ISBN: 978-3-527-50755-9

September 2013

Großartige Führungskräfte entfesseln das besondere Potenzial ihrer Mitarbeiter und ihres Unternehmens, indem sie Vertrauen aufbauen und so den Mut zum Wagnis fördern. Das Buch zeigt, wie so eine „Führung mit sicherer Basis“ gelingt.



Lencioni, P. M.

Der Vorteil

Warum nur vitale und robuste

Unternehmen in Führung gehen

2013. Ca. 225 Seiten. Gebunden.

Ca. € 24,99 (D); € 25,70 (A)*

ISBN: 978-3-527-50763-4

November 2013

Basierend auf seinen langjährigen Erfahrungen als Unternehmensberater und Buchautor erklärt Patrick Lencioni, wie Unternehmen einen einzigartigen Vorteil erlangen, der sie langfristig erfolgreich macht: organisatorische Gesundheit.

So ein Finanzbuch haben Sie noch nie gelesen!



Meyer, F.

Meyers Money-Fest

Über den täglichen Wahn und Sinn an den Kapitalmärkten

2013. 240 Seiten. Gebunden.

€ 19,99 (D); € 20,60 (A)*

ISBN: 978-3-527-50754-2

Oktober 2013

Frank Meyer beleuchtet in humorvollen Kolumnen die Hintergründe unserer „Krisen-Dekade“ und liefert Sparen Impulse und Denkanstöße, die die Lust wecken, Geldangelegenheiten endlich in die eigenen Hände zu nehmen.



Etzold, V.

„Der weiße Hai“ im Weltraum

Storytelling für Manager

2013. 250 Seiten. Gebunden.

€ 19,99 (D); € 20,60 (A)*

ISBN: 978-3-527-50746-7

September 2013

Spannende Storys sagen mehr als trockene Fakten. Der erfolgreiche Krimi-Autor Veit Etzold liefert konkrete Ideen für die Positionierung einer Firma und eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, wie Manager gute Storys in Leadership, Marketing und Investor Relations einsetzen können.

* unverbindliche Preisempfehlung

WILEY

www.wiley-vch.de

Im Buchhandel erhältlich

auf die Errichtung, den Erwerb und die Verwaltung eines oder mehrerer Immobilienobjekte mit einem im Voraus feststehenden Investitionsvolumen ausgerichtet ist und der, sobald das Eigenkapital platziert ist, mit einem festen Kreis von Anlegern geschlossen wird. Somit dient der geschlossene Immobilienfonds als Kapitalsammelbecken zum Zwecke der Finanzierung eines Immobilienprojekts. Spezielle Rechtsvorschriften für geschlossene Immobilienfonds gibt es (bisher) nicht; sie werden dem sog. grauen Kapitalmarkt zugeordnet. Dies wird sich mit Inkrafttreten des Kapitalanlagegesetzbuchs ändern, was der Autor noch nicht berücksichtigen konnte.

Für das Verständnis der weiteren Kapitel unerlässlich sind die einführenden Übersichten zum Finanzierungskonzept und zu den Steuervorteilen und Steuerrisiken. Zwar stellen Steuervorteile ein zentrales Motiv für eine Investition in einen geschlossenen Immobilienfonds dar, seit der Einführung des § 15b EStG, den der Autor für verfassungswidrig hält, spielen steuerliche Verlustzuschreibungen jedoch keine nennenswerte Rolle mehr.

Den Hauptteil der Arbeit bildet Kapitel 3, in dem die Gründe für das Entstehen notleidender Immobilienfonds ausführlich untersucht werden. Ein Informationsdefizit auf Seiten der Anleger ist sicherlich vorhanden, warum dies allerdings als erster Gliederungspunkt in diesem Kapitel erscheint, ist nicht einleuchtend. Denn das Informationsdefizit mag Ursache sein für eine unüberlegte Entscheidung des Anlegers, aber nicht Grund für eine negative wirtschaftliche Entwicklung des Fonds. Insofern haben die Ausführungen über Umfang und Gegenstand des Informationsrechts, dessen Voraussetzungen und Grenzen an dieser Stelle nicht den richtigen Standort. Dem eigentlichen Thema nähern sich die nächsten Abschnitte, die sich mit systeminternen Risiken befassen und als Gründe für das Entstehen notleidender Fonds u.a. zu hohe Kosten für den Erwerb des Bau- bzw. Sanierungsobjekts, Fehler bei der Erstellung des Objekts, exorbitante Provisionszahlungen und die Insolvenz eines Groß- oder mehrerer Kleinanleger schildern. Gefahren sieht *Bastian* in der Durchbrechung des Prinzips der Selbstorganschaft, die bei Publikumsgesellschaften zugelassen wird. Hier sollte nach seiner Auffassung ein zusätzliches Kontrollorgan eingeführt werden, das Überwachungsaufgaben für die hierbei überforderte Gesellschafterversammlung wahrnimmt. Als systemexterne Risiken sind ein Rückgang von Miet- oder Pachteinnahmen, das generelle Markt- und Währungsrisiko sowie das Risiko des Wegfalls von Subventionen zu nennen. Mögen die „Hindernisse bei der Entschärfung der Krise“ noch in diesen Kontext passen, stellt sich bei den dann folgenden Darlegungen zum Interesse der Gläubiger an einem öffentlichen GbR-Register wieder die Frage nach dem Zusammenhang.

Nach einem Kapitel über die Gründe für das Entstehen notleidender Fonds hätte man eine Darstellung der Auswirkungen der einzelnen Risiken auf die Anleger erwartet. Dies will Verf. wohl auch in den Kapiteln 4 bis 6 leisten, leitet dies aber ungeschickt dadurch ein, dass im 4. Kapitel unvermittelt „Begründung und Inhalt der Gesellschafterstellung in einem geschlossenen Immobilienfonds“ zum Thema gemacht werden. Zunächst werden die Typen der in Betracht kommenden Gesellschaftsformen aufgezeigt, angefangen von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts über die (zu vernachlässigende) oHG zur Kommanditgesellschaft. Hierbei wird zwischen direkter und mittelbarer (über einen Treuhänder) Beteiligung unterschieden und in dem jeweiligen Zusammenhang auch eine

Prüfung der Haftung des Gesellschafters für Verbindlichkeiten der Fondsgesellschaft vorgenommen. Daran schließt sich an die Prüfung von Rückabwicklungsmöglichkeiten bei einer vollzogenen Beteiligung (etwa durch Anfechtung oder Widerruf). Kapitel 5 erstreckt die Untersuchung auf den Verlust der Gesellschafterstellung; im Mittelpunkt steht die Entscheidungen des BGH zur Alternative „Sanieren oder Ausscheiden“. Das nächste, recht knappe Kapitel gibt einen Überblick über die Gegenrechte des ausgeschiedenen Gesellschafters, ehe die einzelnen Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst werden. Hierbei, insbesondere bei der Darstellung des Zusammenwirkens der einzelnen Risikofaktoren werden Zusammenhänge, die sich aus Aufbau und Gliederung der Arbeit nicht ohne weiteres erschlossen haben, deutlicher herausgearbeitet.

Endrik Kramski, Haftung finanzierender Kreditinstitute für fehlgeschlagene Immobilienkapitalanlagen (Erwerber- und Fondsmodelle). Duncker & Humblot, Berlin, 2012. 724 S., ISBN 978-3-428-53879-1. € 149,90



Die vorliegende Arbeit, die im Juli 2010 von der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen als Dissertation (Erstgutachter Prof. Gerhard Spindler) angenommen wurde, ist erschienen in der renommierten Reihe „Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht“ des Verlags Duncker & Humblot. Gegenstand der breit angelegten Untersuchung ist die Haftung der finanzierenden

Bank für fehlgeschlagene Immobilienkapitalanlagen, worunter der kreditfinanzierte Erwerb einer fremdgenutzten Immobilie durch einen Verbraucher (§ 13 BGB) verstanden wird. Neben dem unmittelbaren Erwerb einer Immobilie, meist einer Eigentumswohnung, wird die Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds erfasst. Waren früher gut verdienende Anleger Zielgruppe solcher – auf dem Grauen Kapitalmarkt angebotenen – Anlagemodelle, bei denen Immobilie und Finanzierung im Paket offeriert werden, rekrutierten sich die Anleger seit den 1990er Jahren zunehmend aus dem Kreis der eigenkapitalschwachen Mittel- und Geringverdiener.

Im einleitenden Teil der in acht Abschnitte gegliederten Arbeit stellt *Kramski* die Vertriebspraktiken und die einzelnen Anlagemodelle einschließlich der steuerlichen Aspekte vor. Wenn sich die (anleger- oder objektbezogenen) Risiken einer Immobilienkapitalanlage verwirklichen, ist das Ziel des enttäuschten Anlegers die umfassende Rückabwicklung und zwar – im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen – unter Einbeziehung der finanzierenden Bank. Teil 2 untersucht die Rechte des Anlegers nach Verbraucherkreditrecht. Bei der Prüfung der Anwendbarkeit verbraucherkreditrechtlicher Regelungen kommt bereits der (inzwischen beigelegte) Streit innerhalb der BGH-Senate zur Reichweite der Ausnahmvorschrift des früheren § 3 Abs. 2 Nr. VerbrKrG zur Sprache. Im Einzelnen be-

fasst sich dieser Teil mit den Vorschriften über die Schriftform und die Pflichtangaben bei Verbraucherdarlehensverträgen (§ 492 BGB), dem Widerrufsrecht (§ 495 BGB) und insbesondere mit dem verbundenen Geschäft (§ 358 BGB), das bei der Rückabwicklung fehlgeschlagener Kapitalanlagen eine zentrale Rolle spielt. Gegenstand des 3. Teils ist die bereicherungsrechtliche Rückabwicklung, die in den Fällen der Nichtigkeit des Darlehensvertrags eingreift. Als Nichtigkeitsgrund kommt weniger Sittenwidrigkeit nach § 138 BGB als vielmehr wirksame Anfechtung wegen arglistiger Täuschung in Betracht. Wegen der flexibleren Rechtsfolgen wird bei arglistiger Täuschung die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen regelmäßig vorzuziehen sein. Mit dem Nichtigkeitsgrund des Verstoßes von Geschäftsbesorgungsvertrag und Vollmacht gegen das Rechtsberatungsgesetz, der vor einigen Jahren eine Verfahrensflut ausgelöst hat, setzt sich *Kramski* kritisch auseinander. Abgeschlossen wird dieser Abschnitt mit präzisen Darlegungen zur Rückabwicklung nichtiger Darlehensverträge. Teil 4 befasst sich mit Schadensersatzansprüchen bei Verletzung von Aufklärungspflichten. Dabei bleiben die im Einzelfall bestehenden deliktischen Ansprüche gegen die finanzierende Bank ausgeblendet, es geht allein um Ansprüche wegen Verletzung vorvertraglicher Aufklärungspflichten. Der Autor zeigt zunächst auf, dass bei einem Darlehensvertrag wie bei jedem Vertrag zwar eine Aufklärungspflicht der finanzierenden Bank über solche Umstände besteht, die von wesentlicher Bedeutung für die Entschließung des Darlehensnehmers sein können. Daraus folgt aber gerade keine allgemeine Beratungs- und Aufklärungspflicht des Kreditgebers etwa über die Zweckmäßigkeit der Kreditaufnahme und das sog. Aufspaltungsrisiko. Im Einzelfall können darlehensbezogene Aufklärungspflichten bei besonderen Finanzierungsarten (Darlehen mit Tilgungsaussetzung) und – soweit anwendbar – nach Verbraucherkreditrecht (§ 491a BGB) bestehen. Ansonsten gilt der vom Bankrechtssenat des Bundesgerichtshofs (BGH) ständig betonte Grundsatz, dass die lediglich finanzierende Bank bei steuersparenden Bauherren-, Bauträger- und Erwerbermodellen sowie bei einem Immobilienfondsbeitritt zur Risikoaufklärung über das finanzierte Geschäft nur unter besonderen Voraussetzungen verpflichtet ist. In der Rechtsprechung haben sich vier Fallgruppen herausgebildet, in denen eine Aufklärungspflicht der Bank bejaht wird: Überschreiten der Kreditgeberrolle, Schaffung oder Begünstigung eines besonderen Gefährdungstatbestands, schwerwiegender Interessenkonflikt und konkreter Wissensvorsprung. Selbstverständlich werden diese Fallgruppen mit Nachweis der einschlägigen Entscheidungen ausführlich vorgestellt einschließlich der Rechtsprechung zur Beweiserleichterung bei institutionalisiertem Zusammenwirken zwischen Verkäufer/Vertreiber und Bank. Am Ende dieses Teils der Arbeit werden noch Fragen der Kausalität und Schadensberechnung angesprochen, wobei die Darlegungen zur Anrechnung von Steuervorteilen durch die nach Druck der Arbeit ergangene Rechtsprechung überholt sind. Im 5. Teil wird der Frage nachgegangen, inwieweit Vermittlerangaben der finanzierenden Bank zugerechnet werden können. Das finanzierte Geschäft und der Darlehensvertrag werden häufig von demselben Vermittler vertrieben. Macht dieser falsche Angaben, ist im Hinblick auf eine Haftung der finanzierenden Bank im Ausgangspunkt zu unterscheiden, ob die Falschangaben „darlehensbezogen“ oder „verwendungsbezogen“ sind. Für darlehensbezogene Falschangaben haftet

die Bank nach § 278 BGB, wenn und soweit sie sich des Vermittlers bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient hat, dieser also als ihr Erfüllungsgehilfe tätig geworden ist. Der Bank sind dagegen Falschangaben des Vermittlers, die das finanzierte Geschäft und damit die Verwendung des Darlehens betreffen, nach der „Pflichtenkreis-Rechtsprechung“ des BGH nicht zuzurechnen. *Kramski* steht dieser Rechtsprechung, die für arglistige Täuschungen im Rahmen von verbundenen Geschäften gelockert wurde, kritisch gegenüber und er plädiert für eine einheitliche Anwendung des § 278 BGB.

Teil 6 trägt den etwas verunglückten Titel „Haustürwiderruf des Darlehensvertrages“. Die eingehende Darstellung weist mit über 275 Seiten einen Umfang auf, der sich genommen schon für eine Dissertation gereicht hätte. Man kann darüber streiten, ob es die Entwicklung der Rechtsprechung und Gesetzgebung vor und nach den grundlegenden „Heininger“ Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des BGH so minutiös nachgezeichnet werden und alle Verästelungen in der Folgezeit in die Betrachtung einbezogen werden mussten. Der Umstand, dass die Rechtsprechung noch mit zahlreichen „Altfällen“ befasst ist, rechtfertigt jedenfalls eine Auseinandersetzung auch mit aus heutiger Sicht überholten Problemen. Dass der Abschnitt zur Verjährung (8. Teil), der nach einem Überblick über die Besonderheiten der Vollstreckung aus einer notariellen Urkunde im 7. Teil die Arbeit abschließt, im Vergleich zur erschöpfenden Darstellung der jeweiligen Haftungsvoraussetzungen knapp und lückenhaft ausfällt, mag man dem Autor nach 675 Seiten nicht vorhalten. Insgesamt ein in Inhalt und Umfang beeindruckendes Werk.

Christian Köhler, Die Zulässigkeit derivativer Finanzinstrumente in Unternehmen, Banken und Kommunen. Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2012. 437 S., XXI, ISBN 978-3-16-151928-4. € 79,-



Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2011/12 an der Juristischen Fakultät der Humboldt Universität Berlin als Dissertation angenommen. Sie ist erschienen in der Reihe „Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht“ des Verlags Mohr Siebeck, die herausgegeben wird von den Direktoren des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht der Bucerius Law School Hamburg. Diese Reihe verfolgt das

Ziel, Diskussionen über grundlegende Themen dieses Rechtsgebiets, insbesondere an der Schnittstelle zu anderen Gebieten des Wirtschaftsrechts oder des Verfassungs- und Europarechts zu fördern.

Derivative Finanzinstrumente sind aus modernen Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Die Arbeit will untersuchen, welche Art derivativer Finanzinstrumente für den Einsatz in Unternehmen (Verf. spricht an einigen Stellen ungeschickt von der „Unternehmung“) unzulässig sind. Die Untersuchung

erfolgt in vier Schritten. Kapitel 1 stellt die vielfältigen Gestaltungsformen derivativer Finanzinstrumente, ihre wirtschaftliche Wirkungsweise und deren Verbreitung auf dem Kapitalmarkt vor. In einem Allgemeinen Teil werden die Derivate systematisiert nach verschiedenen Kriterien (Vertragsinhalt, Handelsmotivation, Handelsort, Erfüllungszeitpunkt) und Risiken (Marktrisiko, Gegenparteirisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko) differenziert. Im Besonderen Teil dieses Kapitels werden das Festgeschäft, das Swapgeschäft und das Optionsgeschäft als Grundformen derivativer Finanzinstrumente behandelt und den modernen Erscheinungsformen wie Kreditderivaten gegenübergestellt.

Im 2. Kapitel dominieren ökonomische Überlegungen. Um die Zulässigkeit des Einsatzes von Finanzderivaten zur Unternehmensfinanzierung auf solider Grundlage beurteilen zu können, werden die positiven und negativen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Effekte einander gegenübergestellt. Die detaillierten, mit Abbildungen versehenen Ausführungen können hier auch nicht ansatzweise wiedergegeben werden. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass der Einsatz dieser Instrumente im betrieblichen Risikomanagement zur steuerlichen Entlastung, zur Senkung der Kapitalkosten und zur Steigerung des Unternehmenswertes beitragen kann. Außerdem unterstützen Derivate die Finanzmärkte bei ihrer zentralen Funktion, Kapital und Risiko zum Ort der optimalen Verwendung zu transferieren. Als negativer Aspekt ist insbesondere die komplexe Gestaltung zu nennen, die ein erhebliches Potential für Bewertungsfehler schafft, weil die für verlässliche Bewertungen erforderlichen Informationen für Marktteilnehmer nicht mehr verfügbar sind.

Die nachfolgende Analyse im 3. Kapitel greift die Ergebnisse des ökonomischen Teils auf und dringt damit zum eigentlichen Thema der Arbeit vor, der Zulässigkeit derivativer Finanzinstrumente in Unternehmen, Banken und Kommunen. Derivate Finanzinstrumente sind Bankgeschäfte, die der Wertpapier- und Bankenaufsicht unterliegen. Trotz der das Geschäftsfeld von Versicherungen berührenden gezielten Absicherung von Risiken wird eine Zuordnung zu den Versicherungsgeschäften abgelehnt, weil der Risikoausgleich nicht im Kollektiv erfolgt. Danach wird untersucht, ob sich aus dem Unternehmensgegenstand Grenzen für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente ergeben. Soweit privatrechtlich organisierte Unternehmen in Spekulationsabsicht Derivategeschäfte abschließen, deren Basiswerte vom Unternehmensgegenstand gedeckt sind, wird eine Überschreitung des Unternehmenszwecks – unabhängig vom übernommenen Risiko – nicht vorliegen. Außerdem können Derivate als satzungsgemäße Hilfsgeschäfte zu qualifizieren sein, wenn sie Handlungen der operativen Geschäftstätigkeit vorbereiten oder ermöglichen. Rechtliche Grenzen ergeben sich insoweit aus den Sorgfaltspflichten der Geschäftsführung, zu denen es beispielsweise zählt, unternehmerische Entscheidungen nur auf der Grundlage angemessener Informationen zu treffen, eine Risikomischung beim frei verfügbaren Gesellschaftsvermögen aktiv zu fördern und ein Risikofrüherkennungssystem zu installieren. Köhler kommt zu dem Ergebnis, dass mehrfach abgeleitete, pooling-basierte Derivate nicht mehr als Bankgeschäfte qualifiziert werden können. Bei Landesbanken ist in Erinnerung zu rufen, dass diese aufgrund ihrer Bindung an einen öffentlichen Zweck ohnehin Geschäfte zu unterlassen haben, bei denen die Gemeinwohlförderung zugunsten der Gewinnerzielungsabsicht

objektiv erkennbar in den Hintergrund tritt. Für Kommunen gilt ein Spekulationsverbot, sodass sie derivate Finanzinstrumente lediglich zu Absicherungszwecken, nie zur spekulativen Gewinnerzielung einsetzen können.

Der letzte Teil des umfangreichen 3. Kapitels geht der Frage nach, ob derivate Finanzinstrumente dem Funktionsschutz des Kapitalmarkts entgegenstehen. Dies ist in mehrfacher Hinsicht denkbar: Durch die komplexe Vertragsgestaltung könnte die Versorgung der Marktteilnehmer mit Informationen nicht mehr gewährleistet sein, was die Akzeptanz und Teilnahme des Anlegerpublikums an den Kapitalmärkten wesentlich mindert. Schließlich könnten die systemischen Risiken die Existenz wesentlicher Marktteilnehmer und damit den Bestand des Marktes selbst gefährden. Das nach den sorgfältigen Ableitungen gefundene Ergebnis der Untersuchung, dass der Handel auf derivate Finanzinstrumente zu beschränken ist, für die bewertungsrelevante und verlässliche Informationen verfügbar sind, überrascht dann nicht mehr.

Kapitel 4 fasst die Kernaussagen aus dem ökonomischen und rechtlichen Teil der Arbeit thesenhaft zusammen. Wie der Autor im Vorwort mitteilt, ist die Arbeit entstanden im Rahmen einer dreijährigen intensiven Studien- und Forschungstätigkeit in Berlin und Ithaca (USA). Durch die intensive Beschäftigung ist eine kenntnisreiche Darstellung entstanden, die ein hochaktuelles Thema souverän behandelt. Dass die Lektüre nicht immer einfach ist und einigen Aufwand und Konzentration erfordert, liegt nicht am Autor, dem es im Gegenteil gut gelingt, Zusammenhänge offenzulegen und Verknüpfungen herzustellen, sondern ist der Komplexität des Themas geschuldet.

Erstaunlich ist, dass in dem umfangreichen Literaturverzeichnis ein Standardwerk zu Derivaten, das 2007 erschienene, inzwischen in 3. Auflage vorliegende Handbuch von Zerey (vgl. Rezension Fachbuchjournal 2013/Ausgabe 5 S. 18) fehlt.

Jochen Lüdicke/Jan-Holger Arndt, Geschlossene Fonds.
Verlag C. H. Beck, 6. Aufl., München 2013. XLI, 464 S.,
ISBN 978-3-406-64007-0. € 79,-



Das Standardwerk zu geschlossenen Fonds liegt seit Anfang 2013 in 6. Auflage vor. Bereits im Vorwort wird angedeutet, dass die (inzwischen erfolgte) Umsetzung der AIFM-Richtlinie grundlegende Umwälzungen im Fondsbereich bringen wird, nachdem es in der Vergangenheit vor allem der Steuergesetzgeber und die Steuerbehörden waren, die mit ihren Maßnahmen den Fondsmarkt je nach Sichtweise beruhigt oder verunsichert hatten. Wegen des Absatzes der Voraufgabe und den darzustellenden Änderungen durch das Vermögensanlagen-gesetz vom Dezember 2011 wollten die Autoren jedoch nicht

Neuerscheinungen



Bernd Schmelz

Die Inka

Geschichte und Kultur

2013. 144 Seiten. Kart. € 19,90

ISBN 978-3-17-021629-7

Urban Taschenbücher, Nr. 740



Dieter Berg

Heinrich VIII. von England

Leben – Herrschaft – Wirkung

2013. 319 Seiten. Kart. € 24,90

ISBN 978-3-17-021900-7

Urban Taschenbücher, Nr. 736



Sylvia Schraut

Bürgerinnen im Kaiserreich

Biografie eines Lebensstils

2013. 160 Seiten. Kart. € 19,90

ISBN 978-3-17-022436-0

Mensch – Zeit – Geschichte



Jens-Uwe Martens/Julius Kuhl

Die Kunst der Selbstmotivierung

Neue Erkenntnisse der Motivations-
forschung praktisch nutzen

5. überarb. Auflage 2013

190 Seiten inkl. ContentPLUS. Kart. € 24,90

ISBN 978-3-17-023682-0

Dieses Buch enthält einen Zugangscode zu umfang-
reichem Zusatzmaterial auf unserer Homepage!



Nicole Schuster/Ute Schuster

Vielfalt leben – Inklusion von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen

Mit praktischen Ratschlägen
zur Umsetzung in Kita, Schule,
Ausbildung, Beruf und Freizeit

2013. 204 Seiten. Kart. € 24,90

ISBN 978-3-17-022313-4



Eva Inés Obergefell

Erbrecht

2013. XVIII, 140 Seiten. Kart. € 19,90

inkl. CD-ROM mit Hörfassung
und interaktiven Fällen

ISBN 978-3-17-022303-5

Kompass Recht

länger zuwarten und sie sind bewusst das Risiko eingegangen, eine Neubearbeitung vorzulegen, die in Teilen alsbald überholt sein könnte. Der absehbaren Entwicklung wurde insofern schon Rechnung getragen, als erstmals in einem Exkurs Offene Fonds in Darstellung einbezogen werden.

Die bewährte Grundkonzeption wurde beibehalten. Zunächst wird in einem Allgemeinen Teil der für sämtliche Fondstypen geltende Rechtsrahmen beschrieben. Nach einer kurzen Marktübersicht werden die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen eingehend dargestellt. Dabei wird am Ende das Thema Widerruf der Fondsbeteiligung angesprochen, auch ein Bereich, in dem durch die Umsetzung europäischer Richtlinien Änderungen anstehen. Das nächste Kapitel befasst sich mit den steuerlichen Rahmenbedingungen, wobei auch der aktuelle Stand bei Medienfonds referiert wird. Der folgende Abschnitt „Prospektbilligung“ musste nach Inkrafttreten des Vermögensanlagen-gesetzes grundlegend überarbeitet werden ebenso das Kapitel über Prospekthaftung. Mit §§ 20, 21 VermAnlG existiert nunmehr eine spezialgesetzliche Regelung dieses Rechtsbereichs, die in einem präzisen Überblick dargestellt wird, der nicht bei den gesetzlichen Prospekthaftungsnormen stehen bleibt, sondern auch die allgemeine vertragliche Beratungshaftung und die Haftung aus unerlaubter Handlung einbezieht. Im Zusammenhang mit der Beraterhaftung steht auch die sog. Kick-

back-Rechtsprechung des BGH, der ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Neu aufgenommen ist das Kapitel über die finanzaufsichtsrechtlichen Erlaubnispflichten für geschlossene Fonds einschließlich eines Ausblicks auf die AIFM-Richtlinie. Der allgemeine Teil wird mit zwei knappen Abschnitten zur Finanzierung und zum Geldwäschegesetz abgeschlossen, ehe der schon erwähnte Exkurs zu Offenen Fonds folgt.

Der Besondere Teil behandelt die einzelnen Fonds, beginnend mit Immobilienfonds, auf die noch immer der größte Teil des Gesamtumsatzes mit Fonds entfällt. Danach werden die von der Finanzmarktkrise besonders betroffenen Schifffonds und die Flugzeugfonds behandelt. Stark ansteigend war der Markt für Fonds im Bereich der erneuerbaren Energien. Neben Solarenergiefonds mit eher unsicherer Prognose bei der Marktentwicklung haben sich Windenergiefonds zu einer anerkannten Anlageform mit erheblichem Mittelzufluss entwickelt. Die Existenz der sodann vorgestellten Geothermie- und Wald-fonds dürfte vielen nicht bekannt sein. Abgerundet wird der Darstellung von einem Überblick über Private-Equity-Fonds, Infrastrukturfonds und Zertifikatsfonds. Bei den jeweiligen Fondstypen werden Grundstruktur und die wesentlichen Vertragsverhältnisse erläutert, die Risiken und die Risikobegrenzung zusammengefasst und soweit erforderlich steuerrechtliche Besonderheiten angesprochen.

Der Band, an dem elf Autoren (zehn Rechtsanwälte und eine Richterin) mitgearbeitet haben, bietet eine Gesamtdarstellung der rechtlichen und steuerlichen Fragen der geschlossenen Fonds. Er wendet sich weniger an den durchschnittlichen Anleger, der sich nur informieren will. Zielgruppe sind vielmehr Anlageberater und Juristen, die sich mit Fondsmodellen und deren Vertrieb befassen. Für diese ist er zu einem Standardwerk geworden, dessen nächste Auflage schon wegen der Gesetzesänderungen nicht lange auf sich warten lassen wird. ♦



Neu!

- Ausführliche Erläuterungen zur GbR, OHG, AG, KGaA und GmbH, aber auch zu Genossenschaften oder z. B. zur EWIV (Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung)
- Darstellung des Europäischen Gesellschaftsrechts: Private Limited Company in Deutschland (Ltd.), Europäische Aktiengesellschaft (SE) und Europäische Genossenschaft (SCE)
- Auf aktuellem Rechtsstand.
- Zahlreiche Beispiele unterstützen die anschauliche Darstellung.

Grüne Reihe Bd. 8:

Handels- und Gesellschaftsrecht Europäisches Gesellschaftsrecht

11. Auflage 2013

423 Seiten · geb. · 45,- €*
ISBN 978-3-8168-1081-0

– Auch als E-Book –

* zzgl. Versandkostenanteil

Professor Reimar Zimmermann,
Steuerberater u. Rechtsanwalt,
Petra Zimmermann-Hübner,
Regierungsoberrätin



Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim

efv Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim
Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41
www.efv-online.de · info@efv-online.de

efv
Ihr Partner im Steuerrecht
Erich Fleischer Verlag
Fachverlag für Steuerrecht

*Dr. Bernd Müller-Christmann (bmc) ist seit 1991 – mit einer zweijährigen Unterbrechung – beim Oberlandesgericht in Karlsruhe tätig, seit 2002 als Vorsitzender Richter. Der von ihm geleitete Zivilsenat ist für Rechtsstreitigkeiten aus Bankgeschäften sowie für Fälle der Anlageberatung und Anlagevermittlung zuständig.
mueller-christmann-bernd@t-online.de*

www.efv-online.de

Strafrecht

Prof. Dr. Michael Hettinger

Urs Kindhäuser / Ulfrid Neumann / Hans-Ullrich Paeffgen (Hrsg.), Strafrechtsgesetzbuch. (Nomos Kommentar), 4. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2013, ISBN 978-3-8329-6661-4. Band 1: §§ 1-79b, 2786 S.; Band 2: §§ 80-231, 2145 S.; Band 3: §§ 232-358, 2173 S.; gebunden 398,- €.

„Sämtliche Kommentatoren haben dazu beigetragen, dass der Nomos-Kommentar zu einem Forum für Diskussionen auf der Höhe der Zeit für die aktuelle Rechtsprechung und insbesondere für die diese hinterfragende Literatur geworden ist“ (*Rainer Brüssow / Dirk Petri*, Neue Justiz 10/2010); „... wird der Nutzer den Tiefgang und die sorgfältig recherchierten Ausführungen der namhaften Kommentatoren zu schätzen wissen...“ (*Sven Hufnagel*, Neue Juristische Wochenschrift 45/2010); „... aus dem Schrifttum nicht mehr wegzudenkender bedeutsamer Kommentar zum StGB“ (*Karl Heinz Gössel*, Juristische Rundschau 8/2010). „Ein ‚echter‘ Großkommentar, ein neues Standardwerk für Wissenschaft und Praxis“ (*Holger Matt*, Neue Juristische Wochenschrift 46/2006). „... auch für den Praktiker ein hervorragendes Arbeitsmittel“ (*Ernest F. Rigizahn*, Zeitschrift für Medizinrecht 1/2006). „Ein großer Wurf..., eine wahre Fundgrube“ (*J. Vahle*, Kriminalistik 10/2003). „Vorab sei bereits gesagt, dass dieses Erläuterungsbuch ein bedeutendes wissenschaftliches Nachschlagewerk darstellt, imponierend zwar auch durch den Umfang, vor allem aber durch seine Qualität, die auf der Gründlichkeit der Argumentation ebenso beruht wie auf deren hohem Niveau... Alle Autoren haben dazu beigetragen, das von den Herausgebern angestrebte Ziel zu erreichen, den Kommentar zu einem Diskussionsforum auf der Höhe der aktuellen Rechtsprechung und Literatur werden zu lassen, in gleicher Weise unverzichtbar für Praxis wie Wissenschaft“ (*Gössel*, Goldammer's Archiv für Strafrecht 9/2006). „Auf durchgehend hohem wissenschaftlichem Niveau werden die wesentlichen Probleme des Strafrechts dogmatisch, systematisch und stringent vorbildlich erörtert“ (*Klaus Wasserburg*, Neue Kriminalpolitik 4/2010). – Darf man so eine Rezension beginnen? Aber ja. Folgt jetzt eine Gefälligkeitsrezension? Aber nein. Es ist eben nur so, dass der Kommentar diese lobenden Worte, die ihn seit jeher begleiten, tatsächlich verdient. Das gilt auch für die neue Auflage.

Das Werk begann 1995 in Teillieferungen als Loseblattkommentar, herausgegeben seinerzeit von *Neumann, Puppe* und *Schild*. An die Stelle der letzteren traten schon ab der 2. Auflage 2005 *Kindhäuser* und *Paeffgen*. Kontinuierlich gestiegen ist der Umfang von 5952 S. in der 2. Aufl. auf 6545 S. in der 3. Aufl. von 2010 und nunmehr auf 7104 S. Angestiegen ist ein weiteres Mal die Zahl der Mitarbeiter, nämlich von 32 in der 2. auf 33 in der 3. und jetzt (ausweislich S. 3) auf 37, wobei dem Vorwort zufolge



Rohrmüller

HOAI

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure 2013
Textausgabe mit Einführung und amtlicher Begründung

2013, 8. Auflage, 304 Seiten, € 17,50
ISBN 978-3-415-05133-1

Die Novellierung der HOAI bringt grundlegende Neuerungen mit sich:

- Kern sind die baufachliche Überarbeitung der Leistungsbilder und die Aktualisierung der Honorartafelwerte.
- Der Katalog der einzelnen Teilleistungen eines Leistungsbildes wird erheblich erweitert, sowohl bei den Grundleistungen als auch bei den besonderen Leistungen.
- Die Honorare steigen im Mittel um rund 17 Prozent.
- Der Umbauszuschlag und die Bewertung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz werden auf den Stand vor der letzten HOAI-Reform zurückgeführt.

Beratungsleistungen werden auch künftig nicht verbindlich geregelt, sondern können frei vereinbart werden.

Rohrmüller

Vergaberecht

Textsammlung mit Erläuterungen
VOB/A und B – VOL/A und B – VOF – GWB (4. Teil)
– VgV – SektVO – VSVgV

2013, 2., neu bearbeitete Auflage, ca. 384 Seiten, € 18,80
ISBN 978-3-415-05090-7

Alle wesentlichen Vorschriften zur Vergabe und zur Abwicklung öffentlicher Aufträge sind in der Textsammlung enthalten. Grafiken und ausführliche Erläuterungen veranschaulichen die Änderungen und Neuerungen.



RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG

Buchhandelsservice-Team

Tel.: 07 11/73 85-345

Gertrud Puke Tel.: 07 11/73 85-220

Heidi Rosendahl Tel.: 089/43 6000-45

bestellung@boorberg.de · www.boorberg.de



zumindest ein *Autor*, einer der „ersten Stunde“, nämlich *Felix Herzog*, seine Mitarbeit nicht mehr weiterführt. Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf dem Stand von August 2012, Gesetzesänderungen sind bis zum 15.11.2012 berücksichtigt. Darüber hinaus ist das „Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung“ vom 5.12.2012, das am 1. Juni 2013 in Kraft treten soll, in den Kommentierungen zu §§ 66 ff. (*de lege ferenda*) schon berücksichtigt (Vorwort, S. 5).

Soweit nicht neue Gesetze oder Gesetzesänderungen zu Neu- oder Überarbeitungen zwingen, konnten die bisherigen Erläuterungen fortgeschrieben werden (zur 3. Aufl. insoweit *Gössel*, Juristische Rundschau 8/2010; *Hettinger*, Goldammer's Archiv für Strafrecht 10/2010; *Wasserburg*, Neue Kriminalpolitik 4/2010).

§ 13, dessen Kommentierung 1995 *Seelmann*, danach *Wohlers* übernommen hatte, wird nunmehr von *Gaede* bearbeitet. Zur umstrittenen Frage, nach welchen Kriterien die Abgrenzung von Tun und Unterlassen (= etwas von dem Gesetz Erwartetes nicht tun) abzugrenzen ist, folgt er, m. E. zu Recht, der Linie *Wohlers* gegen die bisherige ständige Rechtsprechung, wie ja auch BGHSt 55, 191 jetzt eigene Wege geht (Rn. 2). Neu eingefügt ist Rn. 15a zu dem Fall „Bad Reichenhall“, erweitert sind die Ausführungen in den Rn. 13–15, 19, 32, 34, 44, 53 und 59. Von *Herzog* auf *Kindhäuser* übergegangen ist die Kommentierung der §§ 32, 33. Schon das verdoppelte Literaturverzeichnis kündigt eine neue Kommentierung des § 32 an, die bei diesem alten Rechtsinstitut auch die Diskussion des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts berücksichtigt. In der Sache selbst weicht der *Autor* dann aber von der Voraufgabe nur selten ab (etwa in Rn. 27 zur Frage, aus welcher Sicht der Angriff zu beurteilen ist; zu eigenen Begründungswegen vgl. Rn. 102, 129 ff.). Bei § 33 sind neu die Rn. 18 f. (zur diskutierten

analogen Anwendung des § 35 II und der Bedeutung des § 33 bei Fahrlässigkeitstaten). Die Erläuterungen der §§ 66–66b zur Sicherungsverwahrung betreut *Dessecker*. Er hält die „Zentralforderung nach ersatzloser Streichung“ nicht für überholt (§ 66 Rn. 47). Wie der *Autor* zu den §§ 66a, b steht, lässt sich an seinen Ausführungen deutlich ablesen (§ 66a Rn. 39–43; § 66b Rn. 6 ff., 12). Dass *Paeffgen* die Neuerungen in § 113 nicht begeistert begrüßen würde, war absehbar. Den Gesetzgeber ereilt vielmehr herbe Kritik, die er sich freilich auch „redlich verdient“ hat. Man wollte Vollstreckungsorganen durch eine Anhebung der Höchststrafe von bisher zwei auf nunmehr drei Jahre Freiheitsstrafe etwas Gutes tun; herausgekommen ist eine „tümbe“ Gesetzesnovellierung, „Steine statt Brot“ (Rn. 3, 6). Auch den neuen § 114 III hält *Paeffgen* für „diffus“ und „vermurkt“ (Rn. 11a, c). Bei diesem *Autor* selbstverständlich ist es auch, dass er zur aktuell diskutierten „Beschneidung“ ausführlich und bissig Stellung nimmt (§ 228 Rn. 103a ff.). Sein Fazit: „In der Sache ist die medizinisch nicht indizierte Zirkumzession eine nicht rechtfertigungsfähige Körperverletzung“ (Rn. 103d). Neu konzipiert und nahezu verdoppelt zeigt sich die Bearbeitung der Vorbemerkungen zu §§ 306 ff. durch *Kargl*, nach dem, im Gegensatz zu *Herzogs* Ansicht in der Voraufgabe, § 306 „auch ein Element der Gemeingefährlichkeit“ enthält (Vor §§ 306 ff. Rn. 2, wofür Einiges spricht). Besonders hervorgehoben sei der neue Abschnitt „Grundlagen der Gefährlichkeit“ (Rn. 12–26). In den ebenfalls stark erweiterten Erläuterungen zu den §§ 306 ff. finden sich einige Abweichungen zu Deutungen in der Voraufgabe (z.B. § 306 Rn. 5, 9; § 306a Rn. 3; § 306d Rn. 2). Ausgebaut hat *Zieschang* die Erläuterungen zu den von *Herzog* übernommenen §§ 315 ff., aktualisiert und ergänzt *Ransiek* die Kommentierung des durch das Gesetz vom 6.12.2011 vielfältig geänderten Umweltstrafrechts.

Im Vorwort heißt es u.a., „konzeptionelles Denken, Methodenbewusstsein und eine tief begründete Dogmatik... sind Ausgangspunkt für alle Beiträge“. Nun gäbe es bei einem Umfang des NK-StGB von über 7000 Seiten – auch dazu – noch viel zu sagen, was hier nicht mehr gesagt werden kann. Eines aber doch noch: Dieser Kommentar „ist ein Werk mit zahlreichen Höhepunkten, ein weithin kunstvoll komponiertes Stück Strafrechtswissenschaft unserer Zeit. Etliche Autoren zeigen sich erfrischend streitbar (etwa *Paeffgen*, Vor §§ 32 ff. Rn. 6, 12, 17 u.ö.; *Puppe*, Vor §§ 13 ff. Rn. 60 f., 74, 85 und passim), durchaus auch untereinander (vgl. nur *Puppe*, Vor §§ 13 ff., Rn. 106; *Wohlers/Gaede*, § 13 Rn. 15; *Puppe*, § 16 Rn. 130 ff.; *Neumann*, § 17 Rn. 3; *Paeffgen*, § 227 Rn. 13 ff.; Vor § 323 Rn. 16, 22, 32). Der NK-StGB ist ein Muster vorbildlicher Kommentierungskunst. ♦

Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger bespricht für das Fachjournal Bücher aus dem Bereich des Strafrechts (Straf- und Strafprozessrecht einschließlich der zugehörigen Rechtsgeschichte).

Mitherausgeber der Zeitschrift „Goldammer's Archiv für Strafrecht“:
Hettinger-michael@web.de

Starten Sie durch!



Gebündeltes Außenwirtschafts-Know-How für die Praxis!

ISBN 978-3-89817-916-4 · 198,00 €



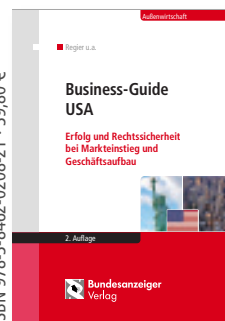
ISBN 978-3-8462-0066-7 · 39,80 €



ISBN 978-3-8462-0068-1 · 39,80 €



ISBN 978-3-8462-0208-21 · 39,80 €



ISBN 978-3-89817-933-1 · 49,00 €



ISBN 978-3-8462-0166-4 · 44,00 €



ISBN 978-3-8462-0081-0 · 69,00 €



ISBN 978-3-8462-0008-7 · 79,00 €



**Bundesanzeiger
Verlag**

BESUCHEN SIE UNS:

www.aw-portal.de

Das Internet-Portal für Ihr Außenwirtschafts-Know-How.

INFORMATION PROFESSIONALS

Stellvorlagen für den Unternehmenserfolg
Best Practice in der Informationsvermittlung

10. OKTOBER 2013, 9.30 – 13.00 Uhr,

Halle 4.2, Raum „Dimension“

Erfahren Sie hier, wie führende Informationsvermittler in der Republik den rapiden Wandel ihrer Rahmenbedingungen meistern, neue Mehrwertdienste entwickeln, die neuen

technischen Möglichkeiten und neue Angebote in ihre Arbeit integrieren.

Eine Veranstaltung der Frankfurter Buchmesse und des „Arbeitskreises Informationsvermittlung“ für Information Professionals, Informationsvermittler und Informationsanbieter.

Das Programm finden Sie unter

http://www.buchmesse.de/4_2

Highlight

Frankfurter Buchmesse Themenschwerpunkt RWS

Wenn Wissen und Informationen die wichtigsten Ressourcen im 21. Jahrhundert sind, dann sind alle Player aus diesem Bereich in einer Halle auf der Frankfurter Buchmesse (9. – 13. Oktober 2013) präsent: Halle 4.2 (www.buchmesse.de/4.2) ist der Treffpunkt für alle, die Fachinformationen erstellen, verwerten, zugänglich machen. Das Thema RWS genießt einen besonderen Stellenwert: Rund 25 deutsche und internationale Verlage und Dienstleister aus diesem Bereich sind in Frankfurt präsent, darunter Otto Schmidt, Erich Schmidt, Schäffer-Poeschel, C.H.Beck, Haufe-Lexware, Wolters Kluwer, Deutscher Fachverlag, Linde Verlag, GBI-Genios oder das Rechtsportal juris.

„Nirgendwo sonst trifft man so viele Kollegen und kann sich Anregungen für das weitere Geschäft holen“, sagt Torsten Kutschke, Chefredakteur „Kommunikation & Recht“ und Verlagsleiter Deutscher Fachverlag GmbH. Nicht nur an den Verlagsständen, sondern auch in der **Business Lounge im International Library Center (ILC)** gibt es die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und zur Geschäftsanbahnung in einem internationalen Umfeld. Im Rahmen einer engen Kooperation mit dem BIB – Berufsverband Information Bibliothek e.V. – finden sich zudem zahlreiche Führungskräfte und Informationsvermittler aus Universitäts- und Fachbibliotheken in der Halle 4.2 ein. Flankiert wird diese starke Präsenz des RWS-Bereichs, der direkt im Herzen der Halle platziert ist und nun auch optisch hervorgehoben wird, durch aktuelle Themenrunden und Präsentationen im **Forum Wissenschaft und Fachinformationen** (Standnummer B2). In diesem Jahr wird es außerdem ein hochkarätiges Best Practice für Information Professionals geben, das praxisnahe Stellvorlagen für den Unternehmenserfolg vorstellt. K.G.

AUSGEWÄHLTE VERANSTALTUNGEN

b.i.t. Sofa 2013

Deutsche Digitale Bibliothek – Stillstand oder Fortschritt? Was geht noch bei der Deutschen Digitalen Bibliothek? Diskussionsrunde mit interessanten Gästen!
Moderation: Rafael Ball

Mittwoch, 09.10.2013, 12:00 – 13:00 Uhr

Hot Spot Professional & Scientific Information, Halle 4.2 P99

Stellvorlagen für den Unternehmenserfolg

Best Practice in der Informationsvermittlung. Alle Dax- und die forschungsintensiven Unternehmen haben sie: professionelle Informationsvermittler, die ihre Firmen punktgenau mit entscheidungsrelevanten Informationen versorgen. Freie Information Professionals tun das Gleiche für den innovativen Mittelstand. Die Besten unter ihnen verraten hier ihre Erfolgsrezepte.

Donnerstag, 10.10.2013, 09:30 – 13:00 Uhr

Raum Dimension, Halle 4.2

Prof. Dr. Gunter Dueck

Stress, psychische Belastung, Burnout. Eskalation stoppen

Hans-Jürgen Urban und Alexander Heider diskutieren grenzübergreifende Lösungen.

Donnerstag, 10.10.2013, 16:15 – 16:45 Uhr

Forum Wissenschaft und Fachinformation, Halle 4.2 B2

Risiko Buchverbote – Inhalte Verkaufszahlen Presserecht

Loriot-Biografie? Verboten. Kachelmann-Erlebnisse? Schwarzbuch WWF? Gerichtlich angegriffen. Werke unter Plagiatsverdacht? Nicht mehr lieferbar. Es gibt eine Vielzahl von Gründen, warum Bücher verboten werden. Wie geht ein Verlag damit um? Wie muss – oder darf – der Buchhandel reagieren? Was sagen die Betroffenen? Diskussion mit Verlagsjuristen, „Angriffeanwälten“ und Vertretern des Buchhandels.

Freitag, 11.10.2013, 09:45 – 10:45 Uhr

Forum Wissenschaft und Fachinformation, Halle 4.2 B2

Dominik Höch, Rainer Dresen, Torsten Kutschke

Allianzen & Kooperationen – Wie profitieren juristische Fachverlage?

Juristische Fachverlage gehen immer häufiger Kooperationen mit anderen Verlagen und Unternehmen ein. Ziel ist die Schaffung von Zeit-, Kosten- und Skalenvorteilen. Bisher geht es dabei meist um das Betreiben gemeinsamer Online-Fachportale. Doch wie wird sich das Thema weiterentwickeln? Was sind Erfolgsfaktoren für strategische Allianzen und was bedeuten sie für die Organisation und Prozesse?

Freitag, 11.10.2013, 14:00 – 15:00 Uhr

Forum Wissenschaft und Fachinformation, Halle 4.2 B2

Hendrik Wieduwilt, Prof. Dr. Felix Hey, Fred Schuld, Heinz Wlzek, Mirza Hayit

Betriebswirtschaft

FleBa, Steffen, Grundzüge der Krankenhausbetriebslehre, Bd. 1, München: Oldenbourg Verlag, 3. Aufl., 343 S., geb., ISBN 978-3-486-72035-8. € 39,80



Die Krankenhausbetriebslehre ist in den vergangenen beiden Jahrzehnten an immer mehr Hochschulen und Universitäten als spezielle Betriebswirtschaftslehre eingeführt worden. Dies entspricht ihrer Bedeutung für die Praxis, wo das Krankenhauswesen den finanziell bedeutendsten Aufgaben- und Ausgabenbereich in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung darstellt, und zunehmend auch ihrer Bedeutung in

der Wissenschaft. Von daher ist es zu begrüßen, dass mit dem hier anzuzeigenden Werk ein fundiertes und systematisches Lehr- und Lernbuch – nunmehr bereits in 3. Auflage – vorgelegt worden ist. Der Autor beabsichtigt, in absehbarer Zeit ein weiteres Lehrbuch: „Grundzüge der Krankenhausbetriebslehre, Bd. II“, vorzulegen. Handlungsleitendes Ziel der (Gesamt-) Darstellung ist, das Krankenhaus nicht in Funktionskreise und Steuerungssysteme zu trennen, sondern als Ganzes darzustellen (vgl. Vorwort zur 3. Auflage, S. IX.).

Dementsprechend wird das Krankenhaus in Kapitel 1 (Einleitung) als Erkenntnis- und Erfahrungsobjekt und in Kapitel 2 („Umsystemanalyse“) in Bezug auf die wesentlichen Strukturen dargestellt, in die es eingebettet ist. Bemerkenswert für ein ökonomisches Lehrbuch ist darüber hinaus, dass in Kapitel 3 auch ein Werte- und Zielsystem für das Krankenhaus entwickelt wird, das über reine Fragen von Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Effizienz hinausgeht. Das ausführlichste Kapitel ist Kapitel 4 (Finanzierung). Sowohl für Studierende als auch für (angehende) Praktiker instruktiv stellt der Autor die Grundlagen und die Geschichte der Krankenhausfinanzierung sowie spezielle Fragen des DRG-Systems (Diagnosis Related Groups) dar, das in Deutschland zu Beginn des neuen Jahrhunderts schrittweise das frühere Krankenhaus-Entgelt-System auf der Grundlage tagesgleicher Pflegesätze abgelöst hat, ergänzt durch Ausführungen betreffend Fund Raising und Finanzierungssurrogate. „Klassisch betriebswirtschaftlich“ orientiert sind die weiteren Kapitel 5, 6 und 7 über Produktionsfaktoren, Produktion und Outputfaktoren.

Das Buch kann allen Studierenden, die als Wahlfach oder als Schwerpunktstudium „Krankenhausbetriebslehre“ gewählt haben, sowie „angehenden“ Praktikern nachhaltig empfohlen werden. (rjw)

Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz
reinhard.wabnitz@gmx.de



Schätze unseres Verlagsprogramms (1798–1945)

neu aufgelegt



- ♦ lang vergriffene und schwer erhältliche Titel sind wieder zugänglich
- ♦ kontinuierlich erweitertes Angebot
- ♦ als Print, E-Book und Bundle erhältlich



Duncker & Humblot reprints

EoD – E-Books on Demand

- ✓ **ab sofort** 90 % unserer Backlist auch als E-Book erhältlich
- ✓ damit insgesamt rund **11.500 lieferbare E-Books**
- ✓ Zugang zum on Demand produzierten E-Book **innerhalb von 2–4 Werktagen**

Erfahren Sie mehr unter
www.duncker-humblot.de/reprints
www.duncker-humblot.de/eod

Geld statt Gut?

Dr. Dr. Ilse Tödt

Ulrich Duchrow: Gieriges Geld. Auswege aus der Kapitalismusfalle. Befreiungstheologische Perspektiven. München: Kösel-Verlag 2013. 288 S., geb., ISBN 987-3-466-37069-6. € 19,99

„Kapital geht dahin, wo es Wachstum und Rendite findet“ – in Zeiten der Globalisierung gilt diese Regel weltweit.“ So steht es im Magazin „Werte“ in der August-Nummer 2013 auf Seite 58. Duchrows Buchtitel ist dem Wirtschaftsleben exakt abgesehen.

Ulrich Duchrow, Jahrgang 1935, Professor für Systematische Theologie an der Universität Heidelberg, kennt sich aus in Bibel, Antike, Kirchengeschichte, ist vertraut mit dem globalen Süden und hat von den Weltreligionen besonders die drei abrahamischen – Judentum, Christentum und Islam – und den Buddhismus im Blick. Er wurde vom Verlag um das Schreiben dieses Buches gebeten; „sonst hätte ich es nicht geschrieben, weil genug Worte gesprochen und Bücher geschrieben sind“, erklärt er im Vorwort. Mit wichtigen Wortführern und einschlägigen Büchern macht er den Leser bekannt. Seiner Frau Ulrike dankt er durch die Widmung „für fünfzig Jahre gemeinsamen Lebens“ und „unbestechlich kritische Begleitung“.

In der Mitte des Buches (125–127) erzählt er kurz, wie es zu seinem befreiungstheologischen Lebens-Engagement kam. Als Schüler stieß er in Bonhoeffers Schriften auf zur Tat rufende Stichworte wie „Beten und Tun des Gerechten“ und „Kirche für andere“. Nach seinem Theologiestudium betreute er als Wissenschaftlicher Referent an der interdisziplinären Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg unter anderem die Marxismus-Kommission und einen Teilbereich des ersten Friedensforschungsprojektes in Deutschland. Durch Heinz Eduard Tödt, FEST-Stiftsrat und Sozialethiker an der Universität, kam er nach Genf zum Ökumenischen Rat der Kirchen und erlebte 1969 die Konferenz, auf der Gustavo Gutiérrez sein Konzept einer „Theologie der Befreiung“ zum ersten Mal vorstellte. Duchrow leitete von 1970–1977 in Genf die Studienabteilung des Lutherischen Weltbundes,

die in einer Ekklesiologiestudie ab 1971 aus Erfahrungen der Mitgliedskirchen vor Ort lernen wollte. Bei einem Seminar in Südamerika 1973 wurde ihm „auch emotional klar“, welche Verheerungen die von Europa ausgegangene Zivilisation des „Kapitalismus, Kolonialismus und Neokolonialismus“ anrichtet. „Seither ist die theologische Auseinandersetzung mit der politischen Ökonomie meine oberste Priorität.“ Duchrow beteiligt sich an sozialen Bewegungen, die sich um grundlegende Verhaltensalternativen bemühen, und versucht sie „mit Studien und Veröffentlichungen zu unterstützen“. Unter anderem ist er Mitglied im wissenschaftlichen Beirat für Attac in Deutschland; „Ursprungsimpuls“ in Frankreich war der „Kampf für eine umfassende Finanztransaktionssteuer“ (249).

Das Buch hat vier Teile. Der erste Teil fragt, wie das, was die Bibel „Mammon“ nennt (Matthäus 6,24) – angesammelte gehortete Schätze –, in den Rang eines höchsten Herrschers über die Menschen geriet. Der zweite Teil geht auf Religionen ein, die ab etwa 800 vor unserer Zeitrechnung auf diese Unheilmacht reagierten. Der dritte Teil behandelt Befreiungstheologien, in denen seit 1970 die vorrangige Hinwendung zu den Armen prophetisch zu Wort kommt. Der vierte Teil berichtet von schon praktisch erprobtem Alternativ-Wirtschaften.

Teil 1: Seit dem minus 8. Jahrhundert warben Staaten zum Kriegführen Söldner an. Zu deren Bezahlung wurde um –600 Münzgeld geprägt. Bald ging die Bevölkerung am Markt mittels dieses praktischen Wertzeichens (be-)rechnend miteinander um (21, 24f). Geld, von dem man das Mirakel erwartete, dass es sich ständig vermehrt, heißt Kapital (31). In der Zeit maschineller Produktion nannte Karl Marx die Mehrwert-Gier des Kapitals Fetischismus. Ein Fetisch, völkerrkundlich betrachtet, ist ein fabriziertes Zauber-Ding, das der Besitzer zum eigenen Nutzen manipuliert. Im Kapitalismus funktioniert etwas Selbstgemachtes, Geld, als Gottheit; gierig gewordenes Geld haucht seinen Anbetern die Sucht nach Profitmaximierung ein (33f, 203, 211). Im katastrophenreichen 20. Jahrhundert wurde das Kapitalismussystem ansatzweise „sozial gezähmt“ (38f). Das hielt aber nicht lange. Nach 1989 schien nichts mehr den Kapitalismus in seinem Globalisierungs-Siegeszug aufhalten zu können (174).



Das Buch hat vier Teile. Der erste Teil fragt, wie das, was die Bibel „Mammon“ nennt (Matthäus 6,24) – angesammelte gehortete Schätze –, in den Rang eines höchsten Herrschers über die Menschen geriet. Der zweite Teil geht auf Religionen ein, die ab etwa 800 vor unserer Zeitrechnung auf diese Unheilmacht reagierten. Der dritte Teil behandelt Befreiungstheologien, in denen seit 1970 die vorrangige Hinwendung zu den Armen prophetisch zu Wort kommt. Der vierte Teil berichtet von schon praktisch erprobtem Alternativ-Wirtschaften.

Teil 2: Der Psychologe und Philosoph Karl Jaspers nannte die Jahrhunderte ab minus 800 die Achsenzeit. In ihr entstanden an verschiedenen Stellen der Erde neue Religionen. Duchrow erklärt dieses auffallende Phänomen *„als Antwort auf die gefährlichen gesellschaftlichen und menschlichen Entwicklungen, die mit der Verbreitung der Geld-Privateigentums-Wirtschaft verbunden waren“* (55). Er betrachtet die Glaubensgemeinschaften und ihre Schriften in der Abfolge ihrer Entstehung.

Zuerst Israel: *„Theologie auf der Basis der Bibel“* redet von Befreiung durch Gott aus Sklaverei und Ungerechtigkeit (und aus der „Kapitalismusfalle“, siehe Untertitel des Buches). Wenn Theologien „nicht praktisch befreiend wirken“, sagen sie nicht Gottes Wort (58). Der Prophet Jeremia hält dem König Jojakim das Handeln von dessen Vater Joschija vor: „Er verhalf dem Recht der Schwachen und Armen zum Sieg – Das war gut! – Bedeutet dies nicht, mich zu kennen? – so Gottes Spruch“ (Jer 22,16; Duchrow folgt der Übersetzung der „Bibel in gerechter Sprache“). Joschijas Regierungshandeln brach mit der „altorientalischen Normalität“ der Ausbeutung und Schuldverklavung und führte „die ersten bekannten Sozialgesetze in der Weltgeschichte“ ein, gemäß den „Zehn Worten“, auf die Israel hören soll. Sie beginnen mit der „Identifizierung Gottes als Sklavenbefreier“ und enden mit „Sei nicht gierig...“ (5. Buch Mose 5,6.21). Joschijas Söhne machten seine Rechtsreform umgehend rückgängig. Doch die Katastrophe der Zerstörung Jerusalems im Jahr –586 führte zur Besinnung auf die Schöpfung und zur prophetischen Verkündigung der Neu-Schöpfung durch Gott: Es gibt „für Israel – und wir fügen hinzu: für die Menschheit – immer und überall eine Alternative zu allen herrschenden Verhältnissen“. Das Buch Nehemia im Ersten Testament der Bibel erzählt, wie nach der Rückkehr der Israeliten aus dem babylonischen Exil ein Schuldenerlass ausgehandelt wurde und das Volk das (Tora-)Gesetzeskorpus demokratisch in Geltung setzte, das den „Schwachen und Armen“ ihr Recht zusprach. Durch diese alternative Verfassung sonderte sich Israel von den anderen Völkern ab (57–62; Duchrow zitiert den Theologen Ton Veerkamp).

Der Buddhismus weiß um drei Gifte: Wahn, Hass, Gier. Sie werden im Nirvana zunichte. Es ist eine Illusion zu wähnen, mein Ich wäre isoliert von Anderem. In der Geisteshaltung der Achtsamkeit ist mein Ich ganz beim Anderen. Eine Erzählung: Ein Mönch fand einen Edelstein; ein Weggenosse bewunderte den Stein, und der Mönch schenkte ihn ihm. Nach einer Weile gab der Weggenosse den Stein zurück und bat den Mönch um ein noch größeres Geschenk: „Lehre mich, was es dir möglich machte, den kostbaren Stein wegzugeben.“ (67f, 75, 77f).

Die Reflexionen der griechischen Antike hat im –3. Jahrhundert Aristoteles, anknüpfend an Plato, „bis heute gültig auf den Begriff gebracht“: Neben der Wirtschaftsform der gesellschaftlichen Befriedigung der Grundbedürfnisse gibt es das unnatürliche Geldanhäufen Einzelner, die wähnen, „dadurch unendliches Leben haben zu können“ (89f).

In der Jesusbewegung sammelten sich „die kleinen Leute“, die in Galiläa – wo Jesus zuerst wirkte – unter der Ausbeutung im Römischen Imperium besonders litten. Die Alternative zur herrschenden Normalität formulierte Paulus im Galaterbrief: Die Jesus angehören, „haben das der Herrschaftsordnung konforme Wesen gekreuzigt mitsamt den Süchten und der Gier“. „Die Frucht aber der Geistkraft ist Solidarität“ (Gal 5,24.22). (107, 93, 101) Das Evangelium des Markus endete ursprünglich nicht mit

Jetzt ansteuern!



Leinen los!

Entdecken Sie Qualität, Fachwissen und Expertenrat im attraktiven Layout. Mit praktischen Funktionen und komfortabler Navigation: www.sp-datenbanken.de Ihre Steuer- und Bilanzierungsthemen suchen und finden!

einem Auferstehungsbericht. Vielmehr hören die Frauen am leeren Grab des gekreuzigten Jesus: „Er geht euch nach Galiläa voraus; dort werdet ihr ihn sehen, wie er euch gesagt hat“ (Mk 16,7). Nach der Apostelgeschichte des Lukas bezeugt die Urgemeinde die Auferstehung

Jesu, indem jeder sein Privateigentum preisgibt, alles miteinander geteilt wird und keiner Not leidet – dadurch ist Jesus „unter ihnen lebendig“ (Apg 4,32–35). (105, 111)

Zur Zeit Mohammeds, im 6./7. Jahrhundert, waren Händler in Arabien wohlhabend geworden. Die Koran-Sure 104 warnt vor der Illusion, auf die Aristoteles hinwies: „Wehe jedem Stiehler und Nörgler, der Reichtümer zusammenbringt und sie wiederholt zählt! Er glaubt, sein Gut mache ihn unsterblich. Nein!“ Sondern das Feuer Allahs flammt über die Herzen der Frevler hoch. Die Gläubigen werden Sure 3,131 ermahnt: „Nehmt nicht Zins, indem ihr in mehrfachen Beträgen wiedernimmt, was ihr ausgeliehen habt!“ Der Satz Sure 2,84 „Ihr sollt keinem dienen außer Gott“ erinnert an das Wort im Matthäusevangelium (Mt 6,24): „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“ (114f, 118. Die Zählung innerhalb der Suren weicht in der von der Rezensentin benutzten Koran Ausgabe um eine Stelle ab.)

Teil 3 stellt heutige befreiende Theologien vor, die auf den verschiedenen Kontinenten entwickelt worden sind, auch im Judentum, Islam und Buddhismus. Da Duchrow mit

vielen Akteuren in persönlichem Kontakt stand (127), bietet er Erfahrenes. Dass lateinamerikanische Befreiungstheologen dem Vatikan zunächst suspekt waren und sie Gewalt litten (140), erscheint im Jahr 2013, mit Franziskus als Papst, kaum noch vorstellbar. In Äthiopien wurde Gudina Tumsa, Generalsekretär der Mekane-Jesu-Kirche, verhaftet; Präsident Nyerere bot ihm Exil in Tansania an, aber aus Treue zur Kirche verließ Tumsa sein Land nicht. Er schrieb, Bonhoeffer zitierend, „wenn ein Mensch in die Nachfolge Christi gerufen wird, dann erreicht diesen Menschen der Ruf zu sterben“. Die Militärregierung ließ Tumsa auf Nimmerwiedersehen entführen (143). Ahn Byung-Mu, Professor für Neues Testament in Südkorea, wurde 1976 gefangen gesetzt, kam aber dank internationaler Einsprüche nach zehn Monaten frei. Er hatte erfahren, dass die „kleinen Leute“, Minjung, Bundesgenossen im Kampf um Demokratie waren, und richtete seine Bibelauslegung auf sie aus. (158f) Im nordatlantischen Bereich wurde versucht, Kirchen zu der deutlichen Erklärung zu bewegen, „Abkehr vom Kapitalismus“ sei geboten, da er dem christlichen Bekenntnis widerspricht (Status confessionis). Nach dem Zusammenbruch des „real existierenden Sozialismus“ 1989 kam man nicht weiter (167f, 174).

Am Ende von Teil 3 referiert Duchrow Gedanken des Jesuiten Aloysius Pieris aus Sri Lanka zu „Befreiungschristologie reli-

Dass lateinamerikanische Befreiungstheologen dem Vatikan zunächst suspekt waren und sie Gewalt litten, erscheint im Jahr 2013, mit Franziskus als Papst, kaum noch vorstellbar.

Christen sind nicht zum Bekehren anderer aus anderen Religionen berufen, sondern zur Bekehrung vom Mammonsdiens. Mir kamen die „Wächter“ in Platons Politeia in den Sinn: die Hütehunde, die zugleich mutig und sanft auf Einhaltung der Einfachheit im Gemeinwesen achten, damit niemand ausschert und üppig wird.

giöser Pluralität“ (212). In Asien können nur Basisgemeinschaften aus Christen zusammen mit Menschen anderen Glaubens Träger des Kampfes gegen den Götzen Mammon sein (163f). Die meisten Hochreligionen und alle Stammesreligionen wissen dank der

„Uroffenbarung“ um die „kosmische Schöpfungsordnung“ des guten Lebens aller Kreatur, die gegen Zerstörung verteidigt werden muss (die Rezensentin erkennt die „Urmonotheismus“-Hypothese wieder, die der 1954 verstorbene Ethnologe Pater Wilhelm Schmidt aufstellte). Das spezifisch Christliche innerhalb der Interreligiosität ist: Jesus zeigt Gottes Zorn gegen die Ausbeuter der Schwachen – und den eigenen Verfolgern bietet er Verzeihung an. Christen sind nicht zum Bekehren anderer aus anderen Religionen berufen, sondern zur Bekehrung vom Mammonsdiens (212, 215f). Mir kamen die „Wächter“ in Platons Politeia in den Sinn: die Hütehunde, die zugleich mutig

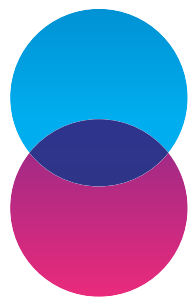
und sanft auf Einhaltung der Einfachheit im Gemeinwesen achten, damit niemand ausschert und üppig wird.

In Teil 4 sind Beispiele nachzulesen, wie sich alternativ zur heutigen Normalität grundbedarfsdeckendes Wirtschaften strukturieren lässt (etwa durch Tauschringe und Regionalwährung, 253f). Duchrow verweist auf ein Konzept des belgischen Dominikaners Houtart, der in der Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils Kontakte von Ordensleuten mit der FEST in Heidelberg

knüpfte. „The Common Good of Humanity“, Gemeinwohl der Menschheit: Es gilt, Natur- und Kulturgut nicht mehr als Ware anzusehen, sondern als *Gabe*, die gemeinsam, in mitmenschlicher Absprache, zu bewirtschaften ist (222–226). „Common“ meint auch die Allmende, das Gemeindeland. Anhand des Bonhoeffer-Zitats von der Kirche, die „für andere da“ ist und, um „einen Anfang zu machen“, „alles Eigentum den Notleidenden schenken“ muss, schlägt Duchrow vor, dass die Kirchen „alles eigene Land an die Kommunen zurückgeben [...] – mit der rechtlich verbindlichen Auflage, dass es nie verkauft, sondern nur verpachtet werden darf“ (260).

Damit die „Kultur des Lebens“ wieder lebensfreundlich wird, muss sie sich, wie die Achsenzeit-Religionen lehren, um ihre Achse drehen. Bei den darum Kämpfenden ist – statt eines verbissenen ‚das kriegen wir schon hin‘ – dankbares Staunen angebracht, wenn ein Neuwerden gelingt; denn „Allmachtsphantasien“ sind „selbst eine Form der Gier“. In gelingender Gemeinsamkeit dürfen wir, wie die Religionen wissen, auch „Feierabend machen“ (262). ♦

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg. itoedt@t-online.de



CONTEC FRANKFURT

THE WHOLE PUBLISHING EXPERIENCE

GET TOGETHER GET INSPIRED GET AHEAD

CONTEC is a new, interactive conference series created to meet the needs of all members of the publishing ecosystem. Share your thoughts in the open discussion format, get inspired by best practice success stories, learn useful techniques for your daily work.

*CONTEC is brought to you by
Frankfurt Academy – the conference brand
of Frankfurt Book Fair*

8 OCTOBER 2013

FRANKFURT MARRIOTT HOTEL



**FRANKFURT
ACADEMY**

In cooperation with Börsenverein
des Deutschen Buchhandels e.V.

Contact: Kat Meyer
academy@book-fair.com

Partner:



börsenblatt



@contec_ffm



facebook.com/contecfrankfurt

Wichtige Neuerscheinungen im

Prof. Dr. Michael Droege



Auch im Jahr 2013 ist über wichtige Neuerscheinungen im Bereich des Steuerrechts zu berichten. Seit Jahresbeginn ist wieder eine Fülle von Änderungen des materiellen Steuerrechts zu verzeichnen. So wirft auch der Start des ELStAM-Verfahrens, also der Verzicht auf die gewohnte papierene Lohnsteuerkarte, seine Schatten voraus. Schließlich erweist sich auch das Umsatzsteuerrecht als hochdynamisch; hier insbesondere im Bereich der Befreiungsvorschriften und bei der Ausweitung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers. Auch aus dem allgemeinen Steuerverfahrensrecht sind Änderungen zu berichten. Schon im Zuge des Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetzes wurde das Gemeinnützigkeitsrecht der Abgabenordnung von einigem bürokratischem Ballast befreit, insbesondere wurden die Mittelverwendungsfristen erheblich ausgedehnt und die einkommenssteuerlichen Übungsleiterfreibeträge bzw. die Ehrenamtspauschale deutlich angehoben. Schließlich trägt auch das europäische Recht zu einer Dynamisierung des Steuerrechts bei, wie insbesondere etwa durch die Einführung des EU-Amtshilfe-Gesetzes. Diese Dynamik des steuerlichen Normmaterials nimmt erneut eine Flut von steuerrechtlichen Neuerscheinungen auf. Aus diesen Novitäten werden nachfolgend diejenigen vorgestellt, die entweder am Markt etablierte und bewährte Titel fortschreiben oder aber wichtige neue Impulse setzen.

In dieser Ausgabe stellt Professor Droege zunächst Allgemeines und Übergreifendes vor. In der kommenden Ausgabe 6/2013 gibt es dann die Besprechungen zum Ertragssteuerrecht, Umsatzsteuerrecht, Internationalen und Europäischen Steuerrecht, Verbrauchs- und Verkehrssteuerrecht, Steuerstrafrecht und Bilanzrecht. Außerdem stellt Professor Droege dort dann auch Ausbildungsliteratur vor.

Steuerrecht



1. Allgemeines und Übergreifendes

Tipke, Klaus/Lang, Joachim, Steuerrecht, bearbeitet von Seer, Roman/Hey, Johanna/Montag, Heinrich/Englisch, Joachim/Hennrichs, Joachim, 21. Auflage, Verlag Dr. Otto Schmidt Köln, 2013, 1440 S., brosch., ISBN 978-3-504-20146-3, 59,80 EUR.

Wenn es einen Maßstab gibt, um die Höhe der wissenschaftlichen Durchdringung und dogmatischen Systembildung in einem Rechtsgebiet zu messen, dann wird dieser Maßstab wohl gebildet durch die großen Lehrbücher dieses Rechtsgebiets. Ungeachtet der Dynamik und Beliebigkeit des Steuerrechts, der immer größer werdenden Normenflut und Regelungswut des Gesetzgebers, der kaum noch zusammenführbaren ausdifferenzierten Fachdiskurse spezialisierter Steuerrechtsregime, angesichts all dieser Umstände muss es einem um das Steuerrecht und die Steuerrechtswissenschaft doch nicht bang sein. Und das liegt zu einem großen Teil an dem hier anzuzeigenden großen Lehrbuch, das Klaus Tipke begründet und Joachim Lang fortgeführt hat. Kennzeichen der Kölner Steuerrechtsschule ist die starke Systemorientierung im Steuerrecht und in der Steuerrechtswissenschaft. Dem Steuerchaos wird das System entgegengesetzt. Über die primäre Aufgabe der Stoffvermittlung ist das Steuerrecht von Tipke/Lang nunmehr in 21. Auflage auch deshalb längst hinaus gewachsen. Auch die Neuauflage leistet natürlich diese Stoffvermittlung. Das gesamte ausbildungsrelevante Feld des Steuerrechts wird abgesprochen. Zunächst widmet sich das Werk unverändert

den Grundlagen der Steuerrechtsordnung, hier unter anderem den finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen, dem Steuersystem im europäischen Steuerrecht und dem Steuerschuldrecht und sodann den wichtigsten und wesentlichen Einzelsteuerarten allen voran der Einkommenssteuer, der Körperschaftsteuer, dem Konzern- und Umwandlungssteuerrecht sowie neben anderen der Umsatzsteuer. Der dritte Teil des Werkes wird durch Ausführungen zum Steuerverfahrens- und Strafrecht ausgemacht, bevor ein ausführliches Stichwortverzeichnis das Opus Magnum beschließt. Worin liegt der Wert dieses Lehrbuchs? In der Stoffvermittlung. Die Studentinnen und Studenten des Steuerrechts finden in ihm die Grundstrukturen des geltenden Steuerrechts anschaulich vermittelt. Durchweg werden die Streitstände durch Rezeptionen von Rechtsprechung und Literatur wiedergegeben und eigenständig wissenschaftlich fundierten Lösungen zugeführt. Die Autorenschar ist ein hochkarätiger Querschnitt durch die deutsche Steuerrechtslehre. Wer also Steuerrecht lernen will, dem kann der Tipke/Lang nur ans Herz gelegt werden. Der vielleicht im ersten Zugriff abschreckende Umfang des Werkes ist seinem Gegenstand angemessen. Hier vermag Raum zur Gedankenführung eben erst Verständnis in die wesentlichen Regelungsstrukturen der Steuergesetze zu wecken. All dies hätte man zur 20. Auflage des Tipke/Lang auch sagen können. Was rechtfertigt also die Besprechung der 21. Auflage? Die Tatsache, dass das Lehrbuch am Markt etabliert ist? Die Tatsache, dass es aus der steuerrechtswissenschaftlichen Aus-

bildung an Universitäten schlechthin nicht weggedacht werden kann? Beides stimmt zweifellos, ist aber nicht Grund dieser Zeilen. Der Rezensent jedenfalls will sein Augenmerk auf die Veränderung des Lehrbuchs im Vergleich zur Voraufgabe lenken. Nicht nur ist mehr Zeit vergangen als üblich, vor allem ist mit Joachim Lang der letzte der beiden Namensgeber des Werkes aus der aktiven Autorenschaft ausgeschieden. Seine bzw. die von ihm verantworteten Ausführungen wurden in jüngere Hände, in die Hände seiner Schülerinnen und Schüler gelegt. Was hat sich geändert: Einerseits nicht viel. Die Ausführungen sind natürlich ebenso qualitativ hochwertig wie Ausdruck der eigenen wissenschaftlichen Positionierung der Autoren. Was allerdings auffällig ist, das sind Gewichtsverschiebungen im Rahmen der Grundlagen. Hier zeichnete sich der Tipke/Lang durch eine starke Systemorientierung aus, es fanden sich etwa unter dem Stichwort der rechtsstaatlichen Ordnung des Steuerrechts tiefeschürfende Ausführungen, die letztlich auf Arbeiten von Klaus Tipke und Claus Wilhelm Canaris zur steuerrechtlichen Systembildung basierten. All dies findet sich nunmehr nur noch unter ferner Liefen. Gewonnen ist damit ein höheres Maß an Modernität, an Orientierung am geltenden Gesetzesrecht; verloren gegangen ist allerdings ein gewisser Eigenstand, eine Betonung des Übergesetzlichen an der steuerrechtlichen Systembildung. Dies mag man als Ab-

schied von einer gewissen steuersystematischen Mystik begraben, man mag es aber auch bedauern. Der Tipke/Lang bleibt bei alledem aber das, was er schon in der 20. Auflage gewesen ist. Ein unbedingt lesenswertes Standardwerk zur deutschen Steuerrechtsordnung. Wollte man auch nur ein Buch des deutschen Steuerrechts in eine Zeitkapsel legen, um es nach hundert Jahren wieder hervorzuholen, so sollte man den Tipke/Lang wählen. Man kann sicher sein, auch nach einem Jahrhundert sind die Ausführungen noch lesenswert. Das ist selten.

Deutsches Wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V., Beck'sches Steuerberater-Handbuch 2013/2014, in Gesamtverantwortung von Pelka, Jürgen/Niemann, Walter, 14. Auflage, München 2013, Verlag C.H. Beck, 2.295 S., ISBN 978-3-406-64013-1, 129 EUR.

Das Steuerberaterhandbuch ist in 14. Auflage seiner Grundkonzeption treu geblieben. In einem kompakten Werk erhält die Beratungspraxis einen umfassenden Überblick über die für die Steuerberatung relevanten Normen nicht nur des Steuerrechts. Das Werk beginnt mit einem luziden und umfassenden

Überblick über das Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht, enthält auf wenigen 100 Seiten die für die Beratungspraxis besonders relevanten Bereiche des materiellen und formellen Steuerrechts. Für den täglichen Gebrauch ist es hier eine Fundgrube an Informationen, die weit über das in Kommentaren etwa vermittelte hinausgeht. Besonders erfreulich ist, dass das Handbuch auch die grenzüberschreitende Beratung im Blick hat, so finden sich überblicksartige Darstellungen zu den Steuerrechtsordnungen der europäischen Staaten. Das Handbuch liefert indes nicht nur die für die Beratungspraxis wesentlichen steuerlichen Informationen, es behandelt die mindestens ebenso wichtigen Bereiche des Berufsrechts und des Gebührenrechts und geht auf die Fragen der Inkompatibilität der Tätigkeitsbereiche von Steuerberatern ein. In der Neuauflage wird das Werk nicht nur auf den aktuellen Rechtsstand gebracht, indem die Gesetzesänderungen, aber auch die zwischenzeitlichen Anpassungen der Verwaltungspraxis berücksichtigt werden, sondern es enthält auch Hinweise zur digitalen Betriebsprüfung zur betrieblichen Altersvorsorge und der Neuregelung in der Steuer-



Neu!

- Anschauliche Darstellung des steuerrechtlichen Verfahrensrechts einschließlich Steuerstrafrecht
- Praktische Fälle mit Sachverhalt, Frage, Antwort und Begründung
- Aktueller Rechtsstand

Steuer-Seminar
Praxisfälle Bd. 1:

Abgabenordnung

10. Auflage 2013

**275 Seiten · brosch. · 27,50 €*
ISBN 978-3-8168-3010-8**

- Auch als E-Book -

* zzgl. Versandkostenanteil

68 praktische Fälle

Prof. Hans-Michael Heineke,
Dipl.-Finanzwirtin (FH) Helga Merkel,
Prof. Dr. Günter Merkel



Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim

efv Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim
Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41
www.efv-online.de · info@efv-online.de

efv
Ihr Partner im Steuerrecht
Erich Fleischer Verlag
Fachverlag für Steuerrecht

www.efv-online.de

berater-Vergütungsverordnung. Auch in der Neuauflage folgt das Handbuch seiner etablierten Struktur und bietet der Beratungspraxis ein umfassendes Werk, das für viele alltägliche Beratungsfälle mehr als genügendes Rüstzeug bereithält.

Deutsches Wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V., Handbuch der Steuerveranlagungen, ESt – KSt – GewSt – Ust, Gesamtband 2012, 1. Auflage, Verlag C.H. Beck München, ISBN 978-3-406-64312-5, 79 EUR (Subskriptionspreis bis 30.09.13), 89 EUR (Normalpreis).

Das Handbuch der Steuerveranlagungen ist stellvertretend gewählt für die Gattung der Veranlagungshandbücher. Diese bieten alle Jahre wieder dem Rechtsanwender ein unentbehrliches Hilfsmittel. Die Veranlagungshandbücher vereinen den konsolidierten aktuellen Gesetzestext mit den jeweiligen Durchführungsbestimmungen, Richtlinien und Hinweisen der Finanzverwaltung. Zudem wird die maßgebliche Rechtsprechung paragraphenbezogen wiedergegeben. Der Leser erhält also strukturiert einen Überblick über die normbezogene Rechtslage nicht nur auf der Ebene des Gesetzes, sondern vor allen Dingen auch auf der Ebene der administrativen und judikativen Rechtssetzung. Veranlagungshandbücher erscheinen in unterschiedlichen Verlagen jährlich viele. Ihr Inhalt ist jeweils kein Alleinstellungsmerkmal und die Entscheidung zwischen ihnen mehr oder weniger der Vorliebe der Nutzer in Sachen Einbandgestaltung geschuldet. Hiervon hebt sich das vom Deutschen Wissenschaftlichen Institut der Steuerberater verantwortete Handbuch eben doch ein wenig ab, schon weil die hier besprochene Ausgabe die im Übrigen separat erhältlichen Einzelausgaben in einem Band vereint und damit den täglichen Zugriff noch erleichtert; ganz zu schweigen davon, dass auch der Geldbeutel des Nutzers dadurch geschont wird.

Drüen, Klaus-Dieter, Die Indienstnahme Privater für den Vollzug von Steuergesetzen, Jus Publicum 218, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2012, 450 S., ISBN 978-3-16-150340-5, 99 EUR.

Der Abzug der Einkommenssteuer vom Arbeitslohn nichtselbständig Beschäftigter, ihr Einbehalt und die Abführung durch den Arbeit-

geber ist ein Massenphänomen – und ein für den Steuerstaat ertragreiches noch dazu, sichert er sich doch so den relativ leichten und nur mit geringen Steuerwiderständen behafteten Zugriff auf etwa 1/3 des Gesamtsteueraufkommens. Für den Arbeitgeber ist dieses Verfahren spiegelbildlich mit relativ großem Aufwand verbunden, sieht er sich doch ungewollt in die Rolle des verlängerten Arms der Steuerverwaltung gedrängt. Mit der Einbeziehung des Arbeitgebers in die Steuerverwaltung ist die Urform des von Ipsen vor sechs Jahrzehnten konturierten und bezeichneten Rechtsinstituts der Indienstnahme benannt. Eben dieses Rechtsinstitut bildet den Gegenstand der hier anzuzeigenden Bochumer Habilitationsschrift. Diese ist in vier Teile und eine sich anschließende Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse gegliedert. Im ersten Teil der Untersuchung entfaltet der Verfasser die Grundlagen der Indienstnahme Privater. Diese offenbart vielgestaltige Phänomene, die sich einer Zuordnung und Klassifizierung zu einem kohärenten Rechtsinstitut zunächst einmal entziehen. Vor diesem Befund behilft sich der Verfasser deshalb mit einer typologischen und begrifflichen Annäherung an die Indienstnahme Privater. Die hier gefundenen Kriterien der Indienstnahme erlaubt es Drüen, die Indienstnahme als Rechtsinstitut schärfer zu fassen. Vor allem aber gelingt es mittels dieser Begriffsdefinition quasi in zweiter Annäherung



Neu!

- Personengesellschaft – stille Gesellschaft – GmbH & Co. KG – GmbH – Betriebsaufspaltung
- Praktische Fälle mit Sachverhalt, Frage, Antwort und Begründung
- Gesamtdarstellung auf neuestem Rechtsstand (inkl. Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts sowie unter Berücksichtigung des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes)
- Jetzt auch im Zusammenhang mit erbschaft- und schenkungsteuerlichen Aspekten

Steuer-Seminar
Praxisfälle Bd. 7:

Besteuerung der Gesellschaften

12. Auflage 2013

**549 Seiten · brosch. · 39,- €*
ISBN 978-3-8168-3472-4**

– Auch als E-Book –

* zzgl. Versandkostenanteil

70 praktische Fälle

Professor Jürgen Hottmann,
Professor Bernfried Fanck,
Professor Dr. Stefan Lahme



Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim

efv Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim
Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41
www.efv-online.de · info@efv-online.de

efv
Ihr Partner im Steuerrecht
Erich Fleischer Verlag
Fachverlag für Steuerrecht

www.efv-online.de

zum Archetyp der Indienstnahme des Arbeitgebers zurückzu-kehren und die Indienstnahme Privater für den Steuervollzug als Referenzmaterie zur Untersuchung der rechtsdogmatischen und vor allem verfassungsrechtlichen Probleme der Indienstnahme zu wählen. Erfreulich ist hierbei, dass Drüen nicht nur die weiten Diskussionsfelder, die sich immer wieder gestellt haben, abschreitet, erfreulich ist vor allem, dass Drüen die Indienstnahme aus dem Fokus der Privatisierung und Privatisierungsfolgendogmatik als Querschnittmaterie beobachtet. Der dritte Abschnitt der Untersuchung widmet sich der Kernfrage der Indienstnahme Privater, nämlich ihrer Legitimation und ihren verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen und Grenzen. Drüen analysiert hier glasklar die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und fokussiert insbesondere auf das Grundrecht der Berufsfreiheit als Legitimitätsgrenze der Indienstnahme. Schon hier geht er als Eingriffslegitimationsgrund auf das Steuerstaatsprinzip ein. Während sich die bisherigen Untersuchungen zur Indienstnahme Privater in diesen Fragen der Legitimation und Verfassungskonformität des Indienstnahmeaktes erschöpften, geht die Untersuchung hierüber hinaus. Im abschließenden vierten Teil der Untersuchung entfaltet der Verfasser die Indienstnahme als Rechtsverhältnis und kann so perspektivisch die Erstreckung der Indienstnahme in der Zeit erfassen und den insbesondere verfassungsrechtlichen Rahmen der gegenseitigen Rechte und Pflichten des indienstgenommenen Privaten und des indienstnehmenden Staates nachzeichnen. Drüen hat eine umfassende Untersuchung der Indienstnahme Privater anhand ihres wohl wichtigsten Referenzgebietes vorgelegt. Die Untersuchung ist in klarer Sprache geschrieben, nimmt zu den offenen Verfassungsfragen der Indienstnahme pointiert und meinungsfreudig Stellung. Sechs Jahrzehnte nach ihrer „Entdeckung“ hat die Indienstnahme Privater in der Untersuchung Drüens eine wohl abgewogene und die verfassungsrechtlichen Untiefen auslotende, dogmatische Heimstatt gefunden. Der Untersuchung sind nicht nur viele Leser zu wünschen. An diesem Grundlagenwerk werden die künftigen Fachdiskurse schlicht nicht mehr vorbeigehen können.

Pierre-Joseph Proudhon, Theorie der Steuer,
Metropolis Verlag Marburg 2012, 356 S.,
ISBN 978-3-89518-905-0, 34,80 EUR.

Die Aufklärung bescherte dem wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs eine neue Literaturgattung. Mit ihr kamen Preisfragen und Preisschriften in Mode. Die hier vorzustellende Schrift „Theorie der Steuer“ stammt aus den 1860er Jahren und fällt damit in die Spätphase dieser Preisschriftenliteratur. Der Staatsrat des Kantons Waadt hatte im Jahr 1860 zur Suche nach der gerechten Gestaltung der Steuerrechtsordnung einen Wettbewerb ausgelobt. Dass der Verfasser sich hieran beteiligt hat, ist zunächst das Verwunderliche an der hier besprochenen Schrift. Sein Werk zeichnet sich doch gerade durch eine fundamentale Kritik der bürgerlichen Gesellschaft, ihrer Eigentumsverfassung und des Staates aus. Kann der sozialreformatorische Anarchismus überhaupt etwas zur Steuertheorie sagen? Steuern werden nach der überkommenden Lehre gemeinhin als Formen freiheitlicher Gemeinwohlfinanzierung verstanden. Der Staatsbürger trägt über die voraussetzungslose Steuer sei-

nen Anteil an der Finanzierung der Staatsaufgaben. Wie der Finanzierungsanteil beschaffen sein soll, wie er ausgestaltet ist, an welchen Maßstäben er sich orientiert und schließlich welche absolute Höhe er erreichen darf, markieren die auch heute noch offenen Fragen jeder Steuerrechtfertigung. Die Preisschrift gibt darauf zeitgenössisch progressive Antworten: die Steuer wird als ein am Äquivalenzprinzip orientierter Tausch zwischen dem Leistungsanbieter Staat und dem Leistungsnachfrager Steuerzahler konstruiert. Der steuererhebende Staat befindet sich dadurch in einer steten Rechtfertigung, ob sein Leistungsangebot – die Erfüllung seiner Aufgaben, die Gewährleistung von Rechtsfrieden, innerer Sicherheit und der Rechte seiner Bürger – die Auferlegung der Steuerlast rechtfertigt. Diese äquivalenztheoretische Globalrechtfertigung der Steuern könnte auch im grundgesetzlich verfassten Staat der Gegenwart die Steuerrechtfertigung im Vielsteuersystem anleiten. Neben diesen eher allgemeinen Aussagen zur Steuerrechtfertigung geht die Schrift auch auf die konkrete Ausgestaltung einer möglichen Steuerreform im Schweizer Kanton ein. Der Verfasser erwägt die unterschiedlichsten Steuerbemessungsgrundlagen und wägt deren Gerechtigkeitsgehalt. Die Studie benennt dabei das grundsätzliche Problem jeder Steuerreform, nämlich die Steuer in einer Gesellschaft zu gestalten die – wie dies die Studie sagt (Seite 127'ff.) – „zugleich gerecht und frei sein will“. Die hier gefundenen Kriterien, nämlich die Gleichheit und die Verhältnismäßigkeit der Steuer, muten ungemein modern an. Ihre Konkretisierung in Gesetzesvorhaben atmet natürlich den Zeitgeist des 19. Jahrhunderts. Steuerrechtfertigung mündet hier in Steuerpolitik und wird zum Mittel der Umsetzung gesellschaftlicher Reformvorstellungen. Das Prinzip der Gegenseitigkeit der Steuer mündet so in der Forderung, die Steuererhebung am Ziel möglichst ausgeglichener Vermögensverhältnisse der Bevölkerung auszurichten. Proudhons Schrift hat einerseits für den historisch und steuergeschichtlich interessierten Leser einen hohen Unterhaltungswert. Der Gebrauchswert wird ganz ungemein gesteigert durch eine hervorragende, wenn auch fast zu kurz geratene Einführung, die Dirk Löhr besorgt hat. Zum anderen aber kann die Lektüre der Untersuchung sicher auch die heutigen Steuerreformdebatten befruchten. Das Nachdenken über die Gerechtigkeit der Steuerrechtsordnung ist auch im 21. Jahrhundert nicht weit über den Erkenntnisstand des 19. Jahrhunderts hinausgekommen. In einer Zeit, in der in der Bundesrepublik über die Wiedereinführung einer Vermögensteuer nachgedacht wird, sind Fragen der gerechten Auswahl der Steuerbemessungsgrundlage, der Steuerrechtfertigung von Ertragsteuern und ihrer konkreten Ausgestaltung nicht nur Fragen des Steuerverfassungsrechts, sondern auch der Steuergesetzgebungskunst. Zur Erhöhung der Kunstfertigkeit kann die Lektüre dieser Preisschrift nur empfohlen werden.

Kirchhof, Paul (Hrsg.), Das Bundessteuergesetzbuch in der Diskussion, Steuerwissenschaftliche Schriften Band 36, Nomos Verlag Baden-Baden, 1. Auflage 2013,
217 S., ISBN 978-3-8487-0333-3, 58 EUR.

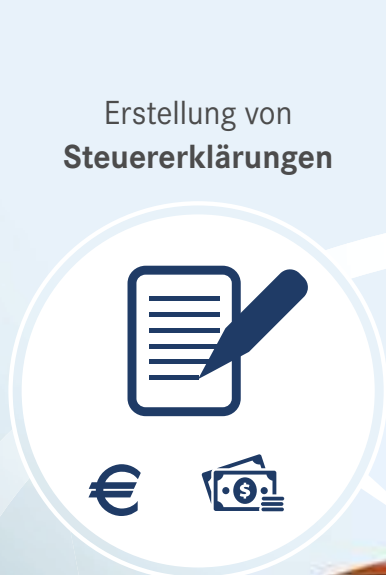
Vor zwei Jahren hat eine vom Heidelberger Steuerrechtsprofessor Paul Kirchhof initiierte und getragene Forschergruppe einen Entwurf eines Bundessteuergesetzbuches vorgelegt. Das

Sie möchten Ihre Mandanten optimal und ganzheitlich betreuen?

Steuerliche
Gestaltungsberatung

Gerichtliche
Auseinandersetzungen

Erstellung von
Steuererklärungen



Mehr Informationen? www.youtube.com/user/stotax

**Dann probieren Sie doch mal Stotax First –
Ihr Online-Fachportal für das gesamte Steuerrecht!**



Persönliche Beratung und kostenlose Testzugänge unter:
www.stotax-first.de • info@stollfuss.de • Tel: 0800 5225575 (gebührenfrei)

von Vielen so empfundene Steuerchaos wird auf vier Steuern auf das Eigentum, den Umsatz, die Erbschaft und den Verbrauch reduziert. Und die Unzahl der Steuerrechtsnormen auf die Verfassungsrechtlern magische Zahl von 146 Paragraphen zurückgeführt. Als Radikalentwurf der Steuervereinfachung bediente sich der Heidelberger Entwurf des Bundessteuergesetzbuches der erhabenen Form der Kodifikation und zeichnet sich durch gedanklich ebenso radikale Zurückführung des geltenden Steuerrechts auf die systemtragenden Prinzipien und Belastungsentscheidungen aus. Bislang scheint der Entwurf des Steuergesetzbuches trotz dieser Vorzüge indes das Schicksal so vieler Steuerreformentwürfe zu teilen. Der Entwurf verbleibt im Raum des wissenschaftlichen Diskurses und scheint jedenfalls auf den demokratisch legitimierten Gesetzgeber keinen Eindruck gemacht zu haben. Seine Realisationschancen sind in Wahlzeiten äußerst gering. Wenn auch der parlamentarische Gesetzgeber die reformatorische Kraft zu einer dem Entwurf folgenden Neugestaltung des Steuerrechts nicht wird aufbringen können, so ist der Entwurf des Bundessteuergesetzbuches doch hoch befruchtend für den wissenschaftlichen Diskurs. Einen schmalen Ausschnitt aus diesem Diskurs dokumentiert der hier besprochene von Paul Kirchhof herausgegebene Band. Der Band enthält zunächst einmal den Text der vorgeschlagenen Normen, also den Entwurf des Bundessteuergesetzbuches. Den Hauptteil des Inhalts macht indes die wortgetreue Dokumentation eines Heidelberger Symposiums zum Bundessteuergesetzbuch aus. Hier hat sich ein vielstimmiger Chor namhafter Steuerrechtswissenschaftler und Praktiker zusammengefunden, der den Entwurf einer kritischen, weitgehend indes lobenden Supervision unterzogen hat. Mag auch das ganze Spektrum derjenigen, die sich mit dem Heidelberger Entwurf beschäftigt haben, nicht zu Wort kommen, so erlaubt der vorgestellte Ausblick doch dem Leser einen Tiefeneinblick in die steuerwissenschaftliche Diskussion des Entwurfs und haucht diesem jedenfalls in der Parallelwelt des Wissenschaftsdiskurses weiterhin Vitalität ein. Wenn das Bundessteuergesetzbuch ein Gesetzentwurf des deutschen Bundestages wäre, dann wäre der hier rezensierte Band wohl nichts anderes als das begleitende Plenarprotokoll oder das Protokoll einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses. In dieser Ergänzungsfunktion findet es seine Grenzen aber auch seinen guten Sinn. Wenn das Parlament schweigt, ist es legitim, die Formen seiner Arbeit zu imitieren.

Henneke, Hans-Günter, Die Kommunen in der Finanzverfassung des Bundes und der Länder, Darstellungen, 5. Auflage 2013, Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, 564 S., ISBN 978-3-8293-1039, 59 EUR.

Die Finanzausstattung der Kommunen ist ihnen unverzichtbare Voraussetzung zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Kindergärten, Schulen in kommunaler Trägerschaft, Stadtbibliotheken, Straßenwege und Plätze, Schwimmbädern und Spielanlagen brauchen Mittel zu ihrer Unterhaltung. Gleichzeitig sind die Kommunen noch aus Zeiten vor der Föderalismusreform Verpflichtete zahlreicher bundesgesetzlich ihnen zugewiesenen Aufgaben, denen gegenüber ihnen allzu oft eine korrespondierende Finanzausstattung durch den Bund versagt wurde. Hat diesem Übel die Föderalismusreform in Gestalt des Auf-

gabenübertragungsverbotes einen Riegel vorgeschoben, so zeigt doch ein Blick in die öffentlichen Verschuldungsstatistiken einen steten Zuwachs kommunaler Kassenkredite und damit ein noch nicht behobenes strukturelles Verschuldungsproblem der kommunalen Ebene. Ungeachtet dessen erfreut sich die finanzverfassungsrechtliche Stellung der Kommunen keines großen Interesses. Die föderale Finanzverfassung begreift Kommunen als Elemente der Länder und mediatisiert sie damit. Es ist das Verdienst Hans Günther Hennekes immer wieder die Stellung der Kommunen in der Finanzverfassung in seinen zahlreichen Tätigkeiten begleitet zu haben und den Finger in manche Wunde gelegt zu haben. Die hier vorgestellte, bescheiden firmierende Darstellung der Kommunen in der Finanzverfassung des Bundes und der Länder widmet sich dem Feld umfassend und basal ausgehend von der Reichweite der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Das Werk nimmt alle Facetten der Rechtsstellung der Kommunen und Kommunalverbände in den Finanzverfassungen des Bundes und insbesondere eben auch der Länder auf. Prägend für die Darstellung ist einerseits die breite Anlage. Dies gilt insbesondere in der Aufnahme der Landesspezifika. Prägend ist zum anderen aber auch ein flüssiger Duktus, der die wissenschaftlichen Dispute auf ein Mindestmaß zurückstutzt. Henneke ist wieder einmal die Verbindung zwischen Breite und Tiefe der Darstellung gelungen. Prägend für seinen Ausführungen ist ganz sicher eine starke Orientierung an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und in diesem Bereich fast noch wichtiger an der Rechtsprechung der Landesverfassungsgerichte, deren wesentliche Judikate umfassend und teilweise auch in wörtlicher Wiedergabe systematisch ausgewertet und wiedergegeben werden. Hierdurch erhält die Darstellung einen merkwürdigen Charakter: das Werk ist längst nicht mehr Lehrbuch, es ist aber auch kein wissenschaftlicher Kommentar. Das Werk eignet sich dabei für denjenigen Leser besonders, der einen umfassenden Überblick über die Rechtsprechung geprägte Stellung der Kommunen in der Finanzverfassung gewinnen will und den es nicht stört, dass die literarischen Diskurse nicht in gleicher Tiefe aufgenommen werden. Henneke positioniert sich klar. Hier schreibt ein in langjährigen Kämpfen gestählter Verfechter kommunaler Selbstverwaltung. Nicht zuletzt dies macht das Werk aus.

(Ende Teil 1, Teil 2 folgt in Ausgabe 6/2013 mit Besprechungen zum Ertragssteuerrecht, Umsatzsteuerrecht, Internationalen und Europäischen Steuerrecht, Verbrauchs- und Verkehrssteuerrecht, Strafrecht und Bilanzrecht. Außerdem stellt Professor Droege dort dann auch Ausbildungsliteratur vor.)

Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) habilitierte sich 2009 am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main und erhielt die Venia legendi für die Fächer Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht sowie Staatskirchenrecht. Anschließend vertrat er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Goethe-Universität und war Lehrbeauftragter am Institut für Steuerrecht der Universität Osnabrück. Im Januar 2010 wurde er an die Universität Osnabrück berufen und hatte dort eine Professur für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht inne, bevor er im Dezember 2011 an die Johannes Gutenberg-Universität Mainz berufen wurde.

droege@uni-mainz.de

Leistungssteigernde Substanzen für Steuerberater.



Spieler oder Trainer

Tutas
2013. 170 Seiten. € 49,90
ISBN 978-3-482-64831-1
📖 Online-Version inklusive

Am Beispiel des Fußballsports zeigt dieser Praxisratgeber, wie Steuerberater gezielt ein ganzheitliches Kanzleimanagement aufbauen und ihre Mandanten zu Fans machen. Humorvoll aufbereitet und verständlich dargestellt bietet er vielfältige Anregungen für die Verbesserung der Kanzlei-Performance.



Online-Version inklusive

Im Buch: Freischaltcode für die digitale Ausgabe in der NWB Datenbank.



Die Kunst, im Internet Mandanten zu gewinnen

Hamatschek
2013. Ca. 200 Seiten. Ca. € 39,90
ISBN 978-3-482-64411-5
📖 Online-Version inklusive

Neue Zielgruppen erschließen, Interessenten auf die Kanzlei aufmerksam machen, bestehenden Mandanten die Weiterempfehlung erleichtern, Netzwerke aufbauen und Kontakte zu Multiplikatoren gewinnen. 5 gute Gründe und noch viel mehr, sich mit Internet- und Social-Media-Marketing auseinanderzusetzen!

Ebenfalls erschienen zum Thema Kanzleimarketing:

Die Kunst, Mandanten zu gewinnen

Hamatschek
2010. Gebunden. 434 Seiten. € 59,-
ISBN 978-3-482-60601-4 / 📖 Online-Version inklusive

Wir unterstützen Sie gerne bei Marketing-Aktionen!
Ihr Team vom NWB Handelsmarketing.

Service-Fon 02323.141-418 · E-Mail handelsmarketing@nwb.de

Ein Verlagsstandpunkt zum Zweitverwertungsrecht

„Die Verärgerung rührt daher, dass der Gesetzgeber sich in das Verhältnis zwischen Autor und Verlag einmischt.“

Mit den Stimmen der Regierungsmehrheit ist die lange diskutierte Zwangsfreigabe wissenschaftlicher Zeitschriftenbeiträge kürzlich im Bundestag beschlossen worden. Unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen erhält der Autor des Beitrags nach einem Jahr ein Zweitverwertungsrecht, ohne dass dies im Verlagsvertrag anders geregelt werden kann. Für die Wissenschaftsinstitutionen soll dies einen erleichterten Einstieg in Open-Access-Aktivitäten bedeuten. Das Fachbuchjournal hat bei der Juristin und Verlagsgeschäftsführerin Ulrike Henschel nachgefragt, was die Gesetzesänderung für die Verlage bedeutet und wie Fachverlage auf Open Access reagieren können. (ab)



© Deutscher Bundestag / Marc-Steffen Unger

Die Fachverlage und Fachbücher wurden von der Änderung im Urheberrecht zunächst noch ausgenommen – anders als die Wissenschaftsverlage und anders als von Bundesrat und Opposition gefordert. Wie bewerten Sie das jetzt eingeführte Zweitverwertungsrecht in Hinblick auf die Open-Access-Diskussion, die ja zunehmend auch die Fachverlage beschäftigt?

Als Juristin finde ich vor allem bemerkenswert, dass es dem Gesetzgeber gelungen ist, die Änderung als Stärkung der Rechte der betroffenen Urheber darzustellen, obwohl es in der Praxis die exakt gegenteilige Wirkung haben wird. Was bislang zwischen Autor und Verlag verhandelbar war, ist jetzt faktisch der Disposition des Urhebers entzogen: Das nun geschaffene Recht des Autors, Beiträge unter gewissen Voraussetzungen nach zwölf Monaten öffentlich zugänglich zu machen, wird von den Wissenschaftsinstitutionen ja sehr schnell zur Verpflichtung des Wissenschaftlers umgesetzt werden, das zwingend zu tun.

Als Verlagsverantwortliche im Fachbuchbereich sehe ich es dagegen eher neutral: Bei uns selbst, im juristischen und vor allem im rechtspraktischen Bereich, sind die von der Neuregelung betroffenen Projektforschungs-Veröffentlichungen ohnehin weniger bedeutend als in den experimentell basierten Naturwissenschaften: Juristen brauchen ja keine Großforschungsanlagen, um zu veröffentlichungswürdigen Ergebnissen zu kommen. Aber auch bei Kollegen aus den naturwissenschaftlich ausgerichteten Wissenschaftsverlagen nehme ich eher Verärgerung über die wenig sachadäquate Regelung als Besorgnis über deren Auswirkungen wahr.

... eher Verärgerung als Besorgnis? Ist die Freigabe der Verwertungsrechte nach einem Jahr denn keine Bedrohung für bestimmte Geschäftsmodelle?

Die wirtschaftliche Bedeutung der Altveröffentlichungen ist nicht so überragend, als dass jetzt die ganze wissenschaftliche Verlagslandschaft gefährdet würde – zumindest gilt das für die Rechtsänderung im jetzt realisierten Umfang. Bundesrat und Opposition hatten Vorschläge, die wesentlich tiefergreifende Folgen bedeutet hätten; nicht nur für die Verlage, sondern auch für das wissenschaftliche Publikationswesen. Aber Wissenschafts- und Fachverlage sind ja schon lange nicht mehr auf dem traditionellen Verwertungsmodell stehengeblieben, bei dem der Verlag sämtliche Verwertungsrechte und dafür auch alle wirtschaftlichen Risiken übernimmt. In der Praxis findet man alle denkbaren Zwischenformen vom klassischen Verlegermodell über vertriebsfokussierte Modelle bis hin zur reinen Serviceleistung, die dann wie eine normale Dienstleistung vom Auftraggeber bezahlt wird. Wenn der Urheber gerne Open Access haben möchte, kann er das inzwischen also bei fast allen Verlagen bekommen, wird sich dann aber eben auch vertiefter mit der Refinanzierungsfrage beschäftigen müssen, als das Autoren früher auferlegt war. Das ist also nicht das Problem. Die Verärgerung rührt daher, dass der Gesetzgeber sich in das Verhältnis zwischen Autor und Verlag einmischt. Und natürlich, dass er möglicherweise ein Geschenk an Google oder andere Aggregatoren macht, die ohne wesentliche Eigenleistung von der Erschließung ungeschützter Inhalte leben wollen.

Die neue Bestimmung im Wortlaut

Nach bis ins Jahr 2011 zurückreichenden Diskussionen hat der Bundestag am 27. Juni 2013 neben unumstrittenen Änderungen zur Verwertung verwaister Werke eine Ergänzung von § 38 des Urheberrechtsgesetzes beschlossen. Der neue Absatz 4 dieses Paragraphen lautet künftig:

„Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam.“

Die Neuregelung wurde mit „der hohen Marktmacht einzelner Anbieter“ und einer „vielfach asymmetrischen Situation“ zwischen wissenschaftlichen Autoren und Verlagen begründet, bei der die Verlage den Autoren die Publikationsbedingungen vorgäben. Die konkreten Bestimmungen folgen dem Gesetzentwurf der Bundesregierung; Opposition und Bundesrat hatten eine deutliche Ausweitung auch auf nichtperiodische Sammelwerke sowie auf alle in staatlichen oder öffentlich geförderten Wissenschaftseinrichtungen beschäftigten Autoren gefordert.

Sie sehen die Neuregelung als Schwächung der individuellen Autorenrechte? Aber wurde die Gesetzesänderung nicht gerade von den Wissenschaftlern gefordert?

Da sind die Interessen der Wissenschaftsinstitutionen und der einzelnen Wissenschaftler nicht unbedingt gleichgelagert. Die typische Wissenschaftszeitschrift – also nicht die wenigen großen Flaggschiffe mit ihrer starken Eigenmarke und breiterem Themenansatz, sondern die vielen Tausend Spezialzeitschriften – wird ja von einem überschaubaren Kreis hochspezialisierter Fachwissenschaftler getragen. Die sind untereinander gut vernetzt und damit bei der Verhandlungsposition durchaus auf Augenhöhe mit dem Verlag. Die Konditionen, zu denen Beiträge angenommen und die Zeitschrift verbreitet wird, sind also kein reines Diktat des Verlags. Und wann immer ich mit Wissenschaftlern spreche, bekomme ich den Eindruck, dass ihnen ihre Einflussmöglichkeit durchaus bewusst ist und sie mit dem traditionellen System ganz zufrieden sind.

Die Hauptkritik an den Konditionen der Zusammenarbeit kam eigentlich immer von den Wissenschaftsfunktionären und Forschungsträgern. Da gibt es natürlich Budgetinteressen, aber auch ein Institutionsinteresse daran, mehr Zugriff auf die Autorenleistungen zu bekommen. Hier ist die Gesetzesänderung ein erster Schritt. In der Begründung steht auch unumwunden, dass die vom Autor zu wählende Zweitveröffentlichungsplattform künftig durch Förderrichtlinien vorgeschrieben werden kann.

Trotzdem ist Open Access ein Thema, das aktuell sehr viele Verlage beschäftigt.

Ja, das ist es. Die juristischen Verlage haben sich damit früher als wohl alle anderen Verlagszweige befasst, weil hier grundlegende Inhalte von vornherein keinem urheberrechtlichen Schutz unterliegen: Gesetzestexte und Urteilstexte sind ja gemeinfrei und hier war schon seit den Frühzeiten der Online-Entwicklung offenkundig, dass die reine Zugänglichmachung dieser Basistexte kein nachhaltiges Geschäftsmodell mehr sein würde. Die staatliche getragene Gründung von Juris Mitte der 1980er Jahre scheint ein Vorbild für das zu sein, was den Forschungspolitikern jetzt für die Naturwissenschaften vorschwebt.

Hatte Juris denn keine Folgen für das Verlagswesen im juristischen Bereich?

Doch, natürlich hat die freie Verfügbarkeit von Inhalten immer auch Auswirkungen auf die Verwertungskette. Aber beim reinen Gesetzestext hat es eine lange Historie – und man kann das wirklich über fast 150 Jahre hinweg zurückverfolgen – dass die Gemeinfreiheit immer wieder zu Versuchen von neuen Marktteilnehmern geführt hat, mit geringem Aufwand ein juristisches Verlagsprogramm zu starten: Das BGB nachzudrucken, war schon 1900 ein scheinbar billiger Weg, zum „juristischen Verleger“ zu werden. Aber gerade deshalb haben die dedizierten juristischen Fachverlage ihre Programme und ihre Wertschöpfung auch schon immer am Mehrwert ausgerichtet: An der Vertiefung und Anwendung, an der Kommentierung und Verknüpfung. Open Access war hier ein neues Wort für ein altes Phänomen und man kann nach 30 Jahren Juris feststellen, dass die großen juristischen Fachverlage die Herausforderung gut bewältigen konnten.

Im Bereich der naturwissenschaftlichen Verlage hat schon vor Jahren eine ähnliche Evolution eingesetzt: Verlinkung und Referenzierung oder auch das Rebundling unabhängig vom früher gewählten Werkzusammenhang schaffen eigene Werthaltigkeiten, die von der einzelnen Urheberleistung unabhängig sind.

Wenn immer mehr Werke über Open Access zugänglich werden, kann das auch ganz neue Verwertungsformen fördern, die von Anbietern außerhalb der Verlagsbranche getragen werden.

Was auf jeden Fall größere Bedeutung gewinnen wird, sind Veröffentlichungsplattformen der Wissenschaftsinstitutionen. Deren Interesse, sich allein schon aus Imagegründen stärker mit den Ergebnissen der einzelnen Wissenschaftler zu präsentieren, war auch eine treibende Kraft hinter der jüngsten



Ulrike Henschel absolvierte nach ihrer Buchhandelsausbildung in Münster ein juristisches Studium in Heidelberg und München sowie ein Masterstudium (MBA) und ist seit 2001 als Rechtsanwältin zugelassen. Nach der Leitung eines juristischen Lektorats im Kohlhammer Verlag Stuttgart wechselte sie 2006 als Geschäftsführerin und Verlagsleiterin zum Kommunal- und Schul-Verlag.

Der Kommunal- und Schul-Verlag mit Sitz in Wiesbaden ist Teil der Verlagsgruppe C.H. Beck und gehört zu den führenden deutschen Verlagen für kommunal- und landesrechtliche Fachliteratur. Mit Rechtskommentaren, Textausgaben und Ratgebern deckt der Verlag kommunalwissenschaftliche Themen und die für die Öffentliche Verwaltung relevanten Rechtsgebiete vom Bau-, Jagd- oder Fischereiwesen bis hin zu Kindertagesstätten und Schulen, Gesundheit, Rettungs- und Hilfsdienste ab, sowie seit der Übernahme des Lübecker Medienverlags im Jahr 2012 auch Fachliteratur für die Bundespolizei.

Gesetzesänderung. Ob das dann Marktrelevanz haben wird und eine Hauptgliederung der Inhalte nach finanzierender Institution wirklich dem Rechercheinteresse der Anwender entspricht, wird man sehen: Bislang gilt zumindest bei Zeitschriften eher die Erfolgsregel, dass die Inhalteauswahl möglichst gerade nicht von den Institutionsinteressen eines einzelnen Trägers bestimmt sein sollte.

Bei reinen Plattformkonzepten neuer, fachfremder Anbieter hat Vera Münch in Ausgabe 01/2013 des Fachbuchjournals in ihrem Bericht „Open Access erreicht die Bücher“ die Problematik sehr anschaulich beschrieben. Es gibt sehr viele Ideen und die Anbieter zeigen sich natürlich überzeugt von ihrem jeweiligen Ansatz, aber letztlich hat noch kein Konzept überzeugend darlegen können, dass es auch für die veröffentlichenden Wissenschaftler attraktiver ist als das bewährte Verlagssystem. Modelle, die nach dem Ranking von Beiträgen vergleichbar mit Facebook-„Likes“ und dem Vertrauen auf „Schwarmintelligenz“ klingen, rufen jedenfalls keine große Begeisterung unter etablierten und renommierten Autoren hervor.

Deutlich näher könnten den akademischen Autoren aber die eigenen Universitätsverlage liegen. Sehen Sie einen Trend zur Stärkung dieser institutionsgetragenen Verlage, der zum Nachteil der rein privatwirtschaftlichen Wissenschaftsverlage werden könnte?

Universitätsverlage im eigentlichen Sinn sind nun alles andere als eine neue Erfindung – und mit der Gründung der Oxford University Press im Jahr 1478 eigentlich sogar unser aller Urahn im Fachverlagswesen. Wenn universitätseigene Verlage wie Wirtschaftsunternehmen agieren, dann sind sie im Autorenmarkt ein ganz normaler Wettbewerber: Autorenvergütung und Verlagsleistung bedeuten Aufwand, der durch entsprechende Erlöse wieder erwirtschaftet werden muss. Ich glaube nicht, dass öffentlich getragene Verlage hier zu größerer Effizienz neigen als privatwirtschaftliche Verlage. Und was eine natürliche Nähe der Wissenschaftler zu universitätseigenen Verlagen angeht, wird man feststellen, dass übergeordnete Hochschuleinrichtungen nicht unbedingt einen Sympathie- oder Vertrauensvorschuss genießen. Wir müssen uns um unsere Autoren und deren Werke bemühen. Das ist gut für die Autoren, gut für die Werke und letztlich auch für den Verlag. Anders ist die Situation, wenn Universitätsverlage aus der Pflicht zur Eigenwirtschaftlichkeit befreit werden. Dann können sie sich natürlich Effizienznachteile leisten oder mit Angeboten auftreten, die normalen Verlagen nicht möglich sind. Aber dann fällt die ganze Open-Access-Argumentation, die Universitäten und Bibliotheken ja finanzielle Entlastung verspricht, in sich zusammen.

Wir haben über Verlage, Autoren und Plattformen gesprochen – aber den Fachbuchhandel im engeren Sinn, also die Sortimenter, nicht erwähnt. Sind die von der ganzen Zweitveröffentlichungs- und Open-Access-Debatte gänzlich unbetroffen?

Ich fürchte, die Wertschöpfungsstufen, um die es hier geht, berühren den klassischen Buchhandel schon nicht mehr. Das ist keine positive Feststellung, weil es zeigt, wie sehr die elektronischen Publikationsformen und die „Datenbankisierung“ von Wissen den Einzelhandel bereits zurückgelassen haben. Wenn die traditionelle Vertriebseinheit „Werk“, das als solches ausgeliefert wird, zunehmend in Wissensplattformen und übergreifenden Systemen aufgeht, wenn Bücher und Zeitschriften also in Zugriffsrechten statt als körperliche Einheit abgerechnet werden, dann ist das nicht mehr das gewohnte Revier der Buchhändler. Die wissenschaftlichen Bibliotheken haben ihre Rolle in dieser neuen Landschaft interessanterweise bereits gefunden und sehen sich an der Seite der Nutzer als Kartografen und Erschließer der Informationslandschaft. Ich hoffe, dass auch die Buchhändler hier eine Mittlerfunktion und ein entsprechendes Geschäftsmodell etablieren können.

Frau Henschel, ganz herzlichen Dank für das Gespräch.



www.b-i-t-online.de



Band 41:

Jennifer Lucas
Die Bibliothek als Ort der interkulturellen Begegnung

ISBN 978-3-934997-47-9, 2013, Brosch., 202 Seiten, teilweise farbig, € 29,50



Band 42:

Sabrina Silbernagel
Kulturvermittlung an Wissenschaftlichen Bibliotheken – Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten

ISBN 978-3-934997-48-6, 2013, Brosch., 120 Seiten, teilweise farbig, € 24,50



Band 43:

Janin Taubert
Absentia in Praesentia? – Zur Präsentation und Vermittlung digitaler Medien im physischen Raum

ISBN 978-3-934997-49-3, 2013, Brosch., 180 Seiten, teilweise farbig, € 29,50



BUCH- UND BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFTEN

Bücher und Bibliotheken

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schidma.com

Die hier besprochenen Veröffentlichungen sind Plädoyers für Bücher und Bibliotheken im 21. Jahrhundert. „Das Buch ist zweifellos eine der nützlichsten, vielseitigsten und langlebigsten Errungenschaften der Geschichte. Es ist handlich, benutzerfreundlich und verfügt über eine enorme Speicherkapazität.“ (S. 7). So beginnt Martyn Lyons' Buch mit dem schlichten Titel „Das Buch“ und es endet: „Wo kaum verlässliche Stromnetze existieren, kann das gute alte Buch all seine Vorteile ausspielen: Es ist tragbar, haltbar und wieder verwendbar, und es braucht weder Batterien noch Wartung. Im Westen mögen wir die Tatsache, dass das Bücherlesen keinerlei Regeln mehr unterworfen ist, begrüßen oder bedauern. Anderswo auf der Welt bleibt die Notwendigkeit, Menschen den Zugang zu Büchern zu erleichtern, eine enorme Herausforderung für die Zukunft.“ (S. 213). Dem ist nichts hinzuzufügen.



Martyn Lyons: Das Buch. Eine illustrierte Geschichte.
Hildesheim: Gerstenberg Verlag, 2012. 224 S.
ISBN 978-3-8369-2697-3. € 29,95

Dieses Buch gehört in eine Reihe mit den im Gerstenberg Verlag erschienenen und im fachbuchjournal bereits besprochenen Veröffentlichungen *Mit Büchern leben* (ISBN 978-3-8369-2983-7), *BücherWelten* (ISBN 978-3-8369-2651-5) und *Die schönsten Buchhandlungen Europas* (ISBN 978-3-8369-2613-3) Auch der hier nachfolgend vorgestellte Band *Wohnen mit Büchern* gehört dazu. Diese Kontinuität ist zu loben.

Der Verfasser ist ein renommierter Buchforscher, herausragend die in französischer und englischer Sprache 1987 und 2001 erschienene soziologische Geschichte des Lesens im Frankreich des 19. Jahrhunderts. Er legt ein großartig illustriertes (266 Illustrationen, davon 214 in Farbe auf 224 Seiten), sehr unterhaltsam geschriebenes Sachbuch über das Buch in all seinen Facetten vor. Der geographische Schwerpunkt ist Europa und Amerika. Er ordnet das Material chronologisch in fünf Kapitel, die Chronologie wird durch die Geschehnisse der westlichen Welt und die von der buchhistorischen Forschung herausgearbeiteten Abgrenzungen bestimmt: Antike und Mittelalter – Frühzeit des Buchdrucks – Die Aufklärung und ihre Folgen – Der Verleger betritt die Bühne – Wissen für Alle. Alles Wichtige ist enthalten, nur im Abschnitt „Die Feinde des Buches“ (S. 200–203) sollten nicht nur die Bücherverbrennungen und die Zensur Erwähnung finden, sondern auch der Raub der Bücher z.B. durch die Nationalsozialisten. Und der Autor beglückt uns noch mit einer sehr schönen Einführung über

die Macht und Magie des Buches und wagt einen Blick in die Zukunft als Aufbruch in ein neues Buchzeitalter. Der Verfasser findet, dass die größte Neuerung seit dem Kodex die digitale Revolution mit ihren Produkten ist, und dass dies ein ebenso großer Einschnitt ist wie die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern und Gießinstrument vor über 500 Jahren ist. Aber eine Krise des Buches sieht er nicht. Erschlossen werden Text und Abbildungen durch ein Glossar, eine Bibliographie, einen Bildnachweis und ein Register. Fazit: Dieser illustrierten Geschichte des Buches ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Bücher sind Teil unserer Identität, und „dass wir gern Bücher horten, beschert uns das Problem von Aufbewahrung und Präsentation, ganz gleich, ob wir in einem modernen Loft, einem Haus aus der Gründerzeit oder einer Villa aus dem 18. Jahrhundert leben.“ (S. 7)

Damian Thompson: Wohnen mit Büchern.
Hildesheim: Gerstenberg Verlag, 2012. 159 S.
ISBN 978-3-8369-2733-8. € 24,95

Thompson führt uns in *Wohnen mit Büchern* in Häuser und Wohnungen u.a. in London, Amsterdam, Paris und New York und bietet auf dieser Grundlage gestalterische Lösungen für alle Räume, alle Geschmacksrichtungen und alle Sammlungsgrößen. Bücher lassen sich eigentlich überall aufbewahren, nicht nur in Bibliotheksräumen, auch in Wohnräumen und Arbeitszimmern, auf Treppen und in Fluren, in Küchen und

Esszimmern, in Schlafzimmern und Bädern und natürlich auch in Kinderzimmern. Und sie können Dekor sein, denn Bücher erfreuen auch das Auge. Viele originelle Ideen sind in den Band eingegangen. So entstehen die unterschiedlichsten Bibliotheken von der mustergültig geordneten, akribisch aufgebauten Bibliothek bis zu den – vermeintlich – chaotischen Bücherstapeln auf dem Fußboden.

Im Anhang befinden sich eine Bibliographie, Bezugsadressen z.B. von Antiquariaten, Buchbindereien und Restauratoren, Möbelhändlern, Designern und Architekten sowie ein Verzeichnis der Orte der Bibliotheken, die in diesem Buch vorgestellt werden.

Wohnen mit Büchern erinnert in vielem an das Buch von Leslie Geddes-Brown: *Räume für Menschen, die Bücher lieben* (München: Deutsche Verlagsanstalt, 2010. 199 S.), beide Autoren kommen „aus dem gleichen Stall“: Geddes-Brown ist stellv. Chefredakteurin von „World of Interiors“, Thompson für die Bücherseite dieser Zeitschrift verantwortlich – und beide lieben den Sessel von Charles Eames (S. 32 bei Geddes-Brown, S. 109 bei Thompson).

Fazit: Bücher überraschen immer wieder durch ein nicht zu unterschätzendes dekoratives Potential. Eine Bibliothek kann die Wohnatmosphäre entscheidend beeinflussen. Thompson zeigt, wie unterschiedlich die Möglichkeiten sind, Bücher unterzubringen. Ein Buch für Bibliophile, Innenarchitekten und Designer.

Unmittelbar nach dem Umbruch 1989/1990 entstand ein „Leipziger Arbeitskreis zur Geschichte des Buchwesens“, dem wir in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Deutschen Bücherei dieses seit 1991 erscheinende Jahrbuch zu verdanken haben:

Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte. Band 20. 2011/2012 / Hrsg. im Auftrag der Universitätsbibliothek Leipzig von Detlef Döring, Thomas Fuchs, Christine Haug. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 2013. 349 S. ISBN 978-3-06655-6. ISSN 0940-1954. € 69,00

Das Jahrbuch zeigt in seinen Beiträgen, dass die alte Messe- und Handelsstadt für die Buchwissenschaft ein fruchtbarer Boden ist, mit engagierten Buchforschern, Buchkennern, Bibliophilen und Bibliothekaren, im Hintergrund die Deutsche Bücherei mit ihren vielfältigen Sammlungen (zum Band 17, 2008 siehe *fachbuchjournal* 1 (2009) 3, S. 60). Nun sind über 20 Jahre ins Land gegangen, Veränderungen wurden notwendig. Mit Band 20 gibt es einen institutionellen und personellen Wechsel in der Trägerschaft und im Herausgeberkreis. Das Jahrbuch ist von der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig in die Verantwortung der Universitätsbibliothek Leipzig übergegangen, als Herausgeber zeichnen Detlef Döring von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Thomas Fuchs von der Universitätsbibliothek Leipzig und Christine Haug, Inhaberin der Professur für Buchwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Das Profil des Jahrbuches bleibt das gleiche. Es umfasst thematisch, zeitlich und methodisch ein weit gespanntes Spektrum neuer Forschungen zur Geschichte des Buchwesens, in erster Linie den Zeitraum zwischen dem 17. und 20. Jh. betreffend – lokal, regional, national und international.

Die Bandbreite zeigt sich auch hier, u.a. durch die Beschreibung und Analyse der Sammelhandschrift „Acta Lutherorum“ aus dem Besitz der Familie Luther im Bestand der Universitätsbibliothek Leipzig, die Darlegung der Anfänge des gelehrten Journalismus in Deutschland am Beispiel von Wilhelm Ernst Tentzels „Monatliche Unterredungen und Curieuse Bibliothec“ (1689–1698), eine umfassende Geschichte der Leipziger Verlagsbuchhandlung Quelle & Meyer von ihrer Gründung 1906 bis zur Liquidation 1971, die erstmalige Analyse zur Auslagerung der Bestände der Universitätsbibliothek Leipzig während des Zweiten Weltkrieges und ihre Rückführung sowie Mitteilungen zum Archiv des Felix Meiner Verlags, das sich seit 2011 als Schenkung in der Universitätsbibliothek Leipzig befindet.

Fazit: Das Jahrbuch wendet sich nicht nur an Buch- und Bibliothekswissenschaftler und Verlags- und Buchhandelshistoriker, sondern auch an Historiker aller Disziplinen und Epochen. Bleiben Sie diesem außergewöhnlichen Jahrbuch treu!

Bücher machen Menschen. Mit einem Vorwort von Ilija Trojanow / Aufbaustudiengang Buchwissenschaft 2010/2011 der Ludwig-Maximilians-Universität München. München: Allitera Verlag, 2012. 238 S. ISBN 978-3-86906-219-8. € 14,90

Die Studenten des Aufbaustudiengangs Buchwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München sind ein sehr fleißiges Völkchen. Als Absolventen legen sie immer eine Probe ihres Könnens vor, so im Jahrgang 2007/2008 mit *Seitenweise Erfolg: vierzig Bestseller und ihre Geschichten* (München, 2008. 199 S.), in der sie sich unkonventionell und amüsant jener Buchtitel angenommen haben, die auf sog. Bestseller-Listen großer Magazine und Zeitungen stehen und sie in Beziehung zu ihren literarischen Ahnen gestellt haben, so wie im Jahrgang 2009/2012 mit *In 80 Büchern um die Welt: eine literarische Weltreise, mit einem Vorwort von Feridun Zaimoglu* (München, 2011. 272 S.), in der sie 80 große Romane des 20. Jahrhunderts, die in bestimmten Ländern und dort an bestimmten Orten spielen, beschreiben und kommentieren.

Der Jahrgang 2010/2011 wählt das Thema *Bücher machen Menschen*. 30 Autoren schreiben über das Machen, das Verbreiten und das Erlesen der Bücher, so die Überschriften zu den drei Kapiteln, und erfassen damit die ganze Bandbreite der Herstellung, Verbreitung, Benutzung und Wirkung von Büchern unter grundsätzlichen oder ganz persönlichen Gesichtspunkten. Das geschieht in Glossen, Essays und Interview, mal ernst, mal heiter. Da wird über Lektoren, Typografen, Drucker, Buchbinder, Buchhändler und Rezensenten geschrieben, da kommen neue Formen der Verbreitung von Wissen und Unterhaltung zu Wort wie digitale Publikationen und elektronische Bücher, da wird über das Lesen von Kinderliteratur und Sachbüchern informiert. Der Schriftsteller, Übersetzer und Verleger Ilija Trojanow steuert in seinem Vorwort seine Erfahrungen als junger Verleger bei.

Fazit: Eine wunderbare Sammlung, zu empfehlen für die Ausbildung in Buchwissenschaft, Verlagswesen, Buchhandel und Bibliothekswissenschaft sowie für Lese(r)forscher und Bücherfreunde.

TREFFPUNKT BIBLIOTHEK

Information hat viele Gesichter

www.treffpunkt-bibliothek.de

Fußball begeistert Millionen - Bibliotheken auch!

Lars Ricken, Nachwuchskoordinator
bei Borussia Dortmund

Foto: © Borussia Dortmund

T A U S E N D V E R A N S T A L T U N G E N

Bundesweite Bibliothekswoche
24. – 31. Oktober 2013

I N T A U S E N D B I B L I O T H E K E N

Bücher sind Klamotten fürs Hirn: Einblicke ins Buchhändlerische / Hrsg. Ulrike Helmer unter Mitarbeit von Inga Pulkert. Sulzbach: Ulrike Helmer Verlag, 2012. 150 S. ISBN 978-3-89741-322-1. € 14,95

Der Wahlspruch des Ulrike Helmer Verlags zum 25jährigen Verlagsjubiläum *Bücher sind Klamotten fürs Hirn* wird zum Titel eines Buches erhoben: Die Herausgeber und Autoren verbinden damit die Absicht, buchhändlerische Einblicke „in eine sich stark wandelnde Branchenlandschaft zu geben“ (S. 7). Da der Eingang abdruckbarer Beiträge für dieses Projekt eher verhalten war, sicherlich ein Ausdruck der sich verändernden Situation im Buchhandel, wurden aus den „buchhändlerischen Einblicken“ die *„Einblicke ins Buchhändlerische“*. Das Büchlein bietet 26 informative, kritische, unterhaltsame Beiträge und spielt mit den inneren Verknüpfungen von Text und Textil, denn „Worte sind Sinngewebe, aber immer häufiger werden Textilien zu Wortträgern“ (S. 8), bedeutet doch Text nichts anderes als Gewebe, der Begriff *textere* stammt aus dem Lateinischen und heißt weben. Dazu gibt es einen wunderbaren Artikel von Ulrike Helmer.

Die Autoren sind Lektoren, Buchhändler, Antiquare, Schriftsteller, Verlagsberater und Kommunikationswissenschaftler; Kurzbiographien befinden sich am Ende der Beiträge. Und die Texte sind breit gefächert – von „Was ist ein Buch?“, „Buch und Tuch“ und „Von der Liebe zu alten Büchern“ über die Prognose von Buchhandlungen einschließlich ihres Sterbens („Der Laden wird in vierzehn Tagen geschlossen. Ein türkischer Schuhhändler wird das Ladenlokal übernehmen“, S. 35) bis hin zu klassischen Texten beispielsweise von Françoise de Graigny (1695–1758) und Elizabeth Stoddard (1823–1902). Fazit: Eine kleine schöne Festschrift, ein interessantes Buch zum Verschenken.

Über *Klappentexte* gibt es keine umfassende Untersuchung. Dabei steht und fällt der Erfolg eines Titels auch mit der auf den Einschlagklappen eines Schutzumschlages oder auf der hinteren Umschlagseite stehenden, anonym erschienenen, Inhaltsbeschreibung des Buches – so die Definition.

Albrecht Fabri: Klappentexte / Hrsg. und mit einem Vorwort von Jürgen Egyptian. Warmbronn: Verlag Ulrich Keicher, 2012. 37 S. 300 Exemplare € 15,00

Der 1983 gegründete Verlag Ulrich Keicher, der moderne Literatur in bibliophil ausgestatteten Erstausgaben in kleinen Auflagen verlegt, hat sich in einem kleinen Büchlein der Klappentexte von Albrecht Fabri (1911–1998) angenommen. Es ist nach „Das Komma als Hebel der Welt“ mit Rezensionen und Porträts (2007) und „Kunst und Obszönität“ (2011) das dritte Büchlein mit Schriften von Fabri im Verlag Keicher. Sie erscheinen in der Herausgabe von Jürgen Egyptian, Lehrstuhlinhaber für Neuere Deutsche Literaturgeschichte an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen.

Fabri studierte Germanistik, Philosophie und Musikwissenschaft, sein Werk umfasst Essays, Kurzprosa und Aphorismen sowie Übersetzungen aus dem Englischen, Französischen und Niederländischen. Von 1956 bis 1969 war er freier Lektor für den Düsseldorf Karle Rauch Verlag. Zu seinen Aufgaben ge-

hörte von Beginn an auch das Abfassen von Klappentexten. In dem Band sind 25 an Stil und Sprachduktus identifizierbare Fabri-Texte vereint. „Fabri besitzt eine besondere Vorliebe für die (oft nachgestellte) Verwendung von Adverbien ..., für rhetorische Fragen, für direkte Leseransprachen und eine schwebende Rhythmisierung mittels häufigen Gebrauchs von Semikola ... Wie in einem Brennglas fokussiert Fabri in seinen Klappentexten die Axiome seines ästhetischen Denkens“ (S. 8–9). Mit seinen Texten hat Fabri Autoren wie Blaise Cendrars, Boris Vian und Thomas Pynchon den deutschen Lesern nahe gebracht und auf Klassiker wie Rinaldo Rinaldini von Vulpus und Oblomow von Gontscharow wieder aufmerksam gemacht. Fazit: Eine wunderbar gestaltete bibliophile Ausgabe, ein Muss für Verleger, Buchgestalter und Bibliophile – leider ohne Klappentext.

In der Reihe *Erfolgreich recherchieren* sind nach dem ersten Titel *Geschichte* (s. *fachbuchjournal* 5 (2013) 1, S. 16) weitere Bände erschienen, u.a.:

Angela Karasch: Erfolgreich recherchieren – Kunstgeschichte. Berlin: de Gruyter, 2013. IX, 149 S. (Erfolgreich recherchieren. Hrsg. Klaus Gantert) ISBN 978-3-11-027120-1. € 19,95

Jens Hofmann: Erfolgreich recherchieren – Erziehungswissenschaften. Berlin: de Gruyter, 2013. VII, 117 S. (Erfolgreich recherchieren. Hrsg. Klaus Gantert) ISBN 978-3-11-027188-1. € 19,95

Beide folgen dem gleichen Muster und haben das gleiche Ziel: „In jedem Fall möchte Ihnen dieses Buch ... Kompass im Meer der Information sein, also Orientierung bieten und Grundlagen vermitteln, selbständig und kompetent geeignete Recherchewege einzuschlagen und Suchinstrumente wie Suchergebnisse mit größerer Gewissheit bewerten“ (Karasch S. V.) Beide Veröffentlichungen zeigen unterschiedliche Herangehensweisen für unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen bei unterschiedlichen Erfahrungen der Autoren – und das ist gut so.

Der Rahmen allerdings ist gleich: Kapitel 1 „Basics“ beschäftigt sich vorwiegend allgemein mit Suchmaschinen, Bibliothekskatalogen, Suchtechniken und Datenbanken. Kapitel 2 „Advanced“ konzentriert sich vorwiegend auf die Informationsressourcen in der Kunstgeschichte bzw. den Erziehungswissenschaften, z.B. in Bibliotheken, Zeitschriften, Bibliographien, Nachschlagewerken, Internetportalen, Archivalien, Zeitungen sowie Bild-, Ton- und Filmquellen. Kapitel 3 nennt sich bei Karasch „Arbeitsprozesse – ein systematischer Durchlauf“ (das sind alle Phasen eines wissenschaftlichen Arbeitsprozesses von der Vorbereitungs- bis zur Schreib- und Gestaltungsphase), bei Hofmann „Informationen weiterverarbeiten“ (das sind Aussagen zur Bewertung und Verwaltung von Treffern und zur Beschaffung von Literatur. Die Kapitel werden erschlossen durch verschiedene Register.

Beide Veröffentlichungen sind sehr ansprechend gedruckt (u.a. mit Farbumterlegungen, Marginalien und Screenshots) und gut lesbar. Sie bestechen durch eine klare Gliederung, die Beschränkung auf das Wesentliche und kurze Aussagen; das aber führt dazu, dass Sachverhalte zu knapp beschrieben werden und auf weiterführende Informationen verzichtet

Biblisches Lesevergnügen



Biblische Taschenbücher

Bibeltexte: Gute Nachricht Übersetzung
Jeder Band 12 x 18 cm, 144–192 Seiten,
Farbeinband, kartoniert
je €(D) **8,50** €(A) 8,80 CHF 12,90

Entdecken Sie die Bibel ganz neu –
von ihrer literarischen Seite! Mit den
Biblichen Taschenbüchern wird
das Buch der Bücher zum anregenden
Lesevergnügen. Die thematische
Zusammenstellung berühmter wie
unbekannter Texte eröffnet Ihnen
einen außergewöhnlichen Zugang
zu Gottes Wort.



Kriminalgeschichten der Bibel

Ausgewählt und eingeleitet
von Bertram Salzmann
ISBN 978-3-438-04800-4

Liebesgeschichten der Bibel

Ausgewählt und eingeleitet
von Annegret Puttkammer
ISBN 978-3-438-04801-1



Meeresgeschichten der Bibel

Ausgewählt und eingeleitet
von Mathias Jeschke
ISBN 978-3-438-04803-5

Arztgeschichten der Bibel

Ausgewählt und eingeleitet
von Jan-A. Bühner
ISBN 978-3-438-04804-2



Wein- und Festgeschichten der Bibel

Ausgewählt und eingeleitet
von Florian Voss
ISBN 978-3-438-04805-9

Geldgeschichten der Bibel

Ausgewählt und eingeleitet
von Dietrich Bauer
ISBN 978-3-438-04806-6

Gartengeschichten der Bibel

Ausgewählt und eingeleitet
von Gisela Andresen
ISBN 978-3-438-04807-3

Traumgeschichten der Bibel

Ausgewählt und eingeleitet
von Hélène Renard
ISBN 978-3-438-04808-0

Frauengeschichten der Bibel

Ausgewählt und eingeleitet
von Eva Mündlein
ISBN 978-3-438-04809-7



NEU

Musikgeschichten der Bibel

Ausgewählt und eingeleitet von
Stephan A. Reinke
ISBN 978-3-438-04812-7

NEU

Engelgeschichten der Bibel

Ausgewählt und eingeleitet von
Christiane Herrlinger
ISBN 978-3-438-04810-3

je nur
€ **8,50**



Deutsche
Bibelgesellschaft

Balingen Straße 31 A 70567 Stuttgart www.dbg.de

Bibelkompetenz seit 1812

Gebührenfreie Bestell-Hotline 0800-242 3546

wird. Wie schon bei der Publikation zur Geschichte vermerkt, befremden die englischen Überschriften der ersten beiden Kapitel, das Literaturverzeichnis ist bei Hofmann viel zu kurz, das Register bei Karasch leider durch den Hinweis auf Kapitel anstelle von Seiten kaum zu gebrauchen.

Fazit: Ansprechende und umfassende Zusammenfassungen vorwiegend für Studenten der ersten Studienjahre in der Kunstgeschichte bzw. den Erziehungswissenschaften.

Die folgenden Festschriften sind einem Bibliothekswissenschaftler und einem Verleger gewidmet – Georg Ruppelt, Direktor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover, und Walter Georg Olms, Leiter des Georg Olms Verlages Hildesheim

Georg Ruppelt. Erlebtes – Erlesenes – Erdachtes. Eine Auswahl aus den Jahren 2005 bis 2012 / anlässlich des 65. Geburtstages des Verfassers herausgegeben von Peter Marmein, Birgit Dankert und Klaus G. Saur. Hildesheim: Weidmann, 2012. 258 S. ISBN 978-3-615-00406-9. € 29,80

Im gleichen Verlag erschien 2007 unter dem Titel *Georg Ruppelt: Buch- und Bibliotheksgeschichte(n)* eine Sammlung von Beiträgen des damals 60jährigen, zum 65. Geburtstag wird er mit der Festschrift *Georg Ruppelt. Erlebtes – Erlesenes – Erdachtes* geehrt. Der Jubilar ist seit 2002 Direktor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover, darüber hinaus engagiert er sich in nationalen und internationalen Gremien wie dem Deutschen Kulturrat und dem Goethe-Institut. Er hat „über sein Engagement für die Landesbibliothek in Hannover die Weiterentwicklung der Bibliothekslandschaft mit zahlreichen Büchern und Aufsätzen zum Buch- und Bibliothekswesen, zur Literatur- und Kulturgeschichte aktiv mitgeformt“ (S. 12), er verfasste über 400 Aufsätze und 40 Monographien. Seine großen Verdienste werden in drei Beiträgen zu Bibliothek und Forschung gewürdigt, umrahmt vom Grußwort der Niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur Johanna Wanka und Geleitworten der Herausgeber: die Neukonzeption der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek und ihr Weg zur hybriden Landes- und Forschungsbibliothek, die Forschungskooperation der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek am Beispiel des Zentrums für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur. Der zweite Teil enthält Beiträge von Georg Ruppelt aus den letzten Jahren, geordnet in den Kategorien Literarisches & Niedersächsisches, Bibliothekarisches, Journalistisches und Prognostisches & Phantastisches. Die Festschrift wird abgeschlossen mit einem Publikationsverzeichnis 2007–2012 (anknüpfend an eine frühere Bibliographie), der Vita Georg Ruppelt und einem Autorenverzeichnis.

Fazit: Die bibliothekswissenschaftlichen Beiträge zeigen Wege zur Bibliothek im 21. Jahrhundert auf, die Beiträge von Georg Ruppelt selbst zeigen eine große Breite und Vielfalt – erfrischend zu lesen.

PEGASEA. Walter Georg Olms zum 85. Geburtstag. Von seinen Söhnen überreicht. Manfred Olms und Dietrich Olms. 4. Mai 2012 / Hrsg. Bernhard Fabian, Clemens Zintzen. Hildesheim: Weidmann, 2012. 214 S. ISBN 978-3-615-40527-9. € 28,00

Martin Walser: Der Leser hat das Wort. Eine Liebeerklärung (Für W. Georg Olms). Festvortrag auf Einladung der Stiftung Universität Hildesheim anlässlich des 485. Geburtstages ihres Ehrensenators Dr.h.c. mult. W. Georg Olms. Hildesheim: Olms, 2012. 21 S. ISBN 978-3-487-08526-5. € 7,80

In Ergänzung des Beitrags zum 85. Geburtstag von Walter Georg Olms (s. *fachbuchjournal* 4 (2012) 3, S. 50–51) soll die aus diesem Anlass herausgegebene Festschrift PEGASEA näher vorgestellt werden.

Pegasus ist in der griechischen Mythologie, zumindest in einer Version, das geflügelte Pferd des Bellerophon, das aus dem Blut der Medusa entstand, als Perseus ihr das Haupt abschlug, durch dessen Hufschlag die Quelle Hippokrene entsprang. In der Rezeption entstand u.a. der geflügelte Bote Pegasus. Der von den Herausgebern gewählte Titel PEGASEA führt zwei persönliche Neigungen des Jubilars zusammen, „das Buch und die edlen Pferde Arabiens.“ (S. 10).

Die Festschrift vereint mehrere persönliche Grußworte und 18 Beiträge. In der Sektion „Buch, Bibliothek und Verlag“ sind es Miszellen u.a. zur Magie des Buches, zur Zukunft des Buches (Bernd Fabian: „Im Augenblick und in der voraussehbaren Zukunft scheint, wenn ich recht sehe, nicht das Buch an sich unser Problem zu sein, sondern das Buch als Element der traditionellen Textkultur“, S. 45), zum Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz, zur Geschichte der Wolfenbütteler Herzog August Bibliothek und zur Weidmannschen Verlagsbuchhandlung von 1680 bis 2005. In der Sektion „Geisteswissenschaften“ sind es Miszellen u.a. zu den Chancen und Risiken der Geisteswissenschaften, zur deutschen Sprache als Wissenschaftssprache, zur Entstehung der Florentiner Renaissance und zu Editionen des Olms-Verlages (die Sammlung „Europaea Memoria“, die medizinhistorische Literatur, Leben und Werk Heinrich Schenkers).

Fazit: Eine angemessene Würdigung der großen Verdienste von Walter Georg Olms. Eine interessante Lektüre für Verleger, Buchhändler, Bibliothekare, Buchwissenschaftler und Literaturhistoriker. Leider kommt der Reisende zwischen den Welten, der Züchter von Arabischen Pferden (s. *fachbuchjournal* 4 (2012) 3, S. 50), viel zu kurz.

Der Festvortrag von Martin Walser *Der Leser hat das Wort* ist eine *Liebeerklärung* für den Jubilar, „er macht Bücher, er ist ein Büchermensch – ich mache Bücher, ich bin auch ein Büchermensch, und ich kann von dem reden und vielleicht erzählen, worauf es schließlich auch ankommt: nämlich den Leser“ (S. 4). Und so erfahren wir mit einem Blick hinter die Kulissen, was der Schriftsteller Walser für Erfahrungen mit Büchern gesammelt hat, was er in jungen Jahren gelesen, welche Rolle das Elternhaus gespielt und wie er Zugang zu Buchhandlungen und Bibliotheken gefunden hat. Dieser kleine Rückblick endet mit einem Bekenntnis für das Buch: „Ich kann natürlich nicht daran glauben, dass irgendwann Bücher nicht mehr *das* sein werden, was sie für mich sind. Alles, was ich darüber erfahre, halte ich für kulturkritische Spaßmacherei. Auch wenn das Informieren anderswo stattfinden wird, das Existieren braucht das Buch.“ (S. 19)

Fazit: Eine gelungene Ergänzung zu anderen Büchern, in denen Autoren über ihre Leseerfahrungen berichten (z.B. *Verführung zu Lesen*. Reinbek, 2003. 239 S.; *Mein erstes Buch*. Frankfurt a.M., 2002. 153 S.).

Eine Million eBooks. Eine Plattform. Der SwetsWise eBook Katalog.



Vereinfachen Sie die Suche, Auswahl und den Erwerb von eBooks
mit Hilfe einer zentralen, anbieterübergreifenden Plattform.

Mehr als 1.000.000 Katalogeinträge von mehr als 1.000 Verlagen

70% Frontlist-Titel

Erwerb von Kollektionen und Einzeltiteln

Vergleich von Preisen und Lizenzbedingungen

Inhaltsverzeichnisse, Abstracts, Titelbild, Titeldetails und Google Book Preview

www.swets.com/ebooks

Kontaktieren Sie unseren eBook Spezialisten, Stephan Hanser,
per E-Mail unter press@de.swets.com

Diese vier Veröffentlichungen zeigen, welche Bedeutung Klosterbibliotheken für die Kultur- und Wissenschaftsgeschichte haben, vor allem für die Humanismus-, Barock- Aufklärungs- und Romantikforschung, und welche Rolle dabei die interdisziplinäre Erschließung der Bestände spielt.

Die Bibliothek des Mittelalters als dynamischer Prozess / Hrsg. Michael Embach, Claudine Moulin, Andrea Rapp. Wiesbaden: Reichert Verlag, 2012. 212 S., Tafeln (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften, 3) ISBN 978-3-89500-814-6. € 78,00

Der Band fasst in zehn Beiträgen die Ergebnisse des dritten Trierer Bibliotheksworkshops zusammen. Die Autoren sind der Frage nach den historischen Veränderungen mittelalterlicher Bibliotheken und einzelner ihrer Bestände im Laufe ihrer Geschichte nachgegangen und fördern interessante Einzelheiten zutage. „Durch die Betonung der dynamischen Komponente einer mittelalterlichen Bibliothek wollten sie einer Auffassung entgegenwirken, die eine solche Sammlung einseitig aus einem statischen, gewissermaßen ‚ontologischen‘ Blickwinkel heraus betrachtet und als ein historisch nicht zu veränderndes Gebilde vor Augen stellt.“ Der Workshop zielte darauf ab, „die Bibliothek des Mittelalters als ein permanent in Bewegung befindliches Konglomerat einzelner Teile, Kräfte und Wirkungen aufzufassen und nach den Ursachen, Erscheinungen und Verlaufsformen dieser Bewegung zu fragen.“ (S. 1) Und das ist bestens gelungen.

Drei Beispiele sollen dies belegen: Wachstumsprozesse und Funktionsprofile in der Halberstädter Dombibliothek an Hand des Dom-Inventars aus dem Jahr 1465, das trotz einer punktuellen Bestandsaufnahme dynamische Prozesse der Veränderung, Anpassung oder Aktualisierung offenbart – Prozesse der Wissensordnung im mittelalterlichen Buchbestand von St. Michael in Hildesheim – Dynamisierung und Inventarisierung der Buchbestände im Augustiner-Chorfrauenstift Steterburg mit Nachweisen zu Bestandsveränderungen aus Bibliotheksnachrichten dreier Zeiträume.

Ungewöhnlich für derartige Veröffentlichungen ist die Beigabe von umfangreichem Bildmaterial (64 Farbtafeln und 23 Tafeln in Schwarz-Weiß), die Qualität besticht. Die Beiträge werden ergänzt um ein Vorwort der Herausgeber und ein Personen- und Handschriftenregister, ein Verzeichnis der Autoren fehlt.

Simone Mengis: Schreibende Frauen um 1500. Scriptorium und Bibliothek des Dominikanerinnenklosters St. Katharina St. Gallen. Berlin: de Gruyter, 2013. 398 S. (Scriinium Friburgense, 28) ISBN 978-3-11-022088-9 € 99,95

Die Dissertation beinhaltet „die Rekonstruktion des historischen Handschriftenbestandes der St. Galler Katharinen-Bibliothek, die Untersuchung seines Zustandekommens“ sowie Fragen „zum Bildungswesen der schreibenden Frauen und ihres Konvents.“ (S. 30) Der Schwerpunkt liegt auf dem kodikologischen Aspekt und auf der „Bibliothek, in die diese Handschriften gehörten“ (S. 28) und nicht auf den Inhalten der Handschriften und ihrer Bildausstattung.

Wie auch andere Katharinenklöster geht die St. Gallener Einrichtung auf eine religiöse Bewegung des 12. Jahrhunderts zurück, als sich Frauen zusammenschlossen, um ein gottgefälliges Leben ohne strenge Ordensbindung zu führen. Im 15. Jahrhundert führten die Schwestern Reformen durch und führten die Klausur ein. „Die Reformation beendete gewaltsam die höchste Blüte“ des Klosters (S. 41), es wurde 1528 geschlossen, die Klausur wurde aufgehoben, 1607 wurde es in Wil neu erbaut. Die Handschriften befinden sich heute zur Hälfte in der Stiftsbibliothek St. Gallen und im Wiler Klosterarchiv.

Die Ausführungen enthalten zahlreiche Aspekte, die weit über Auskünfte zum Umfang der Sammlungen hinausgehen. Einige seien genannt: Der Höhepunkt der Handschriftenproduktion liegt in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts und lässt damit Untersuchungen in Zeiten des Umbruchs in der Herstellung von Handschriften zu („ob die Handschriftenproduktion ... gegenüber echt mittelalterlichen Handschriften einen anderen Charakter hat“ S. 23). Die Konvektualinnen kamen vorwiegend aus der städtischen Oberschicht, das hat Einfluss auf den Inhalt und die Produktion der Handschriften, allerdings „eine einlässliche, systematische und umfassende Untersuchung des Themas Frauenschrift und weibliche Schreibtätigkeit im Mittelalter steht weiterhin aus.“ (S. 27) Auch hängen Reformeifer und Handschriftenbesitz und -produktion eng zusammen. Es finden sich Vergleiche mit anderen Frauenklöstern, deren Handschriftenproduktion ein ähnliches Profil wie St. Katharina in St. Gallen aufweist und der schriftliche Austausch mit anderen Frauenkonventen der Ordensprovinz Teutonia.

Der Text wird erschlossen durch eine Bibliographie, den Handschriftenkatalog des Klosters und 30 Abbildungen, Register fehlen leider.

Fazit: Die umfassende und detailreiche Arbeit von Mengis vermittelt neue Erkenntnisse zu Geschichte, Umfang und Bedeutung der Katharinen-Bibliothek und ist ein wichtiger Beitrag zur Erhellung der Handschriftenherstellung in einem spätmittelalterlichen Dominikanerinnenkonvent. Ein Mosaik zu *Schreibende Frauen um 1500*.

Klosterbibliotheken in der Frühen Neuzeit. Süddeutschland, Österreich, Schweiz. Akten der Tagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte und der Stiftsbibliothek St. Gallen 28. bis 30. April 2011 / Hrsg. Ernst Tremp. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 2012. 314 S. (Bibliothek und Wissenschaft, 45. 2012) ISBN 978-3-447-06789-8. € 99,00

Die Veranstalter zogen für ihre Tagung zeitliche und räumliche Grenzen. Zeitlich beschäftigten sie sich mit den Klosterbibliotheken in der Frühen Neuzeit, damit standen nicht die berühmten Handschriftensammlungen dieser Bibliotheken im Mittelpunkt, sondern die gedruckten Bücherbestände. Geographisch widmen sie sich Süddeutschland, Österreich und der deutschen Schweiz, diese Regionen waren in der Barockzeit durch eine gemeinsame Kultur geprägt.

Keine Grenzen wurden bei der Aufnahme geistlicher Orden und der Themenvielfalt gezogen. In den 14 Beiträgen finden sich in erster Linie Klosterbibliotheken von Benediktinern und Jesuiten. Die Blickrichtungen sind sehr verschiedenartig und



Neugierig?



Eine farbenprächtige Dokumentation des Hubble Weltraumteleskops.

Usher, O. / Christensen, L. L.

Hubble

Das Universum im Visier
2013. Ca. 150 Seiten,
ca. 80 farbige Abbildungen.
Gebunden. Ca. € 29,-
ISBN: 978-3-527-41208-2



Die biologische Vielfalt Mitteleuropas während der Erdgeschichte – auf einen Blick.

Rothe, P. / Storch, V. / See, C. v. (Hrsg.)

Lebensspuren im Stein

Ausflüge in die Erdgeschichte Mitteleuropas
2013. Ca. 300 Seiten,
ca. 80 farbige Abbildungen.
Gebunden. Ca. € 24,90
ISBN: 978-3-527-32766-9



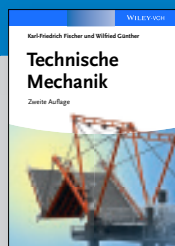
Schafft Orientierung in der emotional geführten Energiedebatte!

Synwoldt, C.

Umdenken

Clevere Lösungen für die Energiezukunft
2013. Ca. 250 Seiten,
58 Abbildungen.
Gebunden. € 24,90
ISBN: 978-3-527-33392-9

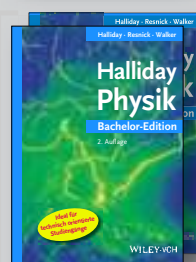
Spitzentitel aus unserem Herbst Lehrbuchprogramm



Technische Mechanik kompakt – stark in Anwendungsbezug und Darstellung.

2. Auflage

2013. Ca. 422 Seiten, 457 Abbildungen, 20 Tabellen. Broschur.
€ 29,90. ISBN: 978-3-527-33381-3



Die neue Halliday Physik Bachelor-Edition
Lehrbuch mit Lösungsband

2. Auflage

2013. 1258 Seiten, ca. 2065 Abbildungen. Broschur.
Ca. € 59,-. ISBN: 978-3-527-41249-5

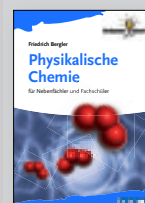
Neues aus der Reihe **Verdammt clever!** + kompakt + preiswert + prüfungsrelevant



McLennan, A. et al.

Molekularbiologie für Biologen, Biochemiker, Pharmazeuten und Mediziner

2013. Ca. X, 340 Seiten,
ca. 50 Abbildungen.
Broschur. € 24,90
ISBN: 978-3-527-33476-6



Bergler, F.

Physikalische Chemie für Nebenfächler und Fachschüler

2013. 330 Seiten.
Broschur. € 24,90
ISBN: 978-3-527-33363-9



Feuerbacher, B.

Professionell Präsentieren in den Natur- und Ingenieurwissenschaften 2., aktualis. u. erw. Auflage

2013. 150 Seiten,
60 farbige Abbildungen.
Broschur. € 19,90
ISBN: 978-3-527-41223-5



Fletcher, H. / Hickey, I.

Genetik für Biologen, Biochemiker, Pharmazeuten und Mediziner

2013. X, 340 Seiten,
ca. 50 Abbildungen,
ca. 20 Tabellen.
Broschur. € 24,90
ISBN: 978-3-527-33475-9

Weitere Höhepunkte finden Sie auf unserem Stand auf der Buchmesse!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Halle 8.0, Stand N 46

Ihre Ansprechpartnerin im Verlag

Anette Martiné

Postfach 10 11 61 • D – 69451 Weinheim • el.: +49 (0) 6201 606 407 • Fax: +49 (0) 6201 606-184

E-Mail: amartine@wiley.com • www.wiley-vch.de

Der Europreis gilt nur für Deutschland. Irrtum und Preisänderungen vorbehalten.

WILEY-VCH

reichen von der Sammeltätigkeit über die Spezialsammlungen (Privatbibliotheken gelehrter Mönche, Musikbibliotheken, naturwissenschaftliche und numismatische Kabinette, Wunderkammern), den Umgang mit einzelnen Literaturkategorien (Gelegenheitsliteratur und verbotene Literatur einschl. Fragen der Zensur) und der Arbeit des Klosterbibliothekars bis hin zur Rolle der angegliederten Druckerei.

Neben Spezialuntersuchungen zu einzelnen Klöstern und Personen finden sich drei zusammenfassende Beiträge – der Stand der Forschungen über oberdeutsche Klosterbibliotheken des Barock, die Klosterbibliotheken in der Schweiz im Blickfeld der Bibliotheksgeschichte und Kulturpolitik sowie Analogien kommunikativer Pragmatik in der festlichen Gelegenheitsliteratur und in der Bibliotheksgestaltung von Klöstern. Die z.T. umfangreichen Untersuchungen betreffen u.a. die bedeutenden Büchersammlungen der Klöster Rheinau, Reichenau, St. Peter auf dem Schwarzwald, Einsiedeln und Mariastein.

Fazit: Die Frühe Neuzeit und das gedruckte Buch in Klosterbibliotheken, ein wichtiges Thema!

Thomas Fuchs, Christoph Mackert: 3x Thomas. Die Bibliotheken des Thomasklosters, der Thomaskirche und der Thomasschule im Laufe der Jahrhunderte. Katalog der gleichnamigen Ausstellung der Bibliotheca Albertina vom 18. Oktober 2012 bis 20. Januar 2013. (Schriften aus der Universitätsbibliothek, 27) Leipzig: Universitätsbibliothek, 2012. 152 S.

ISBN 978-3-86583-720-2. € 29,00

Im Zuge der Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen (1539) wurden die Klöster mitsamt ihren Einrichtungen aufgelöst. Ein wichtiger Anteil der Bibliotheken gelangte in die neu gegründete Universitätsbibliothek Leipzig (1542), darunter befanden sich auch Bücher aus dem Augustinerchorherrenstift St. Thomas. Im Laufe der letzten Jahrhunderte gelangten die Bibliotheken der Leipziger Hauptkirchen St. Nikolai und St. Thomas (1930, als Depositum der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens) und die historische Bibliothek der Thomasschule (1992) ebenfalls in die Universitätsbibliothek. Damit sind die historischen Buchbestände des Thomasklosters, der Thomaskirche und der Thomasschule in der Universitätsbibliothek vereint. Allein von dem 1212 gegründeten Stift St. Thomas lassen sich heute noch über 100 Handschriften und Inkunabeln nachweisen.

Als Beitrag zu den Jubiläumsfeierlichkeiten „800 Jahre Thomania“ fand eine Ausstellung unter dem Titel *3x Thomas* statt. Der begleitende Katalog enthält Ausführungen zur Geschichte der drei Bibliotheken und ihrer Bestände, eingebettet in die Entwicklung der Einrichtungen (z.B. bei St. Thomas der Gottesdienst und die Musik, bei der Thomasschule Schule und Bildung zu Zeiten der Reformation). Zu den Zimelien gehören eine allegorische Betrachtung der Liturgie des Honorius von Autun aus dem 12. Jahrhundert, Buchmalerei eines unbekannten italienischen Meisters mit dem Notnamen Maestro di Giovanni da Gaibana aus der Zeit um 1260, die von Philipp Melanchthon eigenhändig korrigierte Handschrift „Confessio doctrinae Saxoniarum ecclesiae“, Bibeldrucke aus der Inkunabelzeit sowie seltene Schulbücher aus der Zeit um 1600.

Fazit: Eine großartige Idee, die drei „Thomas“-Bibliotheken zu rekonstruieren. Der Katalog ist eine wunderbare Handreichung für Historiker vieler Disziplinen, u.a. der Theologie und Pädagogik.

Er ist zugleich ein vorzügliches Beispiel bibliothekshistorischer Forschung auf dem Gebiet der Rekonstruktion von Bibliotheken.

„In den Magazinen der Bayerischen Staatsbibliothek lagert ein Schatz, dessen sich nur wenige Eingeweihte bewusst sind: eine der bedeutendsten Bestände hebräischer Handschriften und Drucke der Welt.“ (Tamari, S. 9)

Ittai Joseph Tamari: Das Volk der Bücher. Eine Bücherreise durch sechs Jahrhunderte jüdischen Lebens. Mit Bildern von Bodo Mertoglu und einem Vorwort von Michael Brenner. (Studien zur jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern, 8) München: Oldenbourg Verlag, 2012. 208 S. ISBN 978-3-486-70410-5. € 49,80

Der israelische Buchwissenschaftler Tamari hat sich dieser Schätze angenommen und will sie mit diesem Buch einem breiteren Publikum zugänglich machen. In Vergessenheit geraten sind die Bestände auch durch die gewaltsame Vernichtung des jüdischen Volkes durch die Nationalsozialisten, denn dies war auch die Vertreibung der Benutzer dieser Literatur. Trotzdem ist es verwunderlich, dass das „wissenschaftliche Interesse an den in den Regalen schlummernden über 500 Handschriften und 36.000 Druckwerken in den vergangenen Jahrzehnten abgenommen hat“ (S. 12).

Vor uns liegt eine Geschichte des hebräischen Buchdrucks und eine reich illustrierte Einführung in die jüdische Tradition anhand ihrer Schriften. Und das geht weit über die Bestände der Münchner Bibliothek hinaus, so dass der allgemeine Titel *Das Volk der Bücher. Eine Bücherreise durch sechs Jahrhunderte jüdischen Lebens* gerechtfertigt ist.

Die Sammlung „beeindruckt nicht nur durch die Fülle seltener und einzigartiger Schriften, sondern auch durch ihr reichhaltiges Themenspektrum“ (S. 12), dieser Reichtum wird an zahlreichen Beispielen in zehn Kapiteln demonstriert. In ihnen wird u.a. berichtet über die jüdische Bibel und ihre Kommentare, über Mischna und Talmud, Midrasch und Aggada, Siddurim und Machsorim, über die Haggada-Handschriften und -Drucke, über die Geschichte des Jiddischen am Beispiel der Unterhaltungs- und Belehrungsliteratur sowie über die Literatur auf den Gebieten der Mathematik, Naturwissenschaften und Medizin. Das Buch wird erschlossen durch ein Vorwort, eine Einführung, ein Glossar und mehrere Register (Personenregister, Sachregister, Ortsregister, Register der Drucke und Register der Handschriften).

Fazit: Das Buch zeigt den Facettenreichtum jüdischer Lehre und Forschung, es ist ein Juwel und hoffentlich auch ein Ausgangspunkt für die weitere Erschließung und Erforschung des einmaligen Bestandes der Bayerischen Staatsbibliothek.

Zum Schluss Kostproben einer auf acht Bände angelegten Kulturgeschichte des Morbiden:

Eric W. Steinhauer: Vampyrologie für Bibliothekare: eine kulturwissenschaftliche Lektüre des Vampirs. 2., korrigierte und ergänzte Aufl. Hagen: Eisenhut Verlag, 2011. 102 S. (Bibliotop; 1) ISBN 978-3-942090-06-3 € 12,90

DGI-Forum Wittenberg 2013

Entscheidungsfindung zwischen Information, Intuition und Manipulation

17. bis 19. Oktober 2013, Leucorea Wittenberg



Donnerstag, 17. Oktober 2013

- 15:00 Entscheiden, ... aber sicher!**
Prof. Dr. Matthias Ballod [Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg]
- 15:30 Entwicklung von Information und Wissen im Spiegel der Oberhofer Kolloquien**
Siegfried Rosemann [AKI Magdeburg]
- 16:15 Die psychologischen Grundlagen des Social Engineering**
Stefan Schumacher [Magdeburger Institut für Sicherheitsforschung]
- 17:00 Überlegungen zum guten Entscheiden**
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer [Ministerpräsident a.D.]

Freitag, 18. Oktober 2013

- 9:00 Daten, Informationen, Personen — im digitalen Zeitalter schutzwürdig und doch fremdbestimmt?**
Dr. Harald von Bose [Datenschutzbeauftragter, Sachsen-Anhalt]
- 10:00 Wie Sprache Entscheidungen (vor)prägt: Zum Einfluss und zur Rhetorik kollektiver Selbsttäuschungen**
Prof. Dr. Gerd Antos [Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg]
- 11:30 Evidenzbasierte Patienteninformation für die informierte Entscheidungsfindung in Gesundheitsfragen**
Prof. Dr. Gabriele Meyer [Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg]
- 13:30 Die Macht der Suchmaschinen und ihr Einfluss auf unsere Entscheidungen**
Prof. Dr. Dirk Lewandowski [HAW Hamburg]
- 14:30 Die Neurobiologie des Entscheidens**
Prof. Dr. Henning Scheich [Leibniz-Institut für Neurobiologie, Magdeburg]
- 16:00 Politische Kommunikation — Die Kunst des Scheins und seine Halbwertszeit**
Jochen Bäuml [Transparency International]
- 17:00 Die Bundespressekonferenz als weltweit einmalige Informationsbörse. Der permanente Konflikt zwischen Entscheidungs- und Prozesskommunikation**
Dr. Gregor Mayntz [Bundespressekonferenz Berlin]

Samstag, 19. Oktober 2013

- 9:00 Wahlen und Entscheidungsfindung**
Prof. Dr. Thorsten Faas [Johannes Gutenberg Universität Mainz]
- 10:00 Der Einfluss des Lobbyismus auf politische Entscheidungen**
Prof. Dr. Tomas von Winter [Universität Potsdam/Bundestag Berlin]

Veranstaltungsort ist die Leucorea, Collegienstraße 62, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Alle Informationen zum aktuellen Programm, zu Preisen und zur Anmeldung finden Sie auf der DGI-Website, www.dgi-info.de, Rubrik Veranstaltungen.

DGI
Deutsche Gesellschaft für
Informationswissenschaft und
Informationspraxis e.V.
www.dgi-info.de

Eric W. Steinhauer: Theorie und Praxis der Bibliotheksmumie: Überlegungen zur Eschatologie der Bibliothek.
Hagen: Eisenhut Verlag, 2012. 105 S. (Bibliotop; 8)
ISBN 978-3-942090-17-9. € 12,90

Eric W. Steinhauer: Der Tod liest mit seuchengeschichtliche Aspekte im Buch- und Bibliothekswesen.
Hagen: Eisenhut Verlag, 2013. 128 S. (Bibliotop; 12)
ISBN 978-3-942090-27-8. € 12,90

Eric W. Steinhauer beschäftigt sich intensiv mit dem jeweiligen Gegenstand aus der Sicht der Bibliotheks- und Medienwissenschaft und deren Einordnung in die Geschichte der Kulturwissenschaften. „Dabei führt der ungewohnte Blickwinkel der an Verfall, Tod und Vergänglichkeit orientierten Fragestellungen zu interessanten, manchmal auch überraschenden kulturanthropologischen Einsichten und Erkenntnissen.“ (aus der dritten Kostprobe, S. 11-12).

Da ist zuerst eine *Vampyrologie für Bibliothekare*. Der Autor stellt die These auf, „dass der Vampir als einer der ganz wenigen Mythen der Neuzeit ohne Bibliotheken und ihre spezifische Medialität nicht denkbar ist.“ (S. 11) Er arbeitet das Thema in sieben Schritten auf: Begriff und Phänomen des Vampirs – Der Vampirismus in amtlichen Berichten des 18. und 19. Jahrhunderts – Die wissenschaftliche Vampirdebatte und die Bedeutung von Büchern und Bibliotheken bei der Annahme der Existenz von Vampiren – Der klassische und feste Grundstock der Vampirliteratur mit den Veröffentlichungen von J.W. Polidori, J.S. Le-Fanu und B. Stoker (Dracula) – Die Bibliothek in der Vampirliteratur – Essays und die Vampyrologie. Und wo haben die Wissenschaftler der damaligen Zeit ihre Vampirtheorien ausgebrütet? In den Bibliotheken, denn hier „konnte der Vampir aus der spezifischen Medialität der Bibliothek heraus erwachsen und so konnte seine Existenz intellektuell plausibel werden.“ (S. 47) Die Bibliothek ist das, „was man in der Medienwissenschaft einen Unwahrscheinlichkeitsverstärker nennt.“ (S. 50)

Da ist zweitens *Theorie und Praxis der Bibliotheksmumie*. In der Literatur über Mumien kommt die Bibliotheksmumie als ein eigenständiges Phänomen nicht vor. Dennoch steht gerade sie für eine epochenübergreifende kulturelle Praxis: das Vorhandensein von Mumien in Bibliotheken hat keine symbolischen, „sondern vor allem sammlungsgeschichtliche Gründe“ (S. 42) als Bestandteil der Kunst- und Wunderkammern der Renaissance und des Barock. Der Autor vollzieht seine Darstellung in fünf Schritten: Begriff der Bibliotheksmumien „im toten Winkel der Wissenschaft“ als echte Leichname in Bibliotheken, beschrieben und gewürdigt „als eine besondere kulturelle und mediale Praxis“ (S. 14) – Bibliotheksmumien als gegenwärtiges und historisches Phänomen (Bibliotheksmumien finden sich u.a. in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen, der Bibliotheca Theresiana in Wien und in der Bibliothek des archäologischen Museums im ehemaligen Karmeliterkloster zu Lissabon) – Bausteine für eine Theorie der Bibliotheksmumie – Die Medialität von Mumien – Visionen „zur Zukunft der Speicherung von Informationen und des medial gestützten Erinnerns“ (S. 12). Den Abschluss bilden Grundzüge für eine Eschatologie der Bibliothek, der Autor hält fest, „dass Bibliotheken und Mumien letztlich nur zwei verschiedene Weisen sind, die Zeit zu dehnen und dem Menschen kraft seiner eigenen kulturellen Anstrengung so etwas wie Ewigkeit und Unsterblichkeit zu schenken.“ (S. 85) Wo findet in der abendländischen Kultur ein Leben nach dem Tod statt? In Gedächtnisinstitutionen wie Bibliotheken (vgl. die Rez. zum *Handbuch Bibliothek* fachbuchjournal 1(2013), S. 14) und Archiven.

Da ist drittens die erste bibliothekarische Seuchengeschichte *Der Tod liest mit*. Der beliebten Redewendung „Bibliotheken sind gefährliche Brutstätten des Geistes“, die auf subversive Buchinhalte abzielt, kann noch eine andere Bedeutung zugeordnet werden, das reale Infektionsrisiko, das von Büchern und ihrer Lektüre ausgehen kann. Der Autor „stellt die unterschätzte und weithin in Vergessenheit geratene Pathologie der Bibliotheksbenutzung als eine Seuchengeschichte dar, die selbst wiederum Teil einer bibliotheksbezogenen Kulturwissenschaft des Morbiden ist.“ (S. 11) „In dieser Weise wollen wir ... unter der Seuchengeschichte der Bücher und Bibliotheken die umfassende Darstellung aller einschlägigen loimologischen Sachverhalte in Vergangenheit und Gegenwart verstehen.“ (S. 16) Das geschieht in neun Schritten: Seuchen als Buch- und Medienereignis, mit beispielhaften Seuchenschilderungen – Seuchenschriften als literarische Gattung – Übertragungs- und ansteckungsfähiges Papier – Bestandshygiene – Seuchenrechtliche Fragen in Bibliotheken – Die Mikrobiologie des Buches, insbesondere Schimmelpilze und Bakterien – Leseseuchen – Seuchensemantik der Gegenwart – Bibliotheken als Immunsysteme zum Schutz von Büchern. Obwohl die Themenstellung sehr abgelegen ist, erweist sie sich als so breit, dass „das, was hier geboten wird, ... als bloßer Prospekt und als Einladung zu lesen“ ist (S. 12), übrigens eine sehr gelungene Einladung, der noch die „Insekten als Schädlinge in Bibliotheken“ hinzuzufügen wären (vgl. die umfangreiche Analyse von Josef Daum auf 118 Seiten in: *Bibliothek und Wissenschaft* 10 (1976), als Sonderdruck 1977 bei Harrassowitz). Fazit: Die Themen gehören zu den kaum beachteten Lehrgegenständen der Bibliothekswissenschaft und verwandter Wissenschaftsdisziplinen. Entsprechende Kenntnisse sind nicht nur für jeden verantwortungsbewusst handelnden Bibliothekar unverzichtbar. Die drei Bücher sind dem Leser vorbehaltlos zu empfehlen. ♦

IMPRESSUM

Herausgeber:

Carla Horn-Friesecke [chf], c.horn-friesecke@dinges-frick.de
Erwin König [ek], [06 11] 9 31 09 41, e.koenig@fachbuchjournal.de

Redaktion (verantw.):

Angelika Beyreuther [ab], [06 11] 3 96 99 - 24, a.beyreuther@fachbuchjournal.de

Druck-, Verlags- und Redaktionsadresse:

DINGES & FRICK GmbH, Medientechnik, Drucktechnik & Verlag
Hausanschrift: Greifstraße 4, 65199 Wiesbaden
Postanschrift: Postfach 2009, 65010 Wiesbaden
Telefon [06 11] 3 96 99 - 0 | Telefax [06 11] 9 31 09 - 43
Geschäftsführer: Wolfgang Dinges, Dipl.-Ing. Helmut Frick, Carla Horn-Friesecke

Anzeigen (verantw.):

Ursula Maria Schneider, [06 11] 7 16 05 85 u.schneider@fachbuchjournal.de

Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank, BLZ 510 900 00 Konto-Nr. 7 142 234

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Wiesbaden

Anzeigenpreise:

Preisliste Nr. 5, gültig ab 1.1.2013

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 7,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 40,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 12,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnements-Kündigungen jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums

Erscheinungsweise:

6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Klaus Kempf, Sven Kuttner (Hg.)

Das deutsche und italienische Bibliothekswesen im Nationalsozialismus und Faschismus

Versuch einer vergleichenden Bilanz

Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 57

2013. XII, 246 Seiten, 30 Abb., 2 Tabellen, gb

ISBN 978-3-447-06991-5,

Ca. € 48,- (D)

Der Sammelband versucht eine vergleichende Bilanz der grundlegenden Entwicklungslinien des deutschen und italienischen Bibliothekswesen in Nationalsozialismus und Faschismus zu ziehen. Im Mittelpunkt der Untersuchungen steht dabei die Frage nach den Handlungsspielräumen von Bibliothekaren in der jeweiligen Diktatur, die wiederum aufs engste mit der Frage verknüpft ist, ob es ein staatliches Interesse an der ideologischen Vereinnahmung des Mikrokosmos „Bibliothek“ gab oder ob die Protagonisten des Berufsstands die Nähe zur Diktatur bewusst suchten, sei es aus politischer Überzeugung oder um sie zum eigenen Vorteil zu nutzen. Zudem gibt die Analyse bibliothekarischer Reflexions- und Diskursebenen Auskunft über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Vergangenheitsbewältigung nach den politischen Systemwechseln.

In diesem Zusammenhang kommt der Selbstmobilisierung als Interpretationsmodell eine entscheidende Bedeutung zu. Selbstmobilisierung ist mehr als nur Kooperation und Kollaboration, sie betont die aktive Rolle der Beteiligten. Sowohl das italienische als auch das deutsche Regime waren ein Stück weit auf die Bibliothekare angewiesen und ließen ihnen deshalb freie Hand, solange sie die gesetzten Vorgaben respektierten und die gewünschten Leistungen erbrachten.

Jürgen Babendreier

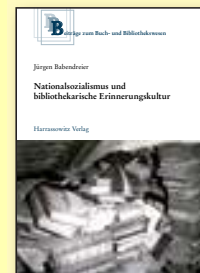
Nationalsozialismus und bibliothekarische Erinnerungskultur

Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 58

2013. VIII, 153 Seiten, 2 Tabellen, 1 Diagramm, gb

ISBN 978-3-447-10001-4

Ca. € 39,80 (D)



Der bibliothekarische Berufsstand ist sich einig: Bibliotheken repräsentieren das Gedächtnis der Menschheit. Jürgen Babendreier, bis 2007 Bibliothekar an der Bremer Universitätsbibliothek, hilft diesem Gedächtnis auf die Sprünge. Babendreier deutet die Bücherverbrennung als *damnatio memoriae*, beschreibt ausführlich die destruktive Seite der zwar geraubten, aber als Geschenk deklarierten Bücher an der Bremer Staatsbibliothek, analysiert die verantwortungslosen Diskursstrategien der verantwortlichen Direktoren der Nachkriegszeit und die Amnesiefunktion ihrer Wieder-Aufbau-Euphorie. Die in den 1990ern einsetzenden Raubgutrecherchen interpretiert er als archäologischen Erinnerungsprozess, den in der DDR geübten Antifaschismus als diskursive Umwandlung des Verlierer- in ein Siegergedächtnis. Die ideelle Grundlage seiner historisch-philologisch akzentuierten Untersuchungen bilden dabei die Schriften von Georg Leyh, des noch heute ehrfürchtig zitierten aber nicht mehr gelesenen Nestors der deutschen Bibliothekswissenschaft. Leyhs Schrift und Schreiben, so Babendreier, eröffnen als reflexive Methode und diskursives Modell verstanden, in besonderer Weise die Möglichkeit, das Gedächtnis der Menschheit jenseits aller technischen Formen und Formatierungen als kulturelle Form zu bewahren.

HARRASSOWITZ

Verlag

www.harrassowitz-verlag.de

bit.online
Bibliothek. Information. Technologie.

www.b-i-t-online.de



Band 41:

Jennifer Lucas

Die Bibliothek als Ort der interkulturellen Begegnung

ISBN 978-3-934997-47-9, 2013, Brosch., 202 Seiten, teilweise farbig, € 29,50



Band 42:

Sabrina Silbernagel

Kulturvermittlung an Wissenschaftlichen Bibliotheken – Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten

ISBN 978-3-934997-48-6, 2013, Brosch., 120 Seiten, teilweise farbig, € 24,50



Band 43:

Janin Taubert

Absentia in Praesentia? – Zur Präsentation und Vermittlung digitaler Medien im physischen Raum

ISBN 978-3-934997-49-3, 2013, Brosch., 180 Seiten, teilweise farbig, € 29,50

SOZIALWISSENSCHAFTEN

Deinet, Ulrich, und Sturzenhecker, Benedikt,
Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, VS Verlag
für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien
Wiesbaden, 4. Auflage 2013, 881 Seiten, Hardcover,
ISBN 978-3-531-17520-1. € 59,95



Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch eine nicht an Mitgliedschaften gebundene, freiwillige Teilnahme ihrer Adressatinnen und Adressaten (älteren Kindern, Jugendlichen und auch jungen Erwachsenen) an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in zumeist eigens bereitgestellten Freizeit-, Kommunikations- und Bildungsstätten, die häufig als Fundamente einer sozial-räumlichen Freizeit- und Gelegenheitsinfrastruktur fungieren. Mehr als alle anderen Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit ist sie ein Ort, der

durch eine Vielzahl von Einrichtungen geprägt ist: Jugendzentren, Jugendhäuser, Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs, Bildungseinrichtungen, Häuser der offenen Tür, Abenteuer-spielplätze etc. Deutschlandweit bestehen etwa 14.000 solcher Einrichtungen (14. Kinder- und Jugendbericht, Bundestags- Drucksache 17/12200 vom 30.1.2013).

Mit Blick auf dieses vielfältige und außerordentlich differenzierte Arbeitsfeld greift man mit Spannung zu dem hier anzuzeigenden Handbuch. Dieses ist in nunmehr bereits 4. Auflage erschienen und gegenüber der Voraufgabe von 2005 neu konzipiert und systematisiert sowie durchgehend aktualisiert worden. Die Anzahl der Beiträge hat sich von 77 auf 103 erhöht, so dass das Handbuch nunmehr zu einem auch äußerlich sehr eindrucksvollen Kompendium angewachsen ist. Die Qualität des Handbuches konnte auch dadurch noch weiter verbessert werden, dass die beiden Herausgeber, Ulrich Deinet und Benedikt Sturzenhecker – Professoren an der Fachhochschule Düsseldorf bzw. der Universität Hamburg – über einen zu diesem Zweck gebildeten wissenschaftlichen Beirat zusätzlichen Sachverstand bei der Entwicklung der Konzeption, Gliederung und Strukturierung des Handbuches einbezogen haben, über den teilweise auch eine inhaltliche Koordination einzelner Teile und Kapitel vorgenommen worden ist.

Das Handbuch richtet sich besonders an die Praktikerinnen und Praktiker der Offenen Kinder-Jugendarbeit, will deren Professionalität stärken und ihnen das wissenschaftliche Wissen zu ihrem Arbeitsbereich zur Verfügung stellen, um es für die Planung und Reflexion von Praxis nutzen zu können. Zugleich will das Handbuch Wissen und Argumentationen liefern, damit sich die Fachkräfte im Sinne „notwendigerweise politischen Handelns“ in die lokalen und überregionalen „politischen Kämpfe um die Gestaltung der Lebens- und Bildungsbedingungen einmischen“ können (Vorwort S. VII).

Das Handbuch ist in 17 Teile untergliedert. Nach einführenden Teilen, die einen Überblick über die Offene Kinder- und Jugendarbeit und deren Geschichte und Zielgruppen sowie die Lebenslagen von Mädchen, Jungen, Kindern bis zehn Jahren, Kids (den 10-14-Jährigen), Jugendlichen (den 14-20-Jährigen), älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen in Armut, mit Handicap oder mit Migrationshintergrund vermitteln (Teile I-III), folgen die Teile IV-VIII über die Themen und Praxen, die konzeptionellen Ansätze sowie die Methoden, die Konzeptentwicklung und

Planung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ausführlich werden in zahlreichen Beiträgen der Teile IX-XIII die Rahmenbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt, insbesondere in den Dimensionen Sozialraum, Recht, Trägerstrukturen, Finanzierung und Politik. Die abschließenden Teile XV-XVII sind den verschiedenen Einrichtungstypen sowie Fragen der Kooperation und Vernetzung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewidmet, und schließlich wird das Handbuch mit instruktiven Kapiteln über die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz, in Österreich, Luxemburg, Südtirol und insgesamt im europäischen Vergleich abgerundet.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auch nur einen wesentlichen Teil der über 100 Beiträge im Einzelnen zu würdigen. Das Autorinnen- und Autorenverzeichnis liest sich allerdings fast wie ein „who is who“ der Profession, abgerundet auch durch noch weniger bekannte „aufstrebende“ Persönlichkeiten im Fachgebiet. Einen guten Einstieg in das so spannende wie wichtige Aufgabenfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das sich schon längst nicht mehr gegenüber der Jugendverbandsarbeit „behaupten“ muss, liefern etwa die Kapitel 1-4 mit Beiträgen über die Funktionen, das Wissen, das professionelle Handeln und die Geschichte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von Böhnisch, Schmidt, Müller und Hafenegger. Besonders eindrucksvoll ist auch die Darstellung der Vielzahl der konzeptionellen Ansätze und Methoden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in denen in den letzten Jahren auch interkulturelle, antirassistische, medienpädagogische und meditative Ansätze verstärkt an Bedeutung gewonnen haben. Als besonders interessant und instruktiv empfunden habe ich die Kapitel von Pothmann und Schmidt, Thole und Pothmann sowie Müller über die Datenlage im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sich – nach außerordentlich bescheidenen Anfängen in den vergangenen Jahrzehnten – in jüngster Vergangenheit nicht unwesentlich verbessert hat.

Für einen Juristen liegt schließlich die Frage nahe, wie die Rahmenbedingungen im Bereich des Rechts dargestellt worden sind. Hier liefert Bernzen einen gekonnten Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bundes- und Landesrecht (Kapitel 72). Ich stimme ihm gerne in der Forderung zu, auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einen (bislang noch fehlenden) Rechtsanspruch jedenfalls für die Gesamtheit der Träger der Jugendarbeit zu fordern (vgl. aktuell: Wabnitz, Gibt es ein Recht der Jugendverbände auf Förderung?, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens Heft 1/2013, S. 72-83, mit zahlreichen weiteren Nachweisen). Auch sollte in der Tat die Frage justiziabel werden, ob die Entscheidung des öffentlichen Trägers zur Förderung der verschiedenen Formen der Kinder- und Jugendarbeit und damit auch zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgrund sachgerechter Erwägungen getroffen worden ist. Sehr gelungen ist auch der Beitrag von Schindler über den Kinderschutz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kapitel 73); instruktiv und überzeugend wird dort unter anderem auf die zu schließenden Vereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII sowie auf den präventiven Kinderschutz und die gemäß § 72a SGB VIII erforderliche Prüfung der persönlichen Eignung von Personen eingegangen, die in dem hier angesprochenen Arbeitsfeld tätig werden wollen – ein Thema, das mit Blick auf Fragen der sexuellen Belästigung, Nötigung und Gewalt ge-



zivilisatoselos

Mit der Wortschöpfung „Zivilisatose“ ist den Autoren die geniale Schöpfung eines einprägsamen Oberbegriffes für die in unserer Gesellschaft über Jahrzehnte entstandenen Zivilisationskrankheiten gelungen. Ob Sie unter Adipositas, Fibromyalgie, Diabetes mellitus, Rheuma, Gicht, Migräne, Neurodermitis oder Psoriasis leiden, finden Sie in diesem Buch Ursachen und wirkungsvolle naturheilkundliche Behandlungsweisen zu deren Linderung oder Überwindung.

Betrachten Sie das Symptom nicht länger als Ihren Feind, sondern als eine heilungsgerichtete Maßnahme Ihres intelligenten Organismus. Dieser will sich mit dem Symptom von ihm störenden Säuren und Schadstoffen befreien. Schauen Sie, zu welchem von den Autoren erforschten Stoffwechseltyp Sie gehören, und lesen Sie zahlreiche Tipps für basische Körperpflege und ganzheitliches Wohlbefinden.

Unter Beachtung der „Drei Gebote der Gesundheit“ wird es Ihnen gelingen, Ihren Körper und seine Funktionen besser zu verstehen und ihn so zu unterstützen, dass eine andauernde Gesundheit möglich ist.

Dr. h. c. Peter Jentschura · Josef Lohkämper
ISBN: 978-3-933874-30-6 · 374 Seiten · € 39,50

Leseproben: www.verlag-jentschura.de



Verlag Peter Jentschura
Telefon +49 (0) 25 36 - 34 29 90

genüber Kindern und Jugendlichen zu Recht eine besondere, auch öffentliche Aufmerksamkeit erfährt.

Das „Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit“ ist allen in diesem Feld tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachdrücklich zu empfehlen – ebenso wie allen Organisationen, Institutionen und Verbänden, die sich hier engagieren. Das Werk eignet sich auch vorzüglich für Lehrveranstaltungen an den Hochschulen des Sozialwesens und ist zudem ein Standardwerk, an dem man auch im Bereich der Wissenschaft nicht vorbeikommt. (rjw)

Meysen, Thomas/Beckmann, Janna, Rechtsanspruch U3: Förderung in Kita und Kindertagespflege. Inhalt, Umfang, Rechtsschutz, Haftung, Baden-Baden: Nomos-Verlag 2013, 153 S., geb., ISBN 978-3-8487-0342-5. € 26,-



Über kaum ein Datum – außer dem der Bundestagswahl 2013 – ist in den vergangenen Monaten so viel gesprochen und geschrieben worden wie über den 1.8.2013. Bei diesem Datum handelt es sich nämlich um das bereits im Jahr 2007 gesetzlich fixierte Inkrafttreten des Rechtsanspruchs aller Kinder in Deutschland ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gemäß § 24 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Aufgrund eines milliarden schweren Ausbauprogramms von Bund, Ländern und Gemeinden wird es wohl statistisch gesehen bundesweit und in den meisten Landkreisen zwar bis dahin gelungen sein, ein rechnerisches Angebot für ca. 35 bzw. 39 % aller Kinder dieser Altersstufe zur Verfügung

zu stellen. Aber selbst dies wird mitunter nicht ausreichen, da z. B. in Universitätsstädten noch höhere Nachfragequoten zu erwarten sind. In nicht wenigen Gemeinden, insbesondere in westdeutschen Großstädten, werden also voraussichtlich Angebotslücken bestehen, so dass sich in vielen Kommunen die spannende Frage stellt, „was dann“?

Es ist außerordentlich verdienstvoll, dass sich Thomas Meysen und Janna Beckmann vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DJuF), Heidelberg, der nicht einfachen Aufgabe unterzogen haben, auf der Basis von zwei Rechtsgutachten sowie weiterer Materialien und Praktikeraussagen diese Publikation erstellen, die der Rechtspraxis und den Bürgerinnen und Bürgern als Unterstützung bei der Auslegung des neuen Rechts dienen soll.

Teil 1 des Werkes zu Inhalt und Umfang des Rechtsanspruchs U3 basiert auf einer Expertise, die mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der zweiten Jahreshälfte 2012 erstellt worden ist. In diesem Teil werden auf über 100 Druckseiten detailliert dargestellt: Einordnung des Rechtsanspruchs ab 1. August 2013, Einzelheiten zum Inhalt des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung (unter anderem: Fragen betreffend Qualität, Tageszeiten, Mindestbetreuungszeiten, Erfüllung des Rechtsanspruchs unter den Aspekten Wunsch- und Wahlrecht/Zumutbarkeit), zum Umfang des Angebots sowie zur etwaigen Pflicht zur Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs U3 zur Vermeidung von Transferleistungen, insbesondere nach SGB II und SGB XII. Abgeschlossen wird dieser Teil zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit den Grenzen des Rechtsanspruchs aus Gründen des Kindeswohls.

Teil 2 der Publikation zu Rechtsschutz und Haftung geht zurück auf einen Auftrag des Deutschen Städtetages, nämlich herauszuarbeiten, worauf sich die Kommunen einstellen können, wenn sie den Rechtsanspruch U3 nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen können. Auf über 40 Seiten finden Leserinnen und Leser instruktive Ausführungen zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs U3, insbesondere zu eventuellen Klagen auf Zuweisung eines Platzes oder auf Klage auf einen Platz entsprechend dem „individuellen Bedarf“. Schwerpunkt der Darstellung des Teiles 2 sind Haftungsfragen für den Fall, dass nicht im gewünschten Umfang Angebote unterbreitet werden können, differenziert nach Anspruchsgrundlagen, Anspruchsvoraussetzungen, Anspruchsumfang und Rechtsweg (zu den Verwaltungsgerichten bzw. im Falle eines Amtshaftungsanspruchs zu den Zivilgerichten).

In diesem Buch wird kaum eine Rechtsfrage zum Rechtsanspruch U3 nicht behandelt, die derzeit diskutiert wird oder sich voraussichtlich in der nächsten Zeit stellen könnte. Und so gut wie nie werden Ergebnisse präsentiert, die nach meiner Auffassung nicht überzeugen. Auf einige wenige sei beispielhaft hingewiesen. Ausgangspunkt der Erörterungen ist zu Recht, dass es sich beim Rechtsanspruch U3 um einen solchen handelt, der sich nach dem individuellen Bedarf richtet (S. 36); gerade dies wird viele Kommunen vor besondere Probleme stellen. Zutreffend müssen dagegen rein persönliche Interessen der Erziehungsberechtigten nicht als den Regelanspruch erweiternder Bedarf anerkannt werden. Zu Recht wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass es sich bei Spielgruppen nicht um eine Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege im Sinne der §§ 22 ff SGB VIII handelt (S. 52). Überzeugend wird hinsichtlich der Qualifizierung

der Kindertagespflegepersonen als Mindestvoraussetzung die Teilnahme an einer Grundqualifizierung im Stundenumfang von 160 h entsprechend dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts festgehalten (S. 50).

Ausführlich und meines Erachtens ebenfalls überzeugend werden die verschiedenen möglichen Anspruchsgrundlagen für eine Haftung bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs U3 erörtert: als Aufwendungsersatz bei selbstbeschaffter Betreuung, als Folgenbeseitigungsentschädigungsanspruch, im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Geschäftsführung ohne Auftrag, als sozialrechtlicher Herstellungsanspruch oder als Schadensersatzanspruch bei Amtshaftung (S. 117 ff).

Nach alledem handelt es sich bei dem Buch von Meysen und Beckmann um ein für alle diejenigen unverzichtbares Werk, die sich in Jugendämtern, bei Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, in den Verbänden der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe oder sonst in Praxis und Wissenschaft mit den genannten gesetzlichen Neuregelungen und den damit verbundenen, zum Teil außerordentlich komplizierten Rechtsfragen befassen (müssen). Es kann ihnen allen – und auch Eltern und Rechtsanwaltskanzleien – nur mit allem Nachdruck empfohlen werden, und dies zudem bei dem günstigen Preis von 26 €. (rjw)

Wiesner, Reinhard/Grube, Christian/Köbler, Melanie, Der Anspruch auf frühkindliche Förderung und seine Durchsetzung. Folgen der Nichterfüllung des Anspruchs, Gutachten, Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden 2013, 54 S., geb., Euro, ISBN 978-3-8293-1055-0. € 19,80

Die Städte, Kreise und Gemeinden betreiben weiterhin mit ganzer Kraft den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Auch nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zum 1. August 2013 ist fraglich, ob es allen Kommunen gelingen wird, bis zu diesem Zeitpunkt bzw. in der Zeit danach ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Nach der kürzlich erfolgten, breiter angelegten Publikation von Meysen/Beckmann zum Rechtsanspruch U3 (Nomos-Verlag 2013, Baden-Baden, ISBN 978-3-8487-0342-5) liegt nunmehr eine weitere wichtige Veröffentlichung zum Thema vor, und zwar das oben genannte Rechtsgutachten von Wiesner/Grube/Köbler bzw. der Kanzlei Bernzen/Sonntag, das im Auftrag der Freiherr vom Stein Akademie vorgelegt worden ist. Im Rahmen dieses Gutachtens ist insbesondere auf folgende Fragestellungen eingegangen worden:

- Welchen Umfang umfasst der Schadenersatz bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs zum 1. August 2013?
- Umfasst die Finanzierungspflicht der Länder (Konnexität) auch die Übernahme der Kosten der Kommunen im Rahmen der Schadenersatzklagen?
- Besteht die Möglichkeit einer Pauschalierung von Schadenersatzleistungen?

Das Gutachten geht zunächst zu Recht davon aus, dass der Umfang des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII im Einzelfall unter Berücksichtigung der festgestellten individuellen kind- und elternbezogenen Bedarfe festzulegen ist. Darüber hinaus ist das Gutachten unter anderem zu den folgenden Ergebnissen gekommen (vgl. S. 2 und 3).



Wenn und solange der begehrte Platz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege nicht zur Verfügung steht und die Eltern sich deshalb auf eigene Kosten einen Platz in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagespflegeperson besorgen, kommt ein Anspruch auf Kostenerstattung (als Sekundäranspruch infolge des nicht eingelösten Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot) in Betracht. Bei der Geltendmachung von Sekundäransprüchen in Form von Schadenersatzansprüchen ist nach Auffassung der Gutachter nicht nur zu prüfen, ob bzw. in welcher Höhe ein materieller Schaden eingetreten ist, sondern auch, ob der Schaden auf die Nichterfüllung des Rechtsanspruchs zurückzuführen ist. Zudem stehe der Amtshaftungsanspruch unter dem Vorbehalt, dass zuvor versucht worden sein muss, den Primäranspruch (auf Zurverfügungstellung eines Betreuungsangebotes) durchzusetzen.

Das genannte Gutachten ist allen zu empfehlen, die sich als Eltern oder Rechtsanwälte, bei Trägern und Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe oder sonst in Praxis und Wissenschaft mit der genannten gesetzlichen Neuregelung befassen (müssen). Insbesondere gibt das vorliegende Gutachten den Kommunen eine wichtige Hilfestellung in dieser schwierigen Ausgangslage und präsentiert pragmatische und flexible Lösungen, um den Rechtsanspruch ab dem 1. August 2013 sicherzustellen. (rjw)

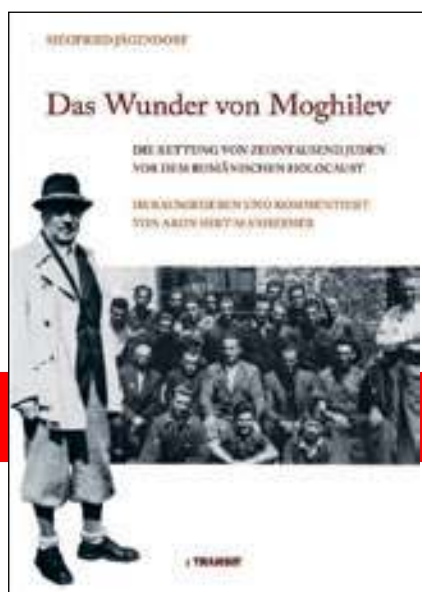
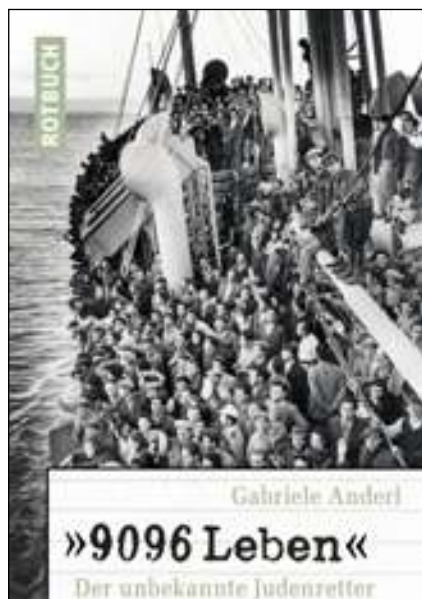
Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz, Magister rer. publ., Ministerialdirektor a. D., Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen, Wiesbaden

reinhard.wabnitz@gmx.de



Unbekannte Judenretter

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier



Die drei Judenretter Berthold Beitz, Berthold Storfer und Siegfried Jägendorf stehen in einer Reihe mit den viel bekannteren wie Oskar Schindler und Raoul Wallenberg. Sie und viele andere haben in der Zeit des Nationalsozialismus von 1938 bis 1945 jüdische Mitmenschen vor der Deportation bewahrt.

In den Nachrufen für den am 30. Juli 2013 verstorbenen Berthold Beitz (geb. 1913) wird an herausragender Stelle vermerkt, dass er mit dem Ehrentitel *Gerechter unter den Völkern*, *Yad Vashem* geehrt wurde. Diese Auszeichnung verleiht der Staat Israel nichtjüdischen Einzelpersonen, die ihr Leben während des Zweiten Weltkrieges im nationalsozialistischen Herrschaftsraum eingesetzt haben, um das Leben von Juden zu retten.

»Ich schrieb mich selbst auf Schindlers Liste«. Die Geschichte von Hilde und Rose Berger / Mit einem Geleitwort von Berthold Beitz. Gießen: Haland & Wirth im Psychosozial-Verlag, 2013. 223 S. ISBN 978-3-8379-2273-8. € 19,90

Nach dem Überfall auf die Sowjetunion wird Beitz im Juli 1941 zum kaufmännischen Leiter der Karpathen-Ölgesellschaft in Boryslaw berufen. Bis 1944 bewahrt er zahlreiche Juden vor dem Transport in Vernichtungslager, indem er sie als unabkömmlich für die Produktion erklärt, so auch Hilde Berger (1914–2011), die Tochter eines aus Polen stammenden jüdischen Schneiders. Sie „hat Zeit ihres Lebens nur eines gewollt: vorbehaltlos, nüchtern, selbstkritisch, ohne Anleitung oder Beschränkungen selbst zu denken und danach zu handeln.“ (S. 11) Die Stationen ihres Denken und Handelns: Vom orthodoxen Glauben ihres Vaters zum Zionismus, zum sozialistischen Zionismus, zum Kommunismus, zum Trotzismus und schließlich zur Idee der Demokratie und des freien Denkens. Als Mitglied der Nachfolgeorganisation der trotzkistischen Linken Opposition der KPD wird sie 1938 verhaftet und nach Abbüßen der Strafe in die Nähe von Boryslaw deportiert. Nach dem Ausscheiden von Beitz aus der Karpathen-Ölgesellschaft kommt Hilde Berger in das Arbeitslager Plaszów bei Krakow und wird von Oskar Schindler als Sekretärin für die Emaille- und Munitionsfabrik Zablowice herausgeholt. Dort schreibt sie die Liste der kriegswichtigen Arbeiter. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges geht sie in die USA und heiratet den Trotzkisten Alex Olsen (1911–2001).

Beitz wird im März 1944 eingezogen, nach dem Krieg wird er Generalbevollmächtigter des Krupp-Konzerns.

Hildes Schwester Rose (1918–2005) flieht 1938 zu ihrem deutschen Freund und späteren Ehemann Arthur Reetz nach Frankreich, nach 1945 gehen sie in die USA.

„Beide haben gewusst, worauf sie sich einließen, als sie den Kampf aufnahmen – Hilde, die vier Jahre ältere und politisch aktivere sicher mehr als Rose.“ (S. 9) Sie sind die beiden einzigen Überlebenden der Familie Berger.

Reinhard Hesse hat viele Zeitzeugenberichte gesammelt und in diesem Band veröffentlicht. Hilde Bergers Geschichte wird in drei Texten beschrieben: ein von Hilde zusammenhängend verfasster Bericht über ihr Leben bis zum Zweiten Weltkrieg, ein Interview des New Yorker Journalisten Mark Smith sowie die Niederschrift der Tonbandaufnahme eines Gesprächs mit einem Verwandten, dem Professor für Astronomie Harold Zirin und seiner Frau Mary, an dem auch Rose teilnimmt. Rose Bergers Geschichte wird in zwei Texten erzählt: ein Interview mit Mary Zirin und ein Interview mit der Journalistin Clarence McClymonds.

Die Texte werden ergänzt durch ein Geleit von Beitz und eine Einleitung des Herausgebers sowie einen Anhang mit zahlreichen Abbildungen.

Europas Geschichte und die Geschichte der europäischen Integration als Forschungs- und Vermittlungsauftrag zu begreifen, ist Aufgabe dieser Reihe. Mit einer kompetenten europageschichtlichen und integrationshistorischen Expertise stellt sie notwendiges Erfahrungs- und unentbehrliches Orientierungswissen bereit.

1 | R. Kirt: Europa – Die Weltmacht der Herzen. Zukunftsszenarien für das 21. Jahrhundert. €29,80

2 | M. Gehler, A. Pudlat (Hg.): Grenzen in Europa. €39,80

3 | K. Gritsch: Inszenierung eines gerechten Krieges? Intellektuelle, Medien und der „Kosovo-Krieg“ 1999. €58,00

4 | M. Gehler (Hg.): Die Macht der Städte. Von der Antike bis zur Gegenwart. €88,00

5 | M. Gehler, H. Meyer (Hg.): Deutschland, der Westen und der europäische Parlamentarismus. €49,80

6 | M. Gehler, X. Gu, A. Schimmelpfennig (Hg.): EU – China. Global Players in a Complex World. €39,80

7 | A. Pudlat: Schengen. Zur Manifestation von Grenze und Grenzschutz in Europa. €39,80

8 | Ch. Kühberger: Globalgeschichte als Vernetzungsgeschichte. Geschichtsunterricht im Mehr-Ebenen-System. €38,00

9 | H. Maischein: Ecce Polska. Studien zur Kontinuität des Messianismus in der polnischen Kunst des 20. Jahrhunderts. €29,80

10 | M. Gehler, I. Scharlemann (Hg.): Zwischen Diktatur und Demokratie. Erfahrungen in Mittelost- und Südosteuropa. €69,80

11 | M. Gehler, M. Gonschor, H. Meyer (Hg.): Banken, Finanzen und Wirtschaft im Kontext europäischer und globaler Krisen. €49,80

16 | H. A. Leonhardt: Kartelltheorie und Internationale Beziehungen. Theoriegeschichtliche Studien. €98,00

Eine wichtige dokumentarische Ergänzung zum Leben von Hilde Berger, die inzwischen zum Gegenstand wissenschaftlichen, literarischen und filmischen Interesses geworden ist, so durch Steven Spielbergs Film „Schindlers Liste“, biographische Skizzen über Berthold Beitz, das Buch „Trotzkisten gegen Hitler“ von Peter Berens“ (2007) und den biographischen Roman über ihre Cousine Gerda Schrage von Knut Elstermann („Gerda Schweigen. Die Geschichte einer Überlebenden“. 2005).

Zwei Juden aus Czernowitz, der Hauptstadt des Kronlandes Bukowina im Osten der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie, haben als Judenretter Geschichte geschrieben, aber ihre Geschichte wurde erst vor wenigen Jahren bekannt: Berthold Storfer und Siegfried Jägendorf. Zwei Publikationen würdigen erstmals umfassend ihre Leistungen.

Gabriele Anderl: »9096 Leben«. Der unbekannte Judenretter Berthold Storfer / Mit meinem Vorwort von Arno Lustiger. Berlin: Rotbuch Verlag, 2012. 399 S. ISBN 978-3-86789-156-1. € 19,95

Berthold Storfer (1880–1944) – Kavallerieoffizier der k. u. k. Armee im Ersten Weltkrieg, österreichischer Kommerzialrat, erfolgreicher Wiener Bankier und Geschäftsmann – begründet nach dem „Anschluss Österreichs“ mit anderen Juden ein „Hilfskomitee zur Förderung der jüdischen Auswanderung“ und nimmt in dieser Eigenschaft als Delegierter einer internationalen Flüchtlingskonferenz in Evian teil, die allerdings erfolglos endet. Wenige Wochen später wird in Wien von der SS die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ unter Leitung von Adolf Eichmann gegründet. Ziel ist die Zwangsausreise jüdischer Österreicher unter gleichzeitiger Beschlagnahme ihrer Vermögenswerte. Storfer wird Leiter des „Ausschusses für jüdische Überseetransporte“ und ermöglicht über 9000 Juden auf dem Schiffsweg die Flucht nach Palästina. Er geht weit über die Ziele zionistischer Organisationen hinaus, junge Kader zur Errichtung jüdischer Siedlungen nach Palästina zu schicken, und versucht, Menschen aller Altersgruppen, auch freigeverkaufte KZ-Häftlinge und geschwächte und kranke Personen auf die Schiffe zu bringen. Trotz größter Schwierigkeiten gelingt es Storfer, vier Transporte zu organisieren. Ab Oktober 1941 wird diese Form der Ausreise seitens der Nationalsozialisten zugunsten der gezielten Ermordung aller Juden in allen deutschen Einflussbereichen aufgegeben. Storfer wird verhaftet, deportiert und in Auschwitz ermordet.

Der österreichischen Historikerin Gabriele Anderl ist es gelungen, aus größtenteils unveröffentlichten Quellen erstmals die Verdienste dieses zu unrecht vergessenen Vertreters des antifaschistischen Widerstandes zu würdigen, und sie hat den jüdischen Historiker Arno Lustiger (1924–2012) für ein Vorwort gewinnen können, übrigens ein großartiges! Das Erscheinen dieser bedeutsamen Veröffentlichung hat er nicht mehr erlebt. Die Autorin zeigt, warum Storfers „Lebensgeschichte einer breiteren Öffentlichkeit bis heute unbekannt geblieben“ ist

(S. 25), sie beleuchtet auch die Interessenkonflikte zwischen Storfer und den zionistischen Organisationen, nimmt zu den Vorwürfen der Kollaboration mit den Nationalsozialisten Stellung und beschäftigt sich mit den Einwanderungsbeschränkungen der potentiellen Aufnahmestaaten.

Das Buch ist ein überaus gelungener Versuch „einer biographischen Annäherung an eine Schillernde, streitbare und zugleich umstrittene Persönlichkeit“ (S. 25), es vermittelt „ein differenziertes Bild eines bemerkenswerten Menschen“ (S. 25–26).

Der Rezensent schließt sich der Einschätzung von Arno Lustiger an: „Gabriele Anderls Buch kann als Kompass bei den Überlegungen über diesen Helden der Rettungsaktivitäten dienen.“ (S. 21)

Siegfried Jägendorf: Das Wunder von Moghilev. Die Rettung von zehntausend Juden vor dem rumänischen Holocaust / Herausgegeben und kommentiert von Aron Hirt-Manheimer. Berlin: TRANSIT Buchverlag, 2009. 205 S. ISBN 978-3-88747-241-2. € 18,80

Siegfried Jägendorf (1885–1970) – Student an der Technischen und Gewerblichen Lehranstalt Wien und am Technikum Mittweida in Sachsen, im Ersten Weltkrieg Oberleutnant der k. u. k. Armee, danach Angestellter der Siemens-Schuckert-Werke in Wien und später in Czernowitz, mehrere Beschäftigungen in Wien und Czernowitz, hier wird er rumänischer Staatsbürger – entkommt nach dem „Anschluss Österreichs“ in Wien der Gestapo, flieht nach Rumänien und gehört 1941 zu den Hunderttausenden nach Transnistrien verschleppten rumänischen Juden. In Moghilev, „einer durch Brand und Überschwemmung verwüsteten Stadt“ (S. 7), bietet Jägendorf dem rumänischen Präfekten der Stadt an, das zerstörte Elektrizitätswerk und die Maschinenfabrik wieder in Stand zu setzen, sofern er jüdische Fachleute und Arbeiter rekrutieren dürfe („Wir mussten einen Weg finden, um unsere Nützlichkeit unter Beweis zu stellen, besser noch, unersetzlich werden.“ S. 33). Er übernahm dazu auch das jüdische Ghetto, richtete Suppenküchen, Spitäler und Waisenhäuser ein. So können durch Jägendorfs Aktivitäten rund zehntausend deportierte Juden vor der Zwangsarbeit und der Vernichtung bewahrt werden. „Von den schätzungsweise 150000 nach Transnistrien deportierten Juden waren noch 50000 am Leben, als die Sowjets im März 1944 das Gebiet zurückeroberten.“ (S. 29).

1946 kann Jägendorf mit seiner Frau in die USA ausreisen, arbeitet in einer Elektrofirma in Los Angeles, 1956 beginnt er mit der Niederschrift seiner Memoiren, 1985 bietet sein Enkel das Manuskript dem Verlag HarperCollins an, der den Historiker Aron Hirt-Manheimer mit einer kommentierten Ausgabe beauftragt, die 1991 zum 50. Jahrestag der Massendeportationen rumänischer Juden nach Transnistrien unter dem Titel „Jägendorf's foundry“ erscheint. Der Übersetzerin Ulrike Döpfer, dem deutsch-rumänischen Schriftsteller und Filmemacher Frieder Schuller und dem Transit Buchverlag ist zu danken, dass nun dieses notwendige Buch in deutscher Sprache vorliegt, der Titel ist ein Zitat von Matatias Carp, dem Chronisten der Vernichtung der Juden in Rumänien (S. 8). Hirt-Manheimer ist mit seinen ausführlichen Kommentaren ein sehr guter Begleiter, in einer Einführung beschreibt er exzellent die Situation der Juden in Rumänien in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. ♦

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com



Jüdische Migration im 19. und 20. Jahrhundert

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann



Berlin Transit. Jüdische Migranten aus Osteuropa in den 1920er Jahren, hrsg. Von der Stiftung Jüdisches Museum Berlin in Zusammenarbeit mit dem Forschungsprojekt „Charlottengrad und Scheunenviertel. Osteuropäisch-jüdische Migranten im Berlin der 1920er/30er Jahre“, Osteuropa-Institut, Freie Universität Berlin, Berlin/Göttingen: Stiftung Jüdisches Museum und Wallstein 2012, 160 S., Fotos, Abbildungen und Karten (= Charlottengrad und Scheunenviertel, Bd. 3). ISBN 978-3-8353-1087-2. € 24,90

Saß, Anne-Christin, Berliner Luftmenschen, Osteuropäisch-jüdische Migranten in der Weimarer Republik, Göttingen: Wallstein 2012, 493 S., Karten und Tabellen (= Charlottengrad und Scheunenviertel, Bd. 2). ISBN 978-3-8353-1084-1. € 44,90

„Nach Amerika nämlich!“. Jüdische Migrationen in die Amerikas im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Ulla Kriebner, Gerald Lamprecht, Roberta Maierhofer und Andrea Stutz, Göttingen: Wallstein 2012, 399 S., zahlreiche Abbildungen. ISBN 978-3-8353-0886-2. € 24,90



Das ehemalige Scheunenviertel und das zu Charlottengrad umbenannte Charlottenburg waren in den 1920er und frühen 1930er Jahren die Berliner Zentren der jüdischen und russischen Emigration. Seit einiger Zeit gibt es am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin ein Forschungsprojekt zu Scheunenviertel und Charlottengrad als Zentren der jüdischen Migration aus Osteuropa in der Zwischenkriegszeit. Daraus sind bisher einige Studien hervorgegangen, darunter auch die Dissertation von Anne-Christin Saß über die „Berliner Luftmenschen“ und der Ausstellungskatalog „Berlin Transit“. Diese Ausstellung lief im vergangenen Jahr im Jüdischen Museum Berlin. Häufiger regen Ausstellungskataloge eher nicht dazu an, ins Museum zu gehen. Man kauft sie im Anschluss an den Museumsbesuch, um in Ruhe Bilder zu schauen und Texte zu lesen. Dieser Katalog allerdings, obwohl ich die Ausstellung nicht gesehen habe, fordert fast dazu auf, mit eigenen Augen zu sehen und zu hören. Die Texte sind ebenso informativ wie die Abbildungen und erschließen die Welt der jüdischen Migranten jener eineinhalb Jahrzehnte in Berlin. So wie es aussieht, hat sich die Zusammenarbeit von akademischer Forschung und musealer Visualisierung in jeder Hinsicht gelohnt.

Als am Ende des Ersten Weltkrieges die großen Monarchien und Vielvölkerstaaten, das Russische, das Habsburger, das Osmanische und das Deutsche Reich, zusammenbrachen, setzte, zugleich mitverursacht durch die bolschewikische Revolution und den Schrecken des russischen Bürgerkrieges, eine gewaltige Flucht- und Migrationswelle ein. Die jüdische Bevölkerung dieser Region floh vor Pogromen, Ausschreitungen und Schikanen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann (dd) ist seit 1996 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und hat Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts- und Sportgeschichte als Forschungsschwerpunkte.
d.dahlmann@uni-bonn.de

unter anderem nach Berlin. Dort machten die jüdischen Migranten 1925 gerade einmal ein Prozent der städtischen Bevölkerung aus. Sie wurden zu „Ostjuden“ erklärt und bald die Zielscheibe antisemitischer Propaganda. Das Negativbild aus der Zeit des Kaiserreiches wurde ergänzt durch das Schreckbild des jüdischen Bolschewiken und Anarchisten, obgleich doch so viele von ihnen vor den Wirren der Revolution geflohen waren.

Diese Welt, untergegangen durch die nationalsozialistischen Verfolgungen und Massenmorde, die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges und ein danach folgendes Desinteresse, sucht die Ausstellung wiederzubeleben. Sie war keineswegs einheitlich, sondern von größtmöglicher Heterogenität in jeder Hinsicht: Alle Parteien, Gruppen und sozialen Schichten waren vertreten und suchten ihren Platz in der Berliner Nachkriegswelt. Viele jüdische Migranten hinterließen kaum Spuren, aber wir sehen sie dennoch auf den Fotografien, die die Berliner Polizei bei großen Razzien gegen die sogenannten „Ostjudengefahr“ und das „Schieberunwesen“ in den Jahren 1920, 1923 und 1933 machte und von denen viele dann in der Presse veröffentlicht wurden, kontrastiert werden sie mit Fotos aus Familiennachlässen und von professionellen Fotografen. Der Band enthält darüber hinaus einen Beitrag über die „Pogromserie“ des Malers Issachar Ber Ryback aus Elisabethgrad, in der er seine Erlebnisse während der Judenpogrome im Laufe des russischen Bürgerkrieges verarbeitete, sowie Artikel über das literarische und musikalische Berlin der Weimarer Zeit. Ein Beitrag stellt die Unternehmerfamilie Chaim Kahan vor, die vor Krieg und Revolution in Baku im Ölgeschäft aktiv gewesen war, nach Berlin flüchtete und dort erneut ein Ölimportunternehmen aufbauten. Die Machtergreifung der Nationalsozialisten zwang die Familie erneut zur Flucht, teils nach Palästina und teils in die USA. Dort allerdings gelang der unternehmerische Erfolg nicht mehr. Zwei Aufsätze geben einen guten Überblick über das Leben der jüdischen Migranten in Berlin in den 1920er Jahren und über die Politik der Vertreibung der ausländischen Juden aus dem Deutschen Reich bis 1938. Knappe Skizzen befassen sich mit dem Schicksal jüdischer Flüchtlinge in der Weimarer Republik und den russischen Juden im russischen Berlin, einer Diaspora in der Diaspora. Den Band beschließt ein Artikel über die drei bildenden Künstler Leonid O. Pasternak, den Vater des Schriftstellers Boris Pasternak, Naum Gabo und Issachar Ber Ryback. Pasternak war der letzte von ihnen, der Berlin erst 1938 verließ und zu seiner Tochter nach England flüchtete. Er war offensichtlich am stärksten in die Berliner Kunstszene integriert und stand Hermann Struck und Lovis Corinth nahe.

Am Ende des Bandes findet sich ein nützliches Objektverzeichnis der Ausstellung. Hilfreich sind die Karten im vorderen und hinteren Einband. Leider fehlt, der einzige Mangel des Bandes, ein Literaturverzeichnis, so dass sich der interessierte Leser nur anhand der Fußnoten oder der Literaturhinweise der einzelnen Autoren orientieren kann.

Ein reicher Band, der uns sowohl im Überblick als auch im Detail die vernichtete Welt der osteuropäischen Juden im Berlin der 1920er und 1930er Jahren nicht nur vor Augen führt, sondern gleichsam miterleben lässt.

Auch das Buch von Ann-Christin Saß ist aus diesem Projekt hervorgegangen. Es beruht auf ihrer Berliner Dissertation aus dem Jahr 2010 und ist, ein wenig salopp gesagt, die ausführliche und wissenschaftliche Fassung der Ausstellung. Das

sollte allerdings niemanden davon abhalten, das Buch zu lesen, denn es ist zügig und gut geschrieben und sehr fundiert recherchiert.

Auch hier geht es um die Migranten/innen aus dem östlichen Europa in der Weimarer Zeit, die zumeist Deutschland nur als Zwischenstation auf dem Weg nach Übersee ansahen, dann aber doch aus vielerlei Gründen vor allem in Berlin strandeten. Viele von ihnen mussten im Scheunenviertel, einem Elendsviertel unweit des Alexander-Platzes, das auch von Kleinkriminellen bewohnt wurde, den Kampf ums Überleben aufnehmen. Dabei waren die insbesondere aus Galizien und Polen zugewanderten Juden einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt, einerseits der der Deutschen und andererseits auch der der deutschen Juden.

Frau Saß hat für ihre Darstellung einen lebensweltlichen Ansatz gewählt. Sie erzählt von den Erfahrungen, Gefühlen, Einstellungen und Wahrnehmungsweisen der Migranten und stellt diesen das soziale Umfeld gegenüber. Gekennzeichnet war dieses Leben von einem „komplexen Beziehungsgefüge“ zwischen Juden und Nichtjuden, zwischen Integration und Abstoßung und zwischen Zugehörigkeit und Identifikation.

Diese glänzende Studie zeigt uns ein Stück einer untergegangenen, einer von den Nationalsozialisten und deren Helfershelfern zerstörten Welt. Sie zeigt uns eine kulturelle Vielfalt, die lebendig beschrieben wird, so dass wir auch Anteil daran nehmen können. Bei aller Wissenschaftlichkeit und der gebotenen Distanz zum Untersuchungsgegenstand merkt man dem Buch an, mit wie viel Empathie die Verfasserin den Objekten ihrer Forschung begegnet.

Der Sammelband „nach Amerika nämlich!“, in dem es um jüdische Migrationen nach Nord-, Süd- und Mittelamerika geht, vereint 15 Beiträge zu diesem Thema. Wie es so häufig bei Sammelbänden zu beobachten ist, fehlt bisweilen ein roter Faden, vor allem aber fehlen Register. Weder gibt es ein Personen- noch ein Ortsregister und auch ein rudimentäres Literaturverzeichnis sucht man vergebens. Das ist schade, weil es ein insgesamt gelungener Band ist, der sich seinem Thema auf vielfältige Weise nähert und dabei immer auch das Schicksal der Migranten/innen ins Zentrum der Darstellung rückt. Dennoch aber auch das individuelle Schicksal zu verallgemeinern sucht. Migration und Integration sind zur Zeit, das kann man beklagen oder bejubeln, auch zu Modethemen geworden.

Joachim Schlör verweist in seinem Beitrag „Menschen wie wir mit den Koffern“ auf solch spezifische Symbole von Flucht, Vertreibung und Migration, auch darauf, dass Migration ein universalgeschichtliches Phänomen ist, aber dennoch spezifische Menschengruppen zu bestimmten Zeiten stärker betrifft als andere. Und immer war und ist dabei das Schicksal ungewiss, weil, wie Gerald Lmprecht und Ulla Kriebnegg in ihrer Einleitung hervorheben, Migration nicht einfach eine Reise von A nach B ist, sondern „eine schier endlose Abfolge von Durchgangsstationen“, an deren Ende bisweilen sogar die Rückkehr in die Heimat, wie verändert sie dann auch immer sein mag, stehen kann. Migration ist zudem verbunden mit Anpassungs- und Selbstbehauptungsleistungen, wobei gerade der Prozess der Anpassung wohl die schwierigste zu erbringende „Leistung“ der Migranten ist. An das vielfältige individuelle und kollektive Schicksal jüdischer Migranten/innen im 19., vor allem aber im 20. Jahrhundert zu erinnern, ist eines der Verdienste dieses lesenswerten Bandes, aus dem man wiederum viel Neues erfahren kann. ♦

Deutsch-deutscher Menschenhandel

Prof. Dr. Tilman Mayer

Helmut Jenkis: Der Freikauf von DDR-Häftlingen. Der deutsch-deutsche Menschenhandel, (= Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 45), Berlin Duncker & Humblot, 2012, 86 S., ISBN 978-3-428-13866-1, € 39,90

Kai Diekmann (Hrsg.): Freigekauft. Der DDR-Menschenhandel. Fakten, Bilder, Schicksale, München Piper Verlag 2012, 207 S., ISBN 978-3492055567, € 17,99

Traurige Tatsachen neigt man zu verdrängen, sonst kann man den Alltag nicht bewältigen. Das kann aber dazu führen, dass Dinge verdrängt werden, die im Gedächtnis der Nation ihren Platz haben sollten. Und sie sind wichtig zu kennen, weil ansonsten eine Verklärung oder gar Schönfärbung einer Vergangenheit stattfindet, die so nicht bestanden hat. Deshalb ist es eine Pflicht an Untaten zu erinnern, die vielen Betroffenen unsägliches Leid zufügten und nicht nur den sozialistischen Alltag eintrübten, sondern auch die deutsch-deutschen Beziehungen belasteten.

Der Freikauf von DDR-Häftlingen durch die westdeutsche Regierung wird in der Literatur beachtet. Aber nun liegen neuerdings zwei Bücher vor, die sich der Sache unterschiedlich annehmen.

Dem früheren Wirtschaftswissenschaftler Helmut Jenkis ist es ein Anliegen, durch seine kleine Schrift den über dreißig Tausend DDR-Bürgern ein Denkmal zu setzen, die in einer Art Menschenhandel von der Bonner Regierung freigekauft wurden. Ökonomische Zwänge habe die DDR dazu gebracht, also um Devisen zu bekommen, in der DDR Verurteilte aus den Haftanstalten vorzeitig zu entlassen. Es war schnell klar, dass die DDR auch dazu übergang, Straftatbestände zu schaffen, um bleibeunwillige Bürger zu kriminalisieren. Dazu gehörte der sog. ungesetzliche Grenzübertritt. Jenkis erinnert an die NS-Gesetzgebung, die Juden aufgrund der Reichsfluchtsteuer faktisch enteignete und dass offenbar Diktaturen sich ähnlich verhalten.

Dass es beim Häftlingsfreikauf auch zu Vergehen im Westen gekommen ist, ist bekannt. Wenn Jenkis allerdings annimmt, dass noch heute ein Schleier über dem Freikaufgeschäft liege oder einer der maßgeblichen Akteure, Staatssekretär Ludwig A. Rehlinger, nicht zu Aussagen zu bewegen sei, trifft dies sicherlich nicht zu.

Die Initiative von Brigitte Klump, die Vereinten Nationen mit der Menschenrechtsverletzung der DDR zu befassen, wird eindrucksvoll geschildert. Dagegen wird der DDR-Rechtsanwalt Wolfgang Vogel, der im Auftrag des Regimes das deutsch-deutsche Procédere steuerte, mit großer kritischer Distanz betrachtet. In der knapp gehaltenen Schrift werden einige Quellen faksimiliert und durch Tabellen der Grad der Beurteilung des Menschenhandels sicherlich vertieft.

Die auch im wörtlichen Sinne gewichtige, über 1 Kilo schwere Schrift „Freigekauft. Der DDR-Menschenhandel“ wird zwar vom BILD-Chef Kai Diekmann herausgegeben, aber tatsächlich von den Autoren Andreas Apelt, Ralf Georg Reuth und Hans-Wilhelm Saure verfasst. Der sehr günstige Ladenpreis steht in deutlichem Gegensatz zur Ausführung des Bandes, der reich bebildert ist, viele Dokumente wiedergibt, viel Fotomaterial zur Verfügung stellt, viel Archivmaterial zu Tage fördert und ganz offensichtlich auf einen immensen Recher-



cheinsatz aufbaut, den die Autoren in eine spannend zu lesende Fassung gebracht haben. Man kann von einem Bildband sprechen, aber es wäre dünnelhaft, würde man dies als Vorwurf ansehen. Die sehr hilfreiche Visualisierung, die sich kein wissenschaftlicher Verlag leisten könnte, noch dazu zu diesem Preis, verschafft einen nachhaltigen, unmittelbaren Eindruck, der zur Wirkung dieser wissenschaftlich korrekten, dennoch durch einen angenehmen Schreibstil verfassten Arbeit beiträgt. Ein großer Kreis von Unterstützern des Werkes wird am Ende aufgelistet, desgleichen ein Literaturverzeichnis, ein umfangreicher Fotonachweis sowie Hinweise auf über dreißig Gedenkstätten, Museen, Informationszentren und Opferverbände.

Die Verfasser widmen sich dem deutsch-deutschen Freikauf, aber auch den Botschaftsflüchtlingen der 80er Jahre wie auch dem Agentenaustausch seit der Nach-Stalin-Zeit. Damit wird noch deutlicher, dass der Umgang mit dem Unrechtsregime der DDR unter humanitären Gesichtspunkten eine breite Agenda eröffnet.

Der Band hat also durchaus dokumentarischen Charakter. Alle Fragen kommen auf den Tisch. Zum Beispiel besteht kein Zweifel, dass Rechtsanwalt Vogel seit 1953 für die DDR-Staatssicherheit gearbeitet habe. Springer-Chef Axel Springer wird als ein Interessierter am Freikauf porträtiert. Die im Laufe

der Jahre geleistete Arbeit von Ludwig Rehlinger wird ausführlich geschildert, auch durch dessen Einbeziehung. Dass die Stasi über viele regierungsinterne Vorgänge bestens im Bilde ist, bis hinauf zu Gesprächen Adenauers, wird durch dokumentierte „operative Informationen“ belegt.

Der Band wird durch zahllose – man könnte sagen Zeitzeugen – nachvollziehbar illustriert. Aber an sich sind es einfach unterschiedlich Betroffene, die von ihren Schicksalen in Selbstdarstellung, Interview oder in Berichten Zeugnis geben.

Das Diakonische Werk hatte sich ebenfalls um die Freiheit Verfolgter und um einen Warenverkehr bemüht und intensive Kontakte zur evangelischen Kirche drüben aufrecht erhalten und gepflegt.

Die Kinderrückführung war ein weiteres schwieriges Kapitel, das im damaligen Ministerium für gesamtdeutsche Fragen bewältigt werden musste. Die Kinder wurden häufig als Erpressungspotential verwendet. Der später, 1989/90, mehr bekannt gewordene DDR-Stasi-Beauftragte Alexander Schalck-Golodkowski konnte schon seit Mitte der 60er Jahre die zynisch so genannte „Kommerzielle Koordination“ im Bereich Menschenhandel betreiben und Millionengewinne erwirtschaften. Dass die DDR kühn behauptete, bei ihr gebe es keine politischen Gefangenen (mehr), wurde leider im Westen von nicht Wenigen für bare Münze genommen, weil man an die Entspannung glauben wollte.

Dass es im innerdeutschen Ministerium zu gerichtlich festgestellten Untreuevorgängen kam, ändert nichts an der humanitären Leistung des Ministeriums.

Der Band beeindruckt weiter durch die Dokumentation der Entwicklung der sog. Botschaftsflüchtlinge. Er korrigiert den

Eindruck, dass sich diese Vorkommnisse erst 1988/89 ereignet haben. Der erste Fall trat bereits 1982 ein, weswegen die „Ständige Vertretung“ der Bundesrepublik in Ost-Berlin hermetisch abgeriegelt wurde. Auch andere westliche Botschaften wurden Fluchtziele. Das Herausverhandeln der Flüchtlinge ist ebenfalls wieder auch ein pekuniärer Akt, aber auch Ergebnis diplomatischer Bemühungen. Die spektakuläre Situation in der deutschen Botschaft in Prag im September 1989, die die Minister Seitzers und Genscher dann lösen, trägt mit zur Destabilisierung der DDR bei.

Das DDR-Unrechtsregime hat eine breite Spur an Gewaltmaßnahmen und Menschenrechtsverletzungen hinterlassen, die weitere ähnliche Aufarbeitungen dieser besonderen Art, wie sie hier aufwendig betrieben wurde, verdienen. Die historische Betrachtung schärft auch das Urteil in der Gegenwart, wenn Ideologien und Systeme im Rückblick und in ihrer Nachwirkung adäquat beurteilt werden sollen. ♦

Prof. Dr. Tilman Mayer (tm) ist Professor für Politische Theorie, Ideen- und Zeitgeschichte am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn. Seit 2010 ist er Präsident der Deutschen Gesellschaft für Demographie, seit 2007 Vorsitzender der Gesellschaft für Deutschlandforschung und seit 2009 stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft. Die Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Arbeit liegen in der Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts, in der Politischen Kulturforschung und Demoskopie, in der Parteienforschung, in der Politischen Demographie sowie in der vergleichenden Deutschlandforschung.
tilman.mayer@uni-bonn.de

Annegret Stephan / Daniel Bohse (Bearb.), Es ist noch lange nicht vorbei. Berlin: Metropol, 2012, Softcover, 149 S. ISBN 978-3-8633-1112-4



Der Band vereinigt in vorbildlicher Weise Texte anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der Magdeburger Gedenkstätte Moritzplatz für die Opfer der politischen Verfolgung in der DDR. Vorbildlich ist er deshalb, weil über den notwendigen Rückblick hinaus vor allem die zukünftige Funktion und Arbeit des Gedenkens überhaupt behandelt wird. Persönliche Erinnerungen an die erste Zeit der Gedenkstätte

steuert Ute Gramm vom Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt bei, während die langjährige erste Leiterin der Gedenkstätte, Annegret Stephan, atmosphärisch dicht über ihre Erfahrungen berichtet – über das ganz unterschiedliche Verhalten der Besucher in der ersten Zeit bis hin zur beratenden und helfenden Arbeit etwa bei den Verfahren zur Rehabilitie-

rung. Gerade diese Verfahren sind auch das Thema anderer Beiträge, in denen die Problematik der Traumatisierung durch die qualvollen Erfahrungen in der Diktatur und die sachgerechte Begutachtung in Rehabilitierungsprozessen thematisiert werden.

Ulrike Poppe, jetzt Brandenburgische Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur, meint zu Recht, dass der Umgang mit der früheren Unterdrückung nicht nur Sache der Beteiligten, sondern der ganzen Gesellschaft sein müsse. Die Literaturwissenschaftlerin Aleida Assmann diskutiert in ihrem einleitenden Beitrag einen fundamentalen Sachverhalt der Gedenkkultur in Deutschland: Hier gab es sowohl die Untaten des deutschen NS-Regimes, das sich über fast ganz Europa ausbreitete, als auch die der sowjetischen Parteidiktatur, die von außen hereingetragen wurde; diese zudem nur in einem Teil des Landes. Dadurch potenzieren sich die Schwierigkeiten angemessenen Umgangs, zumal es schrecklicherweise zu Konkurrenzsituationen kommt. Da aber dieses Geschehen weit über den engen nationalen Rahmen hinausging, liegt die fruchtbarste Art, es innerlich zu bewältigen, darin, europäisch zu handeln, liegt also, was auch sonst angemahnt wird, in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Opfer innerhalb ihrer jeweiligen europäischen Gesellschaft. (ws)

*Prof. Dr. Wolfgang Schuller (ws).
wolfgang.schuller@uni-konstanz.de*



Rafael Ball

Das Ende eines Monopols Was von Bibliotheken wirklich bleibt Ein Lesebuch

„Die Tradition des Sammelns und Aufbewahrens der klassischen Bibliothek hat mit der Medien- und Technikrevolution eine Sinnkrise erfahren, die noch lange nicht überwunden ist. Die Zeit der Bibliotheken ist vielleicht nicht vorüber, aber Bibliotheken müssen sich im Zeitalter dynamischer Dokumente und flüchtiger Inhalte im Internet komplett neu erfinden und es braucht ein radikal neues Grundverständnis dessen, was bewahrenswert ist und was es nicht ist.“

2013 | Brosch., 204 Seiten, Band 45
€ 29,50 (zzgl. Portokosten)
ISBN 978-3-934997-50-9

www.b-i-t-online.de


Janin Taubert

Absentia in Praesentia?

Zur Präsentation und Vermittlung
digitaler Medien im physischen Raum.

Diese Masterarbeit von Janin Taubert widmet sich einem Aspekt der zunehmenden Digitalisierung der Bibliotheksbestände und der Virtualisierung von bibliothekarischen Angeboten.

2013. 180 Seiten, teilw. farbig, brosch.
€ 29,50 | ISBN 978-3-934997-49-3

www.b-i-t-online.de


Hrsg. von Achim Oßwald, Inka Tappenbeck,
Haike Meinhardt, Hermann Rösch

MALIS-Praxisprojekte 2013

Wie seine Vorgänger präsentiert auch dieser dritte Band der Reihe „MALIS-Praxisprojekte“ ausgewählte Arbeitsergebnisse von Teilnehmern des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (Master in Library and Information Science – MALIS) der Fachhochschule Köln. Die Werkschau gibt allen Interessierten in Wissenschaft und Praxis einen Einblick in die Vielfalt und Kreativität der Themen.

2013 | Brosch., 260 Seiten, Band 44
€ 29,50 (zzgl. Portokosten)
ISBN 978-3-934997-51-6

www.b-i-t-online.de


Stephan M. Hirt (Hrsg.)

Event-Management

Mit Live-Kommunikation begeistern

Events ermöglichen wie kein anderes Kommunikationsinstrument den persönlichen Dialog und die direkte und interaktive Begegnung. Sorgfältig geplant, erzeugen sie magische Momente für Kunden und Mitarbeitende. Das Buch vermittelt die vielfältigen Grundlagen des Event-Managements, insbesondere was Analyse, Planung, Umsetzung und Kontrolle betrifft. Aktuelle Fallbeispiele zeigen die konkrete Realisierung von Projekten im Rahmen des Kommunikations-Mix auf.

2013, 352 Seiten
€ 59,00 ISBN 978-3-03909-139-3

www.versus.ch

«VERSUS kompakt» Neu im Herbst 2013

Stephan M. Hirt (Hrsg.)

Event- Management

Mit Live-Kommuni-
kation begeistern

352 Seiten · flexibler Einband · durch-
gehend vierfarbig · zahlreiche Fotos
ISBN 978-3-03909-139-3 · Euro 59,00



Andreas Knecht
Carola Negura

Qualitäts- management

Wichtigste Metho-
den · Beispiele ·
Praxistipps

192 Seiten · flexibler Einband
ISBN 978-3-03909-205-5 · Euro 27,90



Claude Rosselet

Andersherum zur Lösung

Die Organisations-
aufstellung als Ver-
fahren der intuitiven
Entscheidungsfindung

115 Seiten · flexibler Einband
ISBN 978-3-03909-212-3 · Euro 24,90



Christa Uehlinger

Miteinander verschieden sein

Interkulturelle
Kompetenz als
Schlüssel zur global
vernetzten Welt

176 Seiten · flexibler Einband
ISBN 978-3-03909-213-0 · Euro 29,80



VERSUS VERLAG

Telefon +41 (0)44 251 08 92
Telefax +41 (0)44 262 67 38
www.versus.ch





Gebühren und Kosten bei Anwalt und Gericht

begründet von Manfred Schmeckenbecher

Die 24. Auflage bietet auf einen Blick alle wesentlichen Änderungen, insbesondere durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz. Außerdem erklären die Autorinnen die Auswirkungen auf die tägliche Abrechnungspraxis. Schnell und einfach geben die verschiedenen Tabellen Auskunft über die fertigen Anwaltskosten und über das Prozesskostenrisiko. Auch im Falle eines Vergleichsabschlusses sind die Kosten mühelos zu ermitteln. Besonders praktisch: Spiralbindung und Griffregister.

2013, 24. Auflage, 112 Seiten,
€ 19,80 | ISBN 978-3-415-04928-4

www.boorberg.de



Ernst | Morr

Vorschriftensammlung Behinderung und Arbeit

Rehabilitation und Inklusion behinderter Menschen

Die neue Vorschriftensammlung bietet einen kompletten und aktuellen Überblick über das Recht der Rehabilitation und Inklusion behinderter Menschen. Neben den einschlägigen Vorschriften des Behindertenrechts (insbesondere das Sozialgesetzbuch IX) sind die speziellen arbeitsrechtlichen Regelungen abgedruckt, die für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben relevant sind. Daneben enthält die Textausgabe zahlreiche untergesetzliche Materialien, die in der Praxis eine große Rolle spielen.

2013, ca. 976 Seiten,
€ 35,- | ISBN 978-3-415-04918-5

www.boorberg.de



Lademan

Aktuelle Immobilienbesteuerung 2013/2014

Handkommentar

von Heiderose Boeker, Richterin am Bundesfinanzhof i.R., Dr. Thomas Kaligin und Dr. Jan-Pieter Naujok

Gemeinschaftsproduktion mit Deutscher Fachverlag – Fachmedien Recht und Wirtschaft. Das Handbuch ist das optimale Arbeitsmittel für Investoren der Immobilienbranche sowie für Angehörige der rechts- und steuerberatenden Berufe.

2013, 344 Seiten,
€ 129,- | ISBN 978-3-415-05100-3

www.boorberg.de



Alber/Blankenhorn/Grobshäuser/Lang/Maus/
Mutschler/Radeisen/Ratjen/Sager/Scheel

Klausurtraining Steuerrecht 2. Auflage Steuern und Finanzen in Ausbildung und Praxis, Band 9

Optimales Klausurentraining. Übungstraining für erfolgreiche Steuerklausuren. Unentbehrlich für die erfolgreiche Prüfung. Dieses Buch enthält zahlreiche aktuelle Fälle und Übungsklausuren zu den prüfungsrelevanten Bereichen des Steuerrechts. Abgedeckt sind die Themen: Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Einkommensteuer, Bilanzsteuerrecht, Umsatzsteuer, Bewertung, Erbschaftsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Komplett überarbeitete 2. Auflage mit zahlreichen neuen Klausuren.

Umfang: 336 Seiten, Inhalt zweifarbig
€ 49,90
ISBN: 978-3-941480-92-6

www.hds-verlag.de



Nadine Rhode/Sabrina Anton

Betriebswirtschaftliche Problem- stellungen für Apotheker/n

Kostenstruktur einer Apotheke, Problembereiche Umsatz/Wareneinkauf/Wareneinsatz/Roh-ertrag, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Liquidität, Lagerumschlag, Kennzahlen. Die Beratung von Apothekern hat in den letzten Jahren eine Komplexität erfahren, auf die sich die Berater nachhaltig einstellen müssen. Zielgruppe: Apotheker sowie deren Berater wie Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte, Unternehmensberater, Fachanwälte für Steuerrecht, Wirtschaftsprüfer.

Umfang: 136 Seiten, Inhalt zweifarbig
€ 49,90
ISBN: 978-3-941480-87-2

www.hds-verlag.de



Siegfried Fränznick

Fälle und Lösungen zum Steuerrecht Band 2 Falltraining Bilanzsteuerrecht.

Gezielte Prüfungsvorbereitung mit Fällen und Lösungen. Inhalt: Über 100 praktische Fälle zum Bilanzsteuerrecht. Das Rechtsgebiet wird mittels Fällen und Lösungen leicht verständlich, praxisgerecht und detailliert dargestellt und dient der schnellen und kompakten vertiefenden Einarbeitung in die Welt des Bilanzsteuerrechts. Zielgruppe: Steuerliche Studiengänge an allen Arten von Hochschulen, Ausbildung zum Steuerfachangestellten, Fortbildung zum Steuerfachwirt, Steuerberaterprüfung, Steuerberater.

Umfang: 336 Seiten, Inhalt zweifarbig
€ 44,90
ISBN: 978-3-941480-84-1

www.hds-verlag.de



Paket Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung 2013/2014 4. Auflage 2013

Bestens vorbereitet für die Schriftliche Steuerberaterprüfung 2013/2014!

1. Maus, Bilanzsteuerrecht und Buchführung, 2. Auflage. 2. Fränznick/Endlich (Hrsg.), Die schriftliche Steuerberaterprüfung 2013/2014, Klausurtechnik und Klausurtaktik. 3. Grobshäuser/Knies/Schmidt, Einkommensteuer, 2. Auflage. 4. Alber/Maus/Blankenhorn, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. 5. Ratjen/Sager/Schimpf, Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung. 6. Alber et al., Klausurtraining Steuerrecht, 2. Auflage

Umfang: 6 Bücher mit insgesamt 2.544 Seiten
Paket-Preis: 259,90 € statt 299,40 €
Sie sparen 39,50 € Inhalt zweifarbig
ISBN: 978-3-941480-90-2

www.hds-verlag.de



Rolf-Rüdiger Radeisen

Praktiker-Lexikon Umsatzsteuer 4. Auflage 2013

Mit allen aktuellen Änderungen bis zum 01.07.2013

Anschaulich, kompakt und aktuell
124 Stichworte von Änderung der Bemessungsgrundlage bis Zusammenfassende Meldung. Praxishinweise und Fallbeispiele liefern Lösungen der umsatzsteuerrechtlichen Fragen.

Umfang: 608 Seiten, Inhalt zweifarbig
Preis: 69,90 €
ISBN: 978-3-941480-95-7

www.hds-verlag.de



Anita Käding/Thomas Arndt

Falltraining Einkommensteuerrecht. Fälle und Lösungen zum Steuerrecht, Band 1

Gezielte Prüfungsvorbereitung mit Fällen und Lösungen. Fallsammlung zur Anwendung des Einkommensteuerrechts. Inhalt: Über 100 praktische Fälle zur Einkommensteuer. Das Rechtsgebiet wird mittels Fällen und Lösungen leicht verständlich, praxisgerecht und detailliert dargestellt und dient der schnellen und kompakten vertiefenden Einarbeitung in die Welt des Einkommensteuerrechts. Käufer des Buchs erhalten einen kostenlosen E-Book Zugang, der zwei Übungsklausuren zur Einkommensteuer mit Lösungen zur Online-Nutzung enthält.

Umfang: 168 Seiten, Inhalt zweifarbig
Preis: 44,90 €
ISBN: 978-3-941480-82-7

www.hds-verlag.de



Gerhard Bierwirth

Shōnindō – Der Weg des Kaufmanns Von der Diskriminierung eines Standes zur Ökonomisierung einer Kultur

Von gesellschaftlicher Missachtung im 17. Jahrhundert hat sich der Stand der Kaufleute und Unternehmer in Japan zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur stärksten Kraft im Lande gewandelt. Die geschichtliche Entwicklung und die zugrundeliegenden Ideologien werden geschildert und es wird aufgezeigt, wie sich die großen Unternehmer als Architekten einer „kulturellen Hegemonie“ in Szene setzen konnten.

Iudicium Verlag, 366 S., 40,00 €
ISBN 978-3-86205-252-3

www.iudicium.de



Christian W. Spang

Karl Haushofer und Japan Die Rezeption seiner geopolitischen Theorien in der deutschen und japanischen Politik

Karl Haushofer war vor und nach 1933 eine bekannte Persönlichkeit weit über Deutschland hinaus. Erstmals wird in dieser umfangreichen Studie sein Einfluss auf die deutsch-japanischen Beziehungen und die Rezeption seiner Werke in Japan aufgezeigt. Seine Kontakte sowie seine Publikationen machten ihn zum idealen Vermittler zwischen dem Dritten Reich und Japan.

Iudicium Verlag, 1008 S., 105,00 €
ISBN 978-3-86205-040-6

www.boorberg.de



Gerhard Lohfink

Das Vaterunser neu ausgelegt 2. Auflage 2013

Das Vaterunser ist das am häufigsten gesprochene Gebet der Welt. Aber durch die häufige Verwendung wird es schnell oberflächlich, die tiefe Bedeutung vergessen. Das Vaterunser ist zunächst und vor allem ein Gebet für die Jünger Jesu. Einer der prägnantesten Altmeister neutestamentlicher Exegese führt den Leser hinein in die ursprüngliche Situation Jesu und seiner Jünger und eröffnet in leicht verständlicher Form und Sprache einen Zugang, wie das Gebet zu verstehen ist und wie wir heute mit und aus diesem Gebet leben können.

Verlag Katholisches Bibelwerk GmbH
Format 13,4 x 20,5 cm; 128 Seiten; gebunden
[D] 14,90 € / [A] 15,40 €
ISBN 978-3-460-32126-7

www.bibelwerk.de



Dagmar Oberlies

Strafrecht und Kriminologie für die Soziale Arbeit

Fachkräfte der Sozialen Arbeit werden häufig mit Taten und Opfern von Straftaten konfrontiert. Dies macht Grundkenntnisse über strafbares Verhalten, mögliche Interventionen, den Ablauf des Strafverfahrens, die Rolle der verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Aufgaben der sozialen Dienste im Strafverfahren erforderlich. Das Lehrbuch vermittelt diese Grundkenntnisse und bereitet Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen gezielt auf wissenschaftlich fundiertes Handeln im Kontext von Strafverfahren vor. Strafrechtliches und kriminologisches Wissen wird anhand praktischer Beispiele systematisch mit sozialarbeiterischem Handeln in Beratung und Begleitung von Beschuldigten und Geschädigten sowie fachlichen Stellungnahmen und Berichten der Sozialen Dienste verknüpft.

2013, 320 Seiten, mit 2 Abb., 32 Tab., Kart.
29,90 Euro | ISBN 978-3-17-021637-2

www.kohlhammer.de



Henrik Sattler/Franziska Völckner

Markenpolitik

Marken gehören zu den wichtigsten Vermögenswerten eines Unternehmens, dennoch fehlt ein systematisches Management des Vermögensgegenstands Marke. Dieses Lehrbuch stellt deshalb die zentralen Aspekte einer wertorientierten Markenpolitik handlungsorientiert und klar verständlich dar. Besonderer Wert wird auf Praxisrelevanz und die Integration neuester Forschungserkenntnisse gelegt. So werden verhaltenswissenschaftliche und quantitative Ansätze berücksichtigt und anhand von Fallbeispielen illustriert. Weitere Schwerpunkte bilden rechtliche Grundlagen der Markenführung sowie eine Diskussion der Vorteilhaftigkeit von Markenstrategiealternativen. Neu hinzu kommen die Themen Markenbildung in sozialen Medien und Retail Branding.

2013, 256 Seiten, mit 146 Abb., Kart.
39,90 Euro | ISBN 978-3-17-022346-2

www.kohlhammer.de



Volker Steinborn

Verordnung über Arbeitsstätten

mit Technischen Regeln für Arbeitsstätten, Baustellenverordnung – mit Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen – Arbeitsschutzgesetz, Bildschirmarbeitsverordnung, Lastenhandhabungsverordnung und PSA-Benutzungsverordnung

Die 19. Auflage berücksichtigt die Rechtsänderungen in den enthaltenen Rechtsvorschriften, die seit der 18. Auflage erfolgt sind. Neben der aktuellen Fassung der ArbStättV (mit Amtl. Begründungen) sind die neuen Techn. Regeln für Arbeitsstätten (ASR), die die ArbStättV konkretisieren, enthalten. Die ArbStättV gilt auch für Baustellen, so dass deren Bestimmungen und die Konkretisierungen in den ASR auch relevant für die Koordination gemeinsam genutzter Baustelleneinrichtungen, Verkehrswege und Arbeitsplätze sein können.

2013, 548 Seiten, Kart.
32,90 Euro | ISBN 978-3-17-023026-2

www.kohlhammer.de



Daniel Hell

Depression als Störung des Gleichgewichts

Wie eine personbezogene Depressions-therapie gelingen kann

Depressive Menschen suchen ihr verlorenes Gleichgewicht wiederzugewinnen. Ihr Ringen um den „aufrechten Gang“ kann sich günstig, aber auch ungünstig auf die Prognose auswirken. Der spezielle Ansatz dieses Buches geht von einem Hochschaukeln der Depression aus und untersucht, was die depressive Spirale unterhält und wie sie therapeutisch unterbrochen werden kann. Dabei wird vor allem auf die Rolle des Selbstbildes und die Schamproblematik eingegangen. Über die erste Auflage: „sehr anregend und lesenswert“ (Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie 2012).

2013, 176 Seiten mit 19 Abb., Kart.
29,90 Euro | ISBN 978-3-17-023390-4

www.kohlhammer.de

Redaktion BRANDSchutz/
Deutsche Feuerwehr-Zeitung (Hrsg.)

Das Feuerwehr-Lehrbuch

Grundlagen – Technik – Einsatz

Dieses Standardwerk der Feuerwehrausbildung erläutert, die vollständige Feuerwehr-Grundausbildung für Berufs- und Werkfeuerwehren sowie für Freiwillige Feuerwehren. Dabei entsprechen die Aussagen der aktuellen Lehrmeinung. Zwölf klar gegliederte Hauptkapitel und mehr als 65 Unterkapitel, vorgegebene Lernschritte, zahlreiche Merk- und Informationskästen sowie eine reiche Bebilderung erleichtern das Lernen. Neu in der 3. Auflage sind Ergänzungen in den Bereichen rechtliche, physikalische und anatomische Grundlagen sowie zahlreiche Aktualisierungen.

1064 Seiten, Kart.
69,90 Euro | ISBN 978-3-17-023423-9

www.kohlhammer.de



Nadine Lexa

Pflege von Palliativpatienten

Es gibt einen immer größeren Bedarf an Versorgung von Palliativpatienten. Die Versorgung und die Begleitung von unheilbar kranken Menschen sind sehr vielschichtig und herausfordernd. So können Symptome wie beispielsweise Atemnot, Unruhe und Schmerzen einzeln aber auch gleichzeitig auftreten. Das Buch ist als Begleiter für die Praxis gedacht, um den Pflegenden Anregungen und Sicherheit im Umgang von Palliativpatienten zu geben. Sie können so den Betroffenen und deren An- und Zugehörigen eine gute palliative Begleitung ermöglichen. Es richtet sich an professionelle Palliativpflegekräfte und insbesondere an Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, in der ambulanten Pflege sowie im Akutbereich von Krankenhäusern.

2013, 144 Seiten, Kart.
14,90 Euro | ISBN 978-3-17-022396-7

www.kohlhammer.de



Ludwig Siep

Moral und Gottesbild?

Aufsätze zur konkreten Ethik 1996-2012
Die Aufsätze dieses Bandes zeichnen den Weg der neuzeitlichen Philosophie zu einer autonomen Ethik nach, die von religiösen Lehren und naturalistischen Annahmen der Wissenschaft gleichermaßen unabhängig ist. Diese Ethik bedarf aber der Erneuerung von Wertbegriffen der Natur, wenn sie Kriterien für die technische Naturbeherrschung und den richtigen Umgang mit dem menschlichen Körper entwickeln will.

2013. 420 S., Kart.,
€ 38,- | ISBN 978-3-89785-321-8

www.mentis.de


Claudia Wiesemann/Alfred Simon (Hrsg.)

Patientenautonomie

Theoretische Grundlagen –
Praktische Anwendungen

Die Selbstbestimmung des Patienten, verstanden als das Recht, über die eigenen gesundheitlichen Belange zu entscheiden, gilt als Voraussetzung medizinischen Handelns. Dieses Buch bietet erstmalig im deutschen Sprachraum eine umfassende Bestandsaufnahme der theoretischen Grundlagen sowie praktischen Reichweite von Patientenautonomie.

2013. 455 S., Kart.,
€ 36,- | ISBN 978-3-89785-804-6

www.mentis.de


Johann S. Ach (Hrsg.)

Grenzen der Selbstbestimmung in der Medizin

Darf sich der behandelnde Arzt unter bestimmten Bedingungen über eine Patientenverfügung hinwegsetzen? Wie präzise sollte ein Patient über Untersuchungsergebnisse informiert werden? Welche Formen der Patientenautonomie sind im Klinikalltag realisierbar? Während der normative Stellenwert der Patientenautonomie unstrittig ist, bleibt die Frage: Was genau versteht man unter Patientenselbstbestimmung?

2013. 337 S., Kart., € 38,-
ISBN 978-3-89785-818-3

www.mentis.de


Daniela Dueck

Geographie in der antiken Welt

Daniela Dueck geht dem Wissen über die Grenzen der Welt in griechischer und römischer Zeit auf den Grund und bietet einen Gesamtüberblick über die geographischen Kenntnisse dieser Epoche. So legt sie die Entwicklung des räumlichen Denkens dar und erklärt wie die Erde geographisch vermessen wurde, Landkarten aussahen und was Reisende von fremden Ländern und Völkern wussten.

Mehr unter www.zabern.de

2013, 176 Seiten, 10 s/w Abb.
Format 16,5 x 24 cm, geb.
€ 24,99 | SBN 978-3-8053-4610-8

www.zabern.de


Erhard Oeser

Cheops' Geheimnis

Die wissenschaftliche Eroberung Ägyptens

Erhard Oeser zeigt anhand der Cheops-Pyramide den langen, oft abenteuerlichen Weg der wissenschaftlichen Erschließung des Alten Ägypten mit all ihren Problemen. Er beleuchtet die ideologischen, politischen und wirtschaftlichen Faktoren, die dabei eine Rolle spielten und schafft so einen hochspannenden und zugleich interessanten wissenschaftshistorischen Krimi über Wege und Abwege der Pyramidenforschung. Mehr unter www.zabern.de

2013, 208 Seiten, 30 s/w Abb.
Format 14,5 x 22 cm, geb. mit Schutzumschlag
€ 24,99 | ISBN 978-3-8053-4632-0

www.zabern.de


Patrick Schollmeyer

Handbuch der antiken Architektur

Patrick Schollmeyer bietet hier erstmals einen systematischen Zugriff auf die wesentlichen Grundzüge des antiken Bauens. Er erläutert die Konstruktion, die Bautypen und -formen mit ihrer Entwicklung, Unterschied und Gemeinsamkeiten ebenso wie Ornamentik, Bauglieder, Platzanlagen sowie Urbanistik. Die Erklärungen werden durch über 600 Zeichnungen anschaulich illustriert und ergänzt. Damit gelingt Patrick Schollmeyer ein umfassendes und fundiertes Überblickswerk der antiken Architektur vom 1. Jahrhundert v. Chr. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr.

2013, 240 Seiten, 600 Strichzeichnungen
Format 16,5 x 24 cm, geb. mit Schutzumschlag
€ 39,99 | ISBN 978-3-8053-4682-5

www.zabern.de

„Gibt es auch einen Linksanwalt?“

Jura für Kids, dieses außergewöhnlich kurzweilige und anschaulich geschriebene Buch ist für alle ab 14 Jahren eine Lektüre mit Gewinn. Dabei punktet das Sachbuch in Taschenbuchformat nicht mit Illustrationen oder Fotografien, sondern verlässt sich voll und ganz auf den Text. Auf knapp 200 Seiten, unterteilt in acht Kapitel, behandelt Nicola Lindner sämtliche Aspekte, die von Interesse sind: Wie entstehen Gesetze? Was macht unseren Rechtsstaat aus und welche juristischen Berufe gibt es eigentlich? Zahlreiche lebensnahe Beispiele in grau unterlegten Kästen und ein Sachregister runden die Ausführungen ab. Danach weiß man, dass es einen „Taschengeldparagrafen“ gibt, wie das Grundgesetz entstanden ist und was man unter Meinungsfreiheit oder geistigem Eigentum versteht.

Die Autorin Nicola Lindner ist Jugendrichterin an einem Frankfurter Gericht und selbst Mutter von vier Kindern.

Frau Lindner, wie kamen Sie auf die Idee, solch ein Buch zu schreiben?

Vor Jahren hat mich meine Tochter gefragt, ob es auch einen Linksanwalt gäbe. Ihr Vater ist Rechtsanwalt und hatte wohl keine Ahnung, was man da alles macht. Das brachte mich auf die Idee, ein Buch für alle jene Menschen zu schreiben, die einen Einblick in unser Rechtssystem bekommen wollen. Oder für alle Rechtsanwälte, die ihren Kindern erklären wollen, was sie beruflich machen.

Was ist Ihnen beim Schreiben schwer gefallen?

Wirklich schwer ist mir das Konzept gefallen. Ich habe lange gebraucht, um mir darüber klar zu werden, wie ich das Buch schreiben soll – mehr oder weniger Beispiele, lustig, aber nicht zu lustig? Sehr geholfen haben mir da meine Kinder. Die haben mir klar und deutlich gesagt, was sie in-

teressant finden, und was nicht. Manchmal ist mir auch schwergefallen, zu entscheiden, in welchem Umfang ich das Recht darstellen soll – was gehört unbedingt dazu und wann beginnt es, langweilig zu werden?

Ihre anschaulichen Beispiele und der passende Ton beeindrucken. Ist es da hilfreich, eigene Kinder zu haben, um so schreiben zu können?

Ich glaube schon, dass ich mich als Mutter und als Jugendrichterin gut in die Welt von Jugendlichen hineinversetzen kann. Darüber hinaus stellen mir meine Kinder viele juristische Fragen – in Anknüpfung an Fälle, von denen ich manchmal beim gemeinsamen Essen erzähle oder im Nachgang zu Gerichtsverhandlungen, an denen sie manchmal teilnehmen – auch das trainiert!

Gibt es konkrete Ideen, wie das Buch in Schulen eingesetzt werden kann?

Die Bundeszentrale und mehrere Landeszentralen für politische Bildung haben einen großen Schwung gekauft, so dass Lehrer die Möglichkeit haben, das Buch für ihre SchülerInnen sehr günstig zu beziehen, um es im Rahmen des Unterrichts zu nutzen.



Nicola Lindner:
Jura für Kids –
Eine etwas andere
Einführung in das
Recht.
C.H. Beck Verlag
2013,
Beck'sche Reihe,
€ 12,95



Ruth Gellersen
Antje von Stemm:
Eins zwei drei und losgespielt!
Das große Familien-Spielebuch.
Beltz&Gelberg
2011,
176 S.,
19,95 EUR

Für „Eins zwei drei und losgespielt!“ hat sich Ruth Gellersen auf die Suche begeben und über einhundert Spiele gefunden. Eine große Fundgrube mit Spielen für alle Gelegenheiten: ob zum Kindergeburtstag, für drinnen oder unterwegs. Von bekannten Spielen wie „Alle Vögel fliegen hoch“ und „Stadt, Land, Fluss“ bis zu weniger bekannten wie „Wörterketten“ oder „Watte pusten“. Ein Ideenreichtum, der anregt und beeindruckt.

Antje von Stemm hat in ihrem unverkennbaren leicht schrägen, humorvollen Stil die umfangreiche Sammlung illustriert. Antje von Stemm hat sich schon viele außergewöhnliche Sachbücher einfallen lassen. Sie arbeitet gemeinsam mit anderen Kreativen im Hamburger Atelier Freundenhammer. Mal illustriert sie ein Sachbuch für Kinder im Grundschulalter „Wieviel Tier steckt in Dir?“, schafft als „Papier-Ingenieurin“ immer wieder originelle, ausgezeichnete Pop-up-Bücher oder widmet sich dem Thema Spielen und Basteln.

Thema Misshandlung

Der Deutsche Ärztinnenbund vergibt seinen Kinder- und Jugendbuchpreis die Silberne Feder 2013 bereits zum 19. Mal. Der Preis geht dieses Jahr an Susan Kreller für ihren Kinderroman „Elefanten sieht man nicht“ aus dem Carlsen Verlag.

(ISBN 978-3-551-58246-1, 208 S., € 14,90, ab 13 Jahren)

Susan Kreller, studierte Germanistik und Anglistik und promovierte über deutsche Übersetzungen englischsprachiger Kinderlyrik. Sie arbeitet als freie Journalistin und Autorin und lebt mit ihrer Familie in Bielefeld.

Die Verleihung der Silbernen Feder erfolgt im Rahmen des diesjährigen Ärztinnenkongresses am 4. Oktober 2013 in Berlin.

Aus der Jurybegründung: „Das Romandebüt Susan Krellers ist eine kunstvoll komponierte Erzählung mit einem sehr ernstem Thema. Die Geschichte um die Misshandlung zweier in einer bürgerlich arrivierten Familie lebender Kinder und

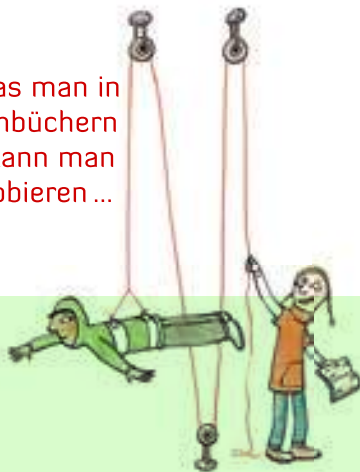


ihrer Mutter wird nicht aus der Perspektive der Gewaltopfer erzählt, sondern durch eine jugendliche Ich-Erzählerin, die selbst eine Außenseiterin und dadurch sensibilisiert für fremdes Leid ist. In einer vorsichtig tastenden und an originellen Bildern reichen Sprache erzählt die 13-Jährige rückblickend von der Verstrickung, in die sie geriet, als sie den Kindern helfen wollte und bei den Erwachsenen so gar keine Unterstützung fand. Diese wirken aus der Perspektive der Ich-Erzählerin geradezu monströs in ihrer Ignoranz. Es gibt bei der Darstellung der Erwachsenen nur wenige Zwischentöne und kaum Innensicht. Doch scheint die Polarisierung nicht nur dem Thema angemessen,

sondern auch der Logik dieser Erzählung, die im Grunde genommen so konstruiert ist wie eine klassische Tragödie. Die Heldin befindet sich in einer ausweglosen Lage, die auf einen tragischen Höhepunkt zusteuert. Dennoch gibt es am Ende einen Hoffnungsschimmer, denn die verzweifelte Tat des Mädchens hat immerhin bewirkt, dass die Kindesmisshandlung ans Tageslicht gelangte.“

Dr. Barbara von Korff Schmising, bschmising@gmx.de

Was man in
Sachbüchern
liest, kann man
ausprobieren ...



Sachbücher machen Welten sichtbar

Der Flyer „Sachbücher machen Welten sichtbar“, in dem die Bedeutung des Sachbuchs für das Heranwachsen von Kindern aufgezeigt wird, wurde konzipiert und herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft von Jugendbuchverlagen e.V. (www.avj-online.de) und ist für den Einsatz in Bibliotheken und Buchhandlungen gut geeignet. Zehn Thesen dienen darin als argumentative Unterstützung, die Wichtigkeit von Wissensvermittlung durch Sachbücher zu unterstreichen. Und in zehn anschaulichen und witzigen Illustrationen von Antje von Stemm (www.antjevonstemm.de) erklärt der Flyer Kindern, Eltern und Vermittlern, warum das Lesen von Sachbüchern spannend, lustig und nützlich zugleich sein kann.

© Illustrationen Antje von Stemm
(www.antjevonstemm.de).

Wer Sachbücher
liest kann
mitreden.



Unser Fragebogen

Antworten von Helge Malchow,
Verlegerischer Geschäftsführer,
Verlag Kiepenheuer & Witsch GmbH & Co. KG, Köln



Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Eines der Bücher der „Fünf Freunde“-Serie.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Die Zahl 3 ist zu eng. Die (wechselnde) Liste von Favoriten umfasst mindestens 25 Bücher.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Warum nicht. Aber angenehmer lesen sich Papier-Ausgaben.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Lesen kann entspannend sein. Kommt auf das Buch an. Kann auch hoch erregend oder deprimierend oder euphorisierend sein. Sicherer gegen Stress ist Yoga.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Traumjob. Obwohl der erste Teil des Wortes zu sehr nach Märchen oder Zirkus klingt.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Es war eher das Ergebnis einer Serie von Gelegenheiten und Entscheidungen. Das Leben ist nicht planbar, auch nicht das Berufsleben.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Vielleicht Fritz H. Landshoff, der mutige und kluge Exilverleger (Querido) in Amsterdam.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Mit guten Nachrichten auf dem Schreibtisch – z.B. Heinrich Böll-Preis für Eva Menasse.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Wenn der Eindruck bleibt, nicht genügend (in die richtige Richtung) bewegt zu haben.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Der Wechsel vom Lehrerberuf ins Verlagswesen.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Die Zahl der unabhängigen, literarischen Buchhandlungen vervielfachen.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2015 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Ca. 10 Prozent.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Weitere Unternehmenskonzentration – wie überall. Weitere Internationalisierung. Die Digitalisierung wird vorangehen, on- und off-Welten werden sich stärker verzahnen.



Welt des Wissens.

Für Ihre erfolgreich geführte Bibliothek.

Kunden erwarten von Bibliotheken, dass Fachinformationen schnell und bequem verfügbar sind. Gedruckt und digital: Bücher, Zeitschriften, E-Books, Datenbanken aus dem In- und Ausland.

Als einer der führenden Anbieter verbinden wir fachliche Beratung mit klassischen Bibliotheksservices und innovativen Lösungen. Ob Schweitzer Approval Plan, Ebook Library (EBL), nutzergesteuerter Erwerb (PDA) oder Lieferantendatenimport – Ihre Anforderungen an die Wissensbeschaffung werden exakt erfüllt. In nur einem Einkaufsprozess, abrufbar über ein einziges System und mit zuverlässigem Support.

In 24 Städten sind wir mit unseren Fachbuchhandlungen sogar direkt vor Ort. Zudem haben Sie über unseren Webshop ständigen Zugriff auf über 18 Millionen Titel aus sämtlichen Fachgebieten und in allen Medienformen.

Besuchen Sie uns vom 09.-11. Oktober 2013:
Frankfurter Buchmesse
im Bibliotheks-Zentrum (ILC) / Halle 4.2

www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

Beck-Basistitel: Topseller für jedes Sortiment.



- Der Klassiker zum RVG
- Maßgebend für Anwälte und Gerichte
- Mit neuen Gebührentabellen
- Berechnungsbeispiele vollständig überarbeitet

Zielgruppe:

Rechtsanwälte, Bürovorsteher,
Richter, Rechtspfleger.

Gerold/Schmidt, RVG

21. Auflage. 2013. Rund 2200 Seiten.

In Leinen ca. € 119,-

ISBN 978-3-406-64294-4

(Erscheint im Oktober 2013)

